



ermessung Brandenburg

Auf dem Weg zur ALKIS®-Einführung

Einführung von Gebietstopographen
in Brandenburg

Erfahrungen mit der Durchführung
von Umlagen nach dem Baugesetz-
buch im Landkreis Oder-Spree

Überlegungen zum rechtlichen
Charakter der Grenzfeststellung

Geoinformatikausbildung an der
Hochschule Neubrandenburg

Als Vermessungstechniker-Lehrling
in der Mark Brandenburg 1940 - 1943

Preußische Poststraßen und
preußische Postmeilensteine
in Brandenburg

Die Arbeit der Kartenabteilung der
Staatsbibliothek zu Berlin



Inhaltsverzeichnis

Auf dem Weg zur ALKIS®-Einführung	3
Einführung von Gebietstopographen in Brandenburg	11
Erfahrungen mit der Durchführung von Umlegungen nach dem Baugesetzbuch im Landkreis Oder-Spree	16
Überlegungen zum rechtlichen Charakter der Grenzfeststellung	26
Geoinformatikausbildung an der Hochschule Neubrandenburg	36
Als Vermessungstechniker-Lehrling in der Mark Brandenburg 1940 - 1943	44
Preußische Poststraßen und preußische Postmeilensteine in Brandenburg	51
Die Arbeit der Kartenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin	62



MITTEILUNGEN

75

Abschlussklärung zum Vermessungs- und Geoinformationswesen •
Bericht der AdV • Masterplan für den Aufbau der Geodateninfrastruktur Berlin/
Brandenburg • Deutsch-polnische Zusammenarbeit im Geoinformationswesen
besiegelt • Demografische Entwicklung des Landes Brandenburg in Gegenwart
und Zukunft • Raumordnungsbericht 2008 für die Hauptstadtregion Berlin-
Brandenburg • Erfahrung und Fachkompetenz für die Gutachterausschüsse
• Berliner Irrwege • Einführung der XPlanung in Brandenburg • DVW-
Veranstaltungen 2009 • Zehn Jahre IMAGI • Mittel und Wege zur
Mitte • Neue Maßstäbe für die Arbeit der Gutachterausschüsse •
• Mit der Federzeichnung fing alles an • Neue Umlegungsausschussverordnung
in Kraft getreten • De-Mail – So einfach wie E-Mail, so sicher wie
Papierpost • Plan der Umgebung Potsdams 1680 • 777 Jahre Spandau
• XII. Hallenfußballturnier der Vermessungsstellen 2009 • "Sind Geodaten perso-
nenbezogene Daten?"



BUCHBESPRECHUNGEN

129

Dr. Lisa Keddo: Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur,
Stellung und Funktion im Rechtssystem



click ins web

130



aufgespießt

132

Digitale Grundversorgung

Es ist eine Nebenwirkung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, eine die Nachdenklichkeit bewirkt: Die Rolle des Staates wird derzeit neu definiert.

Unlängst wurde in einer öffentlichen Expertenanhörung die falsche Annahme suggeriert, dass der Staat ein Monopol bei der Erfassung und Bereitstellung von geotopographischen Daten ausübt. Die darauf begründete Frage, ob die flächendeckende Herausgabe von kleinmaßstäbigen Karten heute noch eine öffentliche Aufgabe darstellt, ist dann mehr als bedenklich.

Es ist darüber zu befinden, welche Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft gestellt werden, in der die Geodaten sichtbar oder unsichtbar die wesentliche Kernkompetenz und den Motor bilden. Eine Forderung, auch aus der Wirtschaft, lautet: Entscheidungen über öffentliche Geo-IT-Infrastrukturen sind vor allem am Gemeinwohl auszurichten. Diese helfen, eine Spaltung in der digitalen Grundversorgung zu verhindern und die demokratische Teilhabe zu fördern.

Weitere zentrale Voraussetzungen für E-Government ist die Verfahrenstransparenz beim öffentlichen Einsatz von Geo-IT und die Vertrauenswürdigkeit von Informationsquellen. Öffentliche Verwaltungsprozesse sowie die inhaltlich verantwortlichen Betreiber müssen klar erkennbar und kontrollierbar sein.

Unabhängigkeit ist zu wahren, das heißt auch, dass die öffentliche Hand selbst über technische Kompetenz und damit über ausreichendes und gut qualifiziertes Personal verfügen muss.

Heinrich Tilly

Auf dem Weg zur ALKIS®-Einführung

Das Land Brandenburg ist auf dem Weg, bis zum Jahr 2010 das AFIS®-ALKIS®-ATKIS®-Modell (AAA-Modell) einzuführen. Das AAA-Projekt ist zentrales Element der technologischen Erneuerung der Vermessungsverwaltung, welche in den Jahren 2008 bis 2011 vollzogen werden soll und die Umstellung der Führung der Geobasisdaten auf eine wirtschaftliche und redundanzarme Führung in dem neuen, gemeinsamen Datenmodell ermöglicht. Das AAA-Projekt steht für eine homogene Gesamtsicht auf alle Daten der Vermessungsverwaltung – vom Raumbezug über das Liegenschaftskataster bis zur Landschaft.

Mit dem AAA-Projekt werden die Geobasisdaten, die Werkzeuge zur Führung der Geobasisdaten und zur Bereitstellung der Geobasisinformationen als Bestandteile des Geobasisinformationssystems umfassend erneuert. Die in unterschiedlichen Datenmodellen vorliegenden Geobasisdaten des Raumbezugs, des Liegenschaftskatasters und der Landschaft sind zu migrieren und in das einheitliche AAA-Datenmodell zu überführen. Die Fülle von zentralen und dezentralen Datenbanken sowie die Datenbanken der Sekundärdatenhaltung werden konsolidiert und in eine moderne Datenhaltung an zentraler Stelle zusammengeführt. Um die Datenübertragungsraten zu optimieren, die Performance zu verbessern und um eine einheitliche Administration sicherzustellen, wird die zentrale Datenhaltung um die Einführung zentraler Applikationen ergänzt.

Die in der Vergangenheit schrittweise und je nach Entwicklungsstand der IT-Technik eingeführten Informationssysteme sind nur teilweise aufeinander abgestimmt und weisen sowohl systemtechnisch wie auch von der Bedienung

keine einheitliche Struktur auf. Die Anwendungen unterscheiden sich auch in den ihnen zugrunde liegenden Kerntechnologien voneinander. Strategisches Ziel der Vermessungsverwaltung ist deshalb, eine Verringerung der eingesetzten Portale durch Integration der Anwendungen zu erreichen und hierzu die AAA-Komponenten und die eGovernment-Basiskomponenten des Landes von service.brandenburg.de zu nutzen. Im Ergebnis soll ein Vermessungsportal entstehen, welches unter Einbeziehung von nutzerorientierten Bereichen und Verwendung von Elementen der Usability den gesamten Bestand der Produkte und Dienste der Vermessungsverwaltung den Nutzern (Privatkunden, öffentliche Verwaltung, gewerbliche Kunden und Vermessungsstellen) zur Verfügung stellt. Über dieses Portal werden neben Auszügen und Daten vermehrt Viewing-Dienste und webservices zur Präsentation der XML-Daten mittels Browser angeboten. Mit dem AAA-Projekt verbunden sind die konsequente Ausrichtung auf elektronische Geschäftsprozesse, die Bereitstellung der Geobasisdaten für die Geodateninfrastruktur.

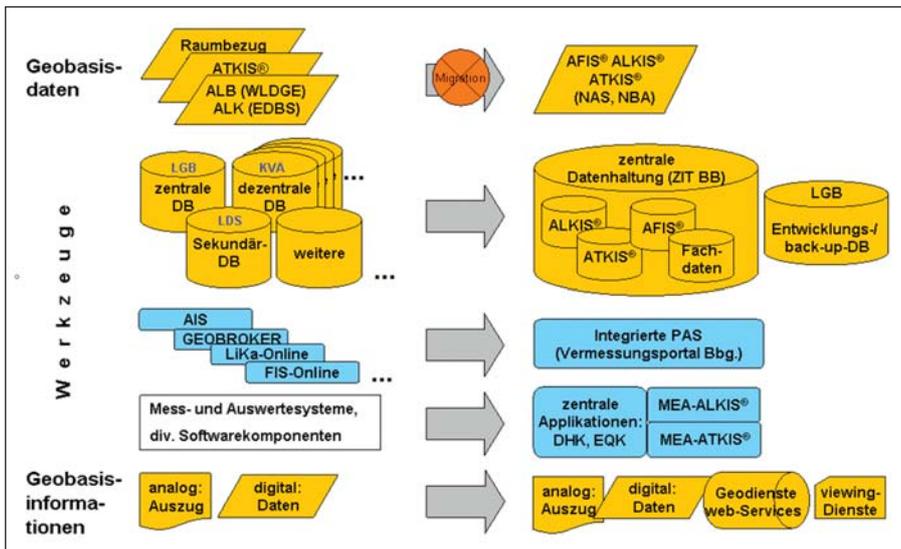


Abb. 1: Elemente der Erneuerung des Geobasisinformationssystems

tur (GDI-BE/BB) und die Einführung des bundesweiten Standards der AdV für die Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens unter Verwendung internationaler Normen und Standards (ISO, OGC). Mit der Umsetzung werden Medienbrüche vermieden und es können die Geobasisdaten schneller und aktueller bereitgestellt werden. Dies ist notwendig, da die Geobasisdaten die Grundlage zum Aufbau einer GDI und zur Visualisierung der Fachdaten des Landes, der Kommunen und der Wirtschaft bilden.

Die gesamte IT-Landschaft wird in diesem Prozess konsolidiert. Sonderlösungen für Brandenburg werden durch moderne Lösungen ersetzt, die Realisierung der Software erfolgt durch die GIS-Hersteller unter Einbeziehung externer IT-Fachleute. Bei der Erprobung neuer Technologien und Verfahren stehen die Koordination, die Nachnutzung und die Beschaffung neuer, bewährter oder standardisierter GIS und IT-Verfahren im Vordergrund. Hierbei

sind insbesondere Kooperationen mit anderen Bundesländern und Public Private Partnership (PPP) zu nutzen, um die Anforderungen aus dem Aufgabenprofil mit den zukünftigen Personalressourcen in Einklang zu bringen.

AAA-Projekt: Warum und Wie?

Der personelle und finanzielle Aufwand für das AAA-Projekt ist enorm, jedoch unvermeidbar, um ein modernes Geobasisinformationssystem zu schaffen. Die einfache und effiziente Bereitstellung amtlicher Geoinformationen ist eine Verpflichtung der öffentlichen Verwaltung. Die bisher eingesetzten unterschiedlichen Datenmodelle von ALB und ALK sind nicht mehr zeitgemäß, die Datenformate längst überholt. Die Trennung des Liegenschaftsbuches (ALB) und der Liegenschaftskarte (ALK) führte zu Doppelarbeiten und inkonsistenten Datenbeständen. Hinzu kommt ein steigender Aufwand für die Pflege und Wartung der historischen ALB-

AAA-Basisschema

Fachschemas

AFIS®

ALKIS®

ATKIS®



Abb. 2: Systematik der GeoInfoDok

und ALK-Lösungen, mit welchen weder eine Bundeseinheitlichkeit noch die Erfüllung der zukünftigen Anforderungen der INSPIRE-Richtlinie (GDI-Konformität) erreicht werden kann.

Abhilfe wird durch die Einführung der Normbasierten Austausch-Schnittstelle (NAS) erreicht, einem XML-basierten und unter Berücksichtigung internationaler Standards entwickelten Datenaustauschformat. Mit dieser Standardisierung der Schnittstelle erleichtert sich der Datenaustausch erheblich. Das Datenmodell wird in der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoDok) beschrieben

und beinhaltet ein neues AAA-Fachschema und neue Objektarten. Im Land Brandenburg wird die Umstellung auf Basis der von der AdV festgelegten Referenzversion 6.0 der GeoInfoDok vorgenommen.

Durch die AdV wurden Objektkataloge erstellt, Signaturkataloge abgestimmt und Standardauszüge definiert. Maßgebend für den zukünftigen Inhalt von AFIS®, ALKIS® und ATKIS® ist der AdV-Grunddatenbestand mit Erweiterung um den jeweiligen landesspezifischen Grunddatenbestand. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten wurden die Dateninhalte von ALKIS® und ATKIS® aufeinander abgestimmt, so dass ein har-

AAA-Objektarten

Länderspezifische Auswahl von Objektarten (Grunddatenbestand Brandenburg)

Grunddatenbestand der AdV

Abb. 3: Verknüpfungen zum Grunddatenbestand

monisierter Brandenburger Grunddatenbestand festgelegt wurde, welcher über den AdV-Grunddatenbestand hinausgeht. Er gewährleistet eine landeseinheitliche Führung der Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens in Brandenburg. In Bezug auf die Gebäude wurde festgelegt, den ATKIS®-Gebäudedatenbestand in das Liegenschaftskataster zu überführen und die Gebäudedaten für die Aufgaben der Geotopographie aus dem Liegenschaftskataster abzuleiten (ALKIS®-ATKIS®-Harmonisierung). Die Gebäude werden somit grundsätzlich in ALKIS® geführt.

Obwohl die GeoInfoDok der AdV eine Komponentensicht nicht vorsieht, hat sich diese Sichtweise bei den Vermessungsverwaltungen und den AAA-Herstellern herausgebildet. In Brandenburg werden unterschieden:

- Migrationskomponente: Datenüberführung in das AAA-Modell
 - Datenhaltungskomponente (DHK): Datenbank (Geodaten, Prozesse, Nutzer)
 - Erhebungs- und Qualifizierungskomponente (EQK): Bearbeitungssoftware
 - Auskunft- und Präsentationskomponente (APK): Datenansicht, Auszüge
- In Brandenburg soll die Zusammenführung der verschiedenen APK´s und einer e-Shop-Komponente in dem genannten integrierten Präsentations-, Auskunft- und Shopportal (Vermessungsportal) erfolgen.

ALKIS® – Was bleibt gleich und was ändert sich?

Auch wenn in den vorangegangenen Abschnitten von umfassenden Veränderungen gesprochen wurde, bleiben viele Aspekte des Liegenschaftskatasters bestehen. Dies betrifft in erster Linie die Aufgaben und die fachliche Sicht des Liegenschaftskatasters, die Zuständigkeit

für die Führung (Katasterbehörden), die Grundsätze der Fortführung und den Datenaustausch mit dem Grundbuch. Auch die Systematik der analogen Auszüge aus dem Liegenschaftskataster ändert sich nicht. Es wird auch aus ALKIS® einen Kartenauszug und einen Flurstücksnachweis geben. Auch die Buchfläche des einzelnen Flurstücks bleibt bestehen.

Die Änderungen für die Mitarbeiter und Nutzer ergeben sich vorwiegend aus der Einführung des neuen Datenmodells und der damit verbundenen Beschaffung neuer Hard- und Softwarekomponenten. Dies hat zuerst Auswirkungen auf neue Softwareprodukte und damit auch auf die Bedienung. Durch das neue AAA-Datenmodell wird die Trennung zwischen dem ALB, dem ALK-Grundrissnachweis und dem ALK-Punktnachweis aufgehoben. Dadurch sowie durch die gemeinsame zentrale Datenhaltung und Administration wird der Datenbestand vereinheitlicht, wodurch eine bessere Akzeptanz bei den Nutzern erreicht wird. Die Standardschnittstelle EDBS und der Beziehersekundärnachweis (BZSN) werden durch die NAS und die Nutzerbezogene Bestandsdaten-aktualisierung (NBA) abgelöst, moderne und seitens der GIS-Industrie entwickelte und geforderte Austauschformate. Die geänderte Modellsicht erfordert schließlich auch eine neue Modellierung der einzelnen Fortführungsanlässe zu Geschäftsprozessen zur Fortführung des Liegenschaftskatasters. Dies bedingt zwangsläufig organisatorische Veränderungen bis hin zur Anpassung der Aufgabenprofile und der Qualifikation der Mitarbeiter. Mit der Umstellung auf standardisierte Prozesse im Liegenschaftskataster werden Datenabgaben und die Bereitstellung von Ver-

messungsunterlagen vereinheitlicht. Dies bedeutet aber auch, dass die Unterlagen der Vermessungsstellen zur Fortführung des Liegenschaftskatasters definierten Anforderungen genügen müssen. In Zukunft werden digitale Vermessungsunterlagen und Vermessungsschriften eingesetzt.

Das neue Datenmodell hat auch Auswirkungen auf die Erfassung und Fortführung der Geobasisdaten. Die bisher streng flurstücksbezogene Erfassung der tatsächlichen Nutzung weicht einer flächenbezogenen Sicht, d.h. das Nutzungsartenobjekt wird über Flurstücksgrenzen hinweg gebildet. Die Berechnung der Nutzungsartenfläche bezogen auf ein Flurstück erfolgt dann jeweils im Moment der Abfrage aus der Datenbank. Hintergrund ist die Philosophie einer weitgehend redundanzfreien Speicherung von Daten, welche auch für die Sachdaten

wie z. B. zur Person, zur Anschrift oder zur Lagebezeichnung angewendet wird.

Seit der Festlegung des Grunddatenbestands Brandenburg bestehen konkrete Vorgaben zum Dateninhalt von ALKIS®, welcher zwingend zu führen ist. Hieraus abgeleitet wurde der Migrationsdatenbestand Brandenburg, der für das ALB und die ALK seit Januar 2008 in den VALK-Richtlinien beschrieben ist.

Die ALB- und die ALK-Daten werden im Zuge der Migration teilweise 1:1 in das neue Datenmodell überführt, zum Teil aber auch in Kombination mit anderen Datenelementen zu neuen oder geänderten Objekten migriert. Dadurch ist keine 1:1 Rückmigration möglich. Die zukünftige Abgabe von Daten in EDBS, abgeleitet aus der NAS, wird damit nicht zum gleichen Ergebnis wie heute führen. Nicht zuletzt deshalb wird seitens der Vermessungsverwaltung ein

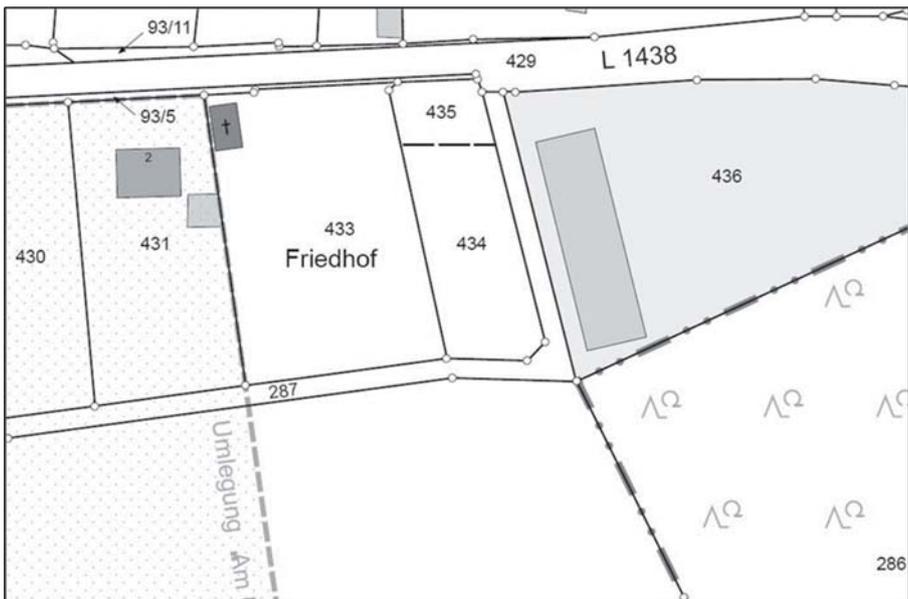


Abb. 4: ALKIS®-Darstellung der Liegenschaftskarte schwarz/weiß

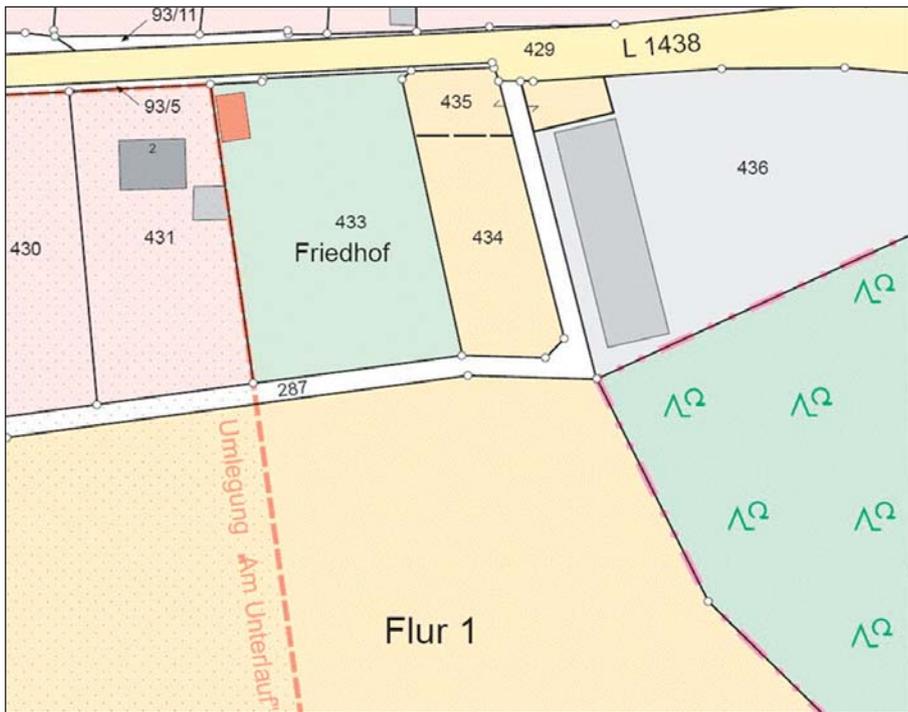


Abb. 5: ALKIS®-Kartendarstellung farbig

Wechsel der Nutzer auf die NAS empfohlen, auch wenn durch gewerbliche Anbieter Konverter für EDBS, DXF oder andere Datenformate angeboten werden.

Im Land Brandenburg wird für ALKIS® die Vollhistorie geführt. Jedes Objekt erhält bei der Eintragung in der Datenbank und beim Untergang einen Zeitstempel, wodurch ein Lebenszeitintervall entsteht. Das Objekt wird auch beim Untergang nicht gelöscht, sondern erhält lediglich einen entsprechenden Status. Damit kann der Stand des Liegenschaftskatasters zu jedem beliebigen Zeitpunkt auch historisch abgebildet werden.

Die Kartenauszüge werden zukünftig auch farbig erstellt. Dadurch

wird die Übersichtlichkeit verbessert, Inhalte werden verständlicher wiedergegeben. Die verschiedenen Ausprägungen der Darstellung können sein:

- farbig oder schwarz-weiß
- gerasterte Flächen
- mit oder ohne Grenzzeichen
- mit oder ohne Bodenschätzung

Zwischenstand: Wo stehen wir?

Mit der Ausschreibung, Zuschlagserteilung und Lieferung der Migrationssoftware im letzten Jahr konnte nach erfolgreichem Softwaretest die Software in die Produktionsumgebung übernommen werden. Damit steht die Migrationssoftware den Katasterbehörden seit Mitte Januar zur Verfügung. Mit

den zwischenzeitlich erfolgten Schulungen zur Migration und den ergänzenden Arbeitsbesprechungen konnte die Durchführung der Probemigration durch die Katasterbehörden beginnen.

Nach Zuschlag im Dezember 2008 wird die Software zur Datenhaltung (DHK) und zur Erfassung und Qualifizierung (EQK) im Laufe des Jahres 2009 geliefert, getestet und in die endgültige Produktionsumgebung übernommen. Entsprechend der vorliegenden Konzeption der LGB soll die endgültige Produktionsumgebung durch einen externen Dienstleister bereitgestellt werden. Vorgesehen ist hierzu der zentrale Brandenburger IT-Dienstleister (ZIT BB). Die Abstimmungen dafür sind in vollem Gange.

Zur Erstellung des integrierten Präsentations-, Auskunfts- und Shopportals (Vermessungsportal) liegt ein Grobkonzept vor, welches nach Evaluierung in

einer Projektstudie bis 2010 umzusetzen ist.

Nach den einführenden Informationsveranstaltungen zum AAA-Projekt in Brandenburg für die Mitarbeiter in den Katasterbehörden und die Kunden der LGB muss der gesamte Zeitraum der AAA-Einführung durch Schulungen begleitet werden. Hierzu werden neben allgemeinen Schulungen auch Einführungs- und Administrationsschulungen sowie Anwenderschulungen angeboten. Ein Großteil der Schulungen wurde mit der Beschaffung der AAA-Softwarekomponenten ausgeschrieben und wird so durch den Einsatz externer Dozenten gewährleistet. Während von den Schulungen für AFIS® und zunächst für ATKIS® nur die LGB betroffen ist, ergibt sich für ALKIS® ein Teilnehmerkreis von ca. 400 Personen. Die Schulungen sind abgestimmt auf den Einführungszeitplan durchzuführen.

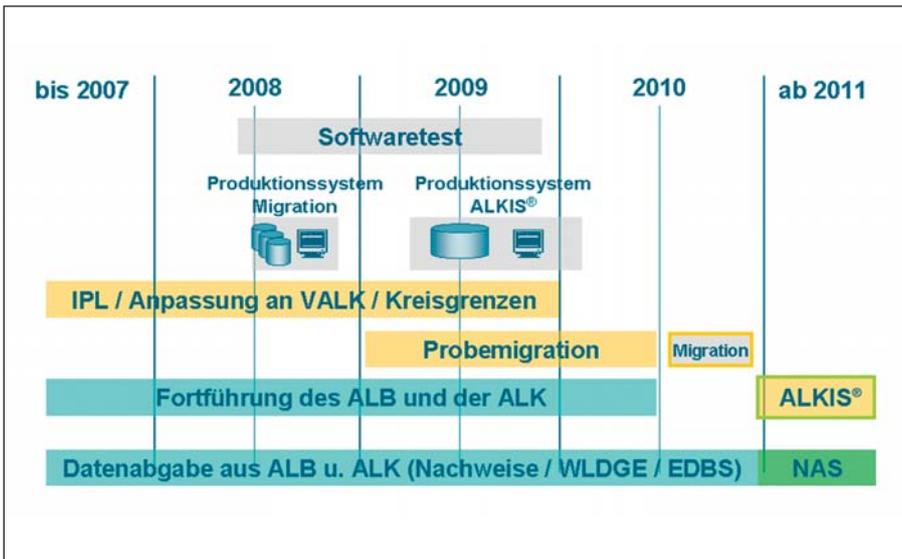


Abb. 6: Zeitplan zur Einführung von ALKIS®

Ausblick

Die bekannten gewerblichen Anbieter von Geoinformationen haben ein sehr großes Interesse an schnell verfügbaren Daten im Internet geweckt. Die vorhandene breite und qualitativ hochwertige Produktpalette an analogen und digitalen Daten der Vermessungsverwaltung muss sich an den schnell verfügbaren Angeboten der gewerblichen Anbieter messen lassen. Zukünftig wird neben den Faktoren Aktualität und Genauigkeit – Merkmale der Geobasisinformationen – insbesondere die schnelle Verfügbarkeit den Erfolg der Produkte bestimmen. Deshalb ist eine konsequente Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung auf elektronische Geschäftsprozesse, der umfassende Qualitätsansatz für die Produkte und die kundenorientierte Bereitstellung der Daten ein „Muss“ für die Vermessungsverwaltung.

Um dies zu unterstützen, werden zeitgemäße Produkte zur Führung des Liegenschaftskatasters beschafft, um auf Basis internationaler Standards (normbasiert, GDI-, INSPIRE- und WEB-konform) den Datenaustausch und die Nutzung der Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung sicherstellen zu können. Die landesweite Datenharmonisierung auf der Grundlage bundesweiter Vorgaben ermöglicht die integrierte Nutzung der AAA-Geobasisdaten, eine Investition in die Zukunft.

Die Katasterbehörden haben die vorrangige Aufgabe, die Qualifizierung der ALB- und der ALK-Daten bis zum Juni 2010 abzuschließen. Grundlage hierfür bildet der Migrationsdatenbestand der VALK-Richtlinien. Neben den bekannten Altverfahren stehen den Katasterbehörden die Software IPL sowie die Migrationssoftware zur Verfügung. Nach Abschluss

der Datenqualifizierung (Vormigration) ist die Umstellung auf ALKIS® (Migration) ab Mitte 2010 auf der Basis der GeoInfoDok 6.0 vorgesehen. Nach der AAA-Einführung wird dann die Durchführung der Objektbildung für ALKIS® im Felde nach dem MEA-Konzept (Mobiles Elektronisches Antrags- und Ablaufverfahren im Liegenschaftskataster) in Angriff genommen.

Andre Schönitz
Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg
andre.schoenitz@mi.brandenburg.de



Einführung von Gebietstopographen in Brandenburg

Mit dem In-Kraft-Treten des Geotopographieerlasses am 12. Februar 2009 wurden die formalen Regelungen zur Einführung der Gebietstopographen im Land Brandenburg geschaffen. Die Gebietstopographen haben die Aufgabe, die regionalen Veränderungen der Landschaft der Landkreise und kreisfreien Städte zu erfassen. Die dadurch gewonnenen Informationen fließen in das „Digitale Landschaftsmodell“ (DLM) des „Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems“ (ATKIS®) ein, welches die Grundlage für viele topographische Produkte, wie z. B. die analogen topographischen Karten oder digitale Dienste, bildet. Die Gebietstopographen gewinnen ihre Informationen durch Kontakte zu regionalen Veränderungsverursachern und durch die eigene Inaugenscheinnahme und Erfassung der Örtlichkeit.

Die laufende Fortführung der topographischen Informationssysteme ist eine der aufwendigsten Aufgaben der Landesvermessung. Die besondere Schwierigkeit dieser Aufgabe ergibt sich daraus, dass zu ihrer Erfüllung nicht nur die sprichwörtliche Stecknadel im Heuhaufen gefunden werden muss, sondern möglichst alle. Im Idealfall wird also jede Veränderung der Landschaft zeitnah registriert, erfasst und in den digitalen Datenbestand übernommen. Da die Landschaft dauernden Veränderungen unterworfen ist, bleibt die Erfassung dieser Veränderungen eine ständige Aufgabe der Vermessungsverwaltung. In jedem Jahr werden ca. 1 Million dieser Veränderungen erfasst, vom Trafhäuschen bis zur neuen Umgehungsstraße.

Um diese Aufgabe künftig noch zeitnah wahrnehmen zu können, sind grundlegende Änderungen in der Organisation der Fortführung des ATKIS®-Basis-DLM

unter stärkerer Beteiligung der Katasterbehörden notwendig. Bisher waren die Katasterbehörden auf Grundlage der „Richtlinie über den topographischen Informationsdienst im Land Brandenburg“ (Top-Info-Richtlinien) vom 30. Januar 2003 an der Fortführung der topographischen Basisdaten beteiligt. Der Geotopographieerlass ersetzt nun die Top-Info-Richtlinien und optimiert die Beteiligung der Katasterbehörden an der Fortführung der Landschaftsbasisdaten.

Die Ziele dieser Neuregelung sind:

Verbesserung der Aktualität der Daten des ATKIS®-Basis-DLM:

Entsprechend den Anforderungen an das Geobasisinformationssystem müssen Veränderungen an ATKIS®-Objekten, die der Spitzenaktualität unterliegen, zeitnah im digitalen Landschaftsmodell nach-

gewiesen werden. Die Verbesserung der Aktualität der Daten ist außerdem einer der wesentlichen Kundenwünsche an alle topographischen Produkte.

Einsparung von Ressourcen durch Vermeidung von Doppelerfassungen:

Die zunehmend angespannte Personalsituation zwingt die Landesvermessung, ihre Mitarbeiter optimal einzusetzen. Redundante Arbeiten in der LGB und den Katasterbehörden müssen vermieden werden.

Verbesserung der Qualität des ATKIS®-Basis-DLM:

Durch die inhaltliche Verbesserung wird die Verlässlichkeit des ATKIS®-Basis-DLM erhöht.

Lokale Erfassung lokaler Veränderungen, landesweite Erfassung von übergeordneten Veränderungen:

Die Erfassung von Veränderungen soll möglichst immer ortsnah erledigt werden. Lokale Veränderungen sollen deshalb auch lokal bearbeitet werden. Lediglich raumübergreifende Arbeiten sind durch die landesweit arbeitende LGB zu erledigen.

Bessere Zusammenarbeit mit Veränderungsverursachern:

Bei vielen Stellen liegen aufgrund einer fachlichen Zuständigkeit Informationen über Veränderungen vor, sei es aufgrund von Genehmigungsverfahren oder durch eigene Tätigkeiten. Zur Realisierung der schnellen Erfassung von Veränderungen der Landschaft ist es erforderlich, dass diese Stellen die Änderungen melden. Nur eine optimale Zusammenarbeit mit Veränderungsverursachern garantiert eine aktuelle und vollständige Übernahme aller Veränderungen. Hierzu

ist die Zusammenarbeit mit den zahlreichen lokalen Veränderungsverursachern zu verbessern.

Katasterbehörden als Erfasser der lokalen Veränderungen der Landschaft

Die wesentlichste Änderung zum Erreichen dieser Ziele ist die Neuformulierung der Aufgabenwahrnehmung der Katasterbehörden im Geotopographieerlass. In Nr. 3.1 heißt es dazu: „Die Katasterbehörden erfassen die lokalen Veränderungen der Landschaft und dokumentieren diese entsprechend den Regelungen des ATKIS®-Objektartenkatalogs, den Bearbeitungshinweisen zum ATKIS®-Objektartenkatalog und den Technischen Regelungen. Die Erfassung erfolgt vorrangig durch Abfrage bei den lokalen Veränderungsverursachern oder durch örtliche Arbeiten.“

Damit übernehmen die Katasterbehörden ergänzend zur Führung des Liegenschaftskatasters auch die Erfassung aller lokalen Veränderungen der Landschaft inkl. der Betreuung aller lokalen Veränderungsverursacher in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden. Aufgrund der Nähe der Katasterbehörden zu lokalen Veränderungsverursachern ist eine engere und bessere Zusammenarbeit zu erwarten.

Die LGB zieht sich aus diesem Aufgabengebiet zurück, sie ist aber weiterhin noch im Rahmen der Organisation, der Unterlagenbereitstellung, der Koordination, der Schaffung der technischen Voraussetzungen und der Qualitätskontrolle im Bereich der lokalen Veränderungserfassung tätig. Die Erhebung aller überregionalen Veränderungen verbleibt

beim Topographischen Informationsdienst (TID) der LGB, um überregionalen Veränderungsverursachern einen einzigen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen und landesweite Erfassungskampagnen zentral durchzuführen.

Durch diese neue Aufgabenaufteilung wird die Zusammenarbeit von Liegenschaftskataster und Landesvermessung auf personeller und organisatorischer Ebene gefördert. Die Katasterbehörden werden in ihrer Ausrichtung als kommunaler Dienstleister gestärkt und die Zusammenführung von Landschafts- und Liegenschaftserfassung wird initiiert. Die LGB wird in ihrer Kernkompetenz gefestigt. Sie konzentriert sich künftig auf die landesweiten Aufgaben, die Organisation der Erfassungsarbeiten, die Qualitätskontrolle und -verbesserung der ATKIS®-Daten sowie auf Dienstleistungen für die Katasterbehörden.

Umsetzung

Die grundlegende organisatorische und technische Umsetzung wurde ab 2006 im „Konzept zur Einführung von Gebiets-topographen“ erarbeitet und anschließend in einem Pilotprojekt unter Beteiligung der Katasterämter Barnim, Brandenburg a.d.H. und Havelland konkretisiert. Aufgrund der in Kürze anstehenden AAA-Einführung wurde dabei auf die Einführung einer neuen Erfassungssoftware verzichtet. Die Katasterbehörden werden zunächst weiter mit dem Programm Mercator 5.0 ProView arbeiten. Mit Einführung von ALKIS® und der Überführung von ATKIS® in das neue Datenmodell werden die Katasterbehörden auch mit neuer Software zur topographischen Erfassung ausgestattet. Diese Herangehensweise hat den Vorteil, dass die erst kürzlich bei den Katasterbehörden eingeführte Arbeitsweise

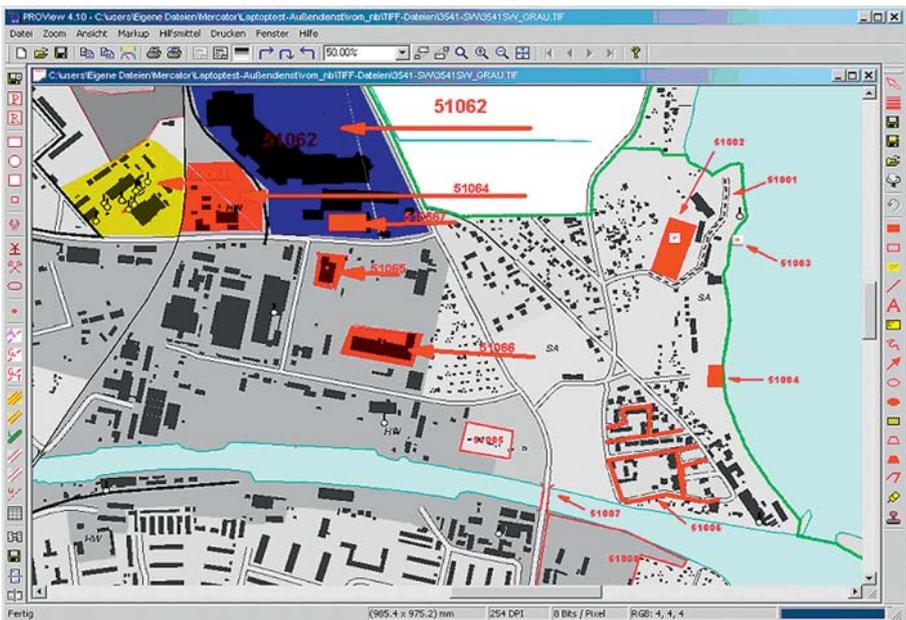


Abb. 1: Mercator mit Grauplot und überlagerter Markupdatei

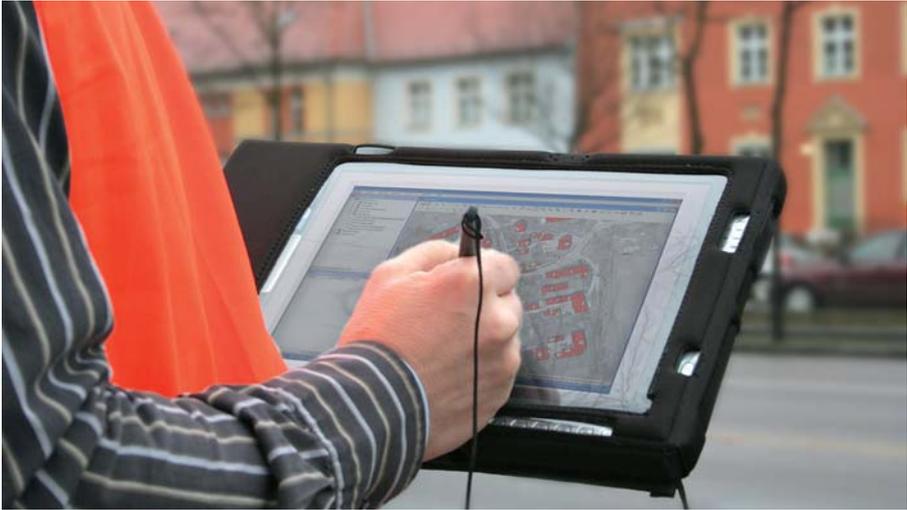


Abb. 2: Feldrechner

der Meldung von Veränderungen mittels Markupdateien, die über einen Grauplot mit den topographischen Bestandsdaten gelegt werden, beibehalten wird. Dadurch müssen die Gebietstopographen die Modellierungs- und Bildungsregeln des aktuellen ATKIS®-Basis-DLM zunächst nicht in vollem Umfang erlernen. Dies wäre angesichts der in Kürze bevorstehenden Einführung des neuen Datenmodells auch nicht sinnvoll gewesen.

Zur technischen Unterstützung wurden die Gebietstopographen mit Feldrechnern ausgestattet. Mit den Feldrechnern ist eine medienbruchfreie Erfassung im Außendienst möglich. Die Akkuleistung der Rechner reicht in der Regel aus, um einen gesamten Arbeitstag mit einem Akku auszukommen. Ein Zweitakku sowie Ladegeräte zum Laden der Akkus am Netz oder vom Bordnetz eines Kraftfahrzeuges stellen die unabhängige Mobilität sicher.

Zur Ausstattung der Feldrechner gehört außerdem eine Schutztasche, womit die Erfassungsarbeiten bei so gut wie allen

Wetterbedingungen möglich sind. Ein winziger, per Bluetooth mit dem Feldrechner kommunizierender GPS-Empfänger, erleichtert außerdem die Orientierung im Feldeinsatz.

Ausblick

Mit dem In-Kraft-Treten des Geotopographieerlasses und dem Abschluss des begleitenden Projektes zur Einführung der Gebietstopographen wurden die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Landschaftserfassung in den Katasterbehörden auf Basis der bestehenden Technologien geschaffen. Darauf aufbauend haben die Gebietstopographen der Katasterbehörden bei der Einführung der neuen ATKIS®-Technologien die gleichen Voraussetzungen wie die LGB.

Im Rahmen der AAA-Einführung werden die Katasterbehörden mit der neuen „ATKIS®-Erhebungs- und Qualifizierungskomponente“ (EQK) ausgestattet und voll in den neuen Workflow zur Datenbereitstellung und Datenabgabe integriert.

Auch die Beteiligung an den Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der AAA-Einführung wurde bereits bei der Ausschreibung der EQK berücksichtigt. Die sich verändernden technischen und technologischen Verfahrensweisen in der Zusammenarbeit der LGB mit den Gebietstopographen der Katasterbehörden werden Mitte des Jahres auch auf die Neuorganisation des Fachbereichs 2 der LGB „Geodätischer Raumbezug, Geotopographie“ Auswirkungen haben.

Parallel dazu erfolgt seit Anfang dieses Jahres die Konzeption zur Ausstattung der Katasterbehörden mit der Hardware zur mobilen ATKIS®-Erfassung im neuen Datenmodell unter Berücksichtigung der neuen Software und der Arbeitsabläufe.

Mit der Einführung des AFIS®-ALKIS®-ATKIS®-Datenmodells im Land Brandenburg im Jahr 2010 soll die Erfassung der Veränderungen der Landschaft durch mobile Erfassungskomponenten unter Realisierung eines durchgängigen Medienbruchfreien Datenflusses vorgenommen werden. Mit Ablösung der bisher eingesetzten Technik soll die Aktualisierung der Objekte und Attribute von ATKIS® mit einem mobilen satellitengestützten GIS und die Betreuung der Veränderungsverursacher vor Ort mit dem „mobilen Büro“ erfolgen können.

Mit Abschluss der AAA-Einführung werden die Gebietstopographen der Katasterbehörden daher mit der gleichen Software wie die ATKIS®-Mitarbeiter der LGB arbeiten und darüber hinaus die gleiche Systemumgebung zur Datenbereitstellung, Datenabgabe und der Prozesssteuerung nutzen.

Ab diesem Zeitpunkt sind die allein durch Brandenburg realisierbaren Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit

von Liegenschaftskataster und Landesvermessung weitestgehend ausgeschöpft. Langfristig wird sich Brandenburg daher weiterhin für eine Harmonisierung der AAA-Datenbestände einsetzen. Ziel der Vermessungsverwaltung sollte die Schaffung eines einzigen übergeordneten Geobasisinformationssystems sein, welches die immer noch bestehenden semantischen Unterschiede zwischen ALKIS® und ATKIS® aufhebt. Langfristiges Ziel könnte ein einheitliches Amtliches Geobasisdaten-Informationssystem (AGIS) sein, das in allen Teilen den Ansprüchen der Vermessungsverwaltung und der Nutzer gerecht wird, dessen Modellierung und Semantik einheitlich geregelt ist und das gemeinsam fortgeführt werden kann.

Literatur:

- Geotopographieerlass vom 12.02.2009
- Konzept zur Einführung von Gebietstopographen (http://www.brandenburg.de/sixcms/media.php/1069/Konzept_Gebietstopograph_19_02_07.pdf)

Dirk Grapengießer
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
dirk.grapengiesser@geobasis-bb.de

Andre Schönitz
Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg
andre.schoenitz@mi.brandenburg.de



Erfahrungen mit der Durchführung von Umlegungen nach dem Baugesetzbuch im Landkreis Oder-Spree

Ziel dieses Beitrags soll keine Praxishilfe für die konkrete Durchführung von Umlegungsverfahren sein. Anhand der bisherigen Erfahrungen möchte der Autor vielmehr dazu ermutigen, ein bewährtes Bodenordnungsinstrument, welches im Land Brandenburg noch nicht so stark verbreitet ist, in das Blickfeld des Berufsstandes zu rücken. Die Orientierung allein an den theoretischen Grundlagen dieses Verfahrens könnte eine derart abschreckende Wirkung haben, dass die Umsetzung von vorne herein zum Scheitern verurteilt wäre.

„Das ist mit Geld gar nicht aufzuwiegen“ war die Schlagzeile im örtlichen Nachrichtenblatt, nachdem der Umlegungsausschuss eine vorzeitige Besitzeinweisung gemäß § 77 BauGB, selbstverständlich zum Wohl der Allgemeinheit, angeordnet und durchgeführt hat. Unterlegt war der Artikel mit einem Bild, auf dem zu sehen war, wie ein größerer Bagger, Typenbezeichnung „TEREX“, eine Gartenlaube dem Erdboden gleichmacht. Dieser Zeitungsartikel und die Umstände des zugrunde liegenden Umlegungsverfahrens verdeutlichen die Schwierigkeiten bei der Etablierung dieses Bodenordnungsinstrumentes in der Region. Andererseits sind sie ein schönes Beispiel dafür, wie ein Instrument zur Durchsetzung städtebaulicher Planung, gerade in bereits vorhandener Siedlungsstruktur, eingesetzt werden kann.

Bildung eines Umlegungsausschusses und der Aufbau seiner Geschäftsstelle

Mitte 1996: die Bearbeitungszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes wur-

den in Monaten und Jahren gemessen, Antragsmappen wurden gekennzeichnet mit „DI“ für die glücklichen Inhaber sog. Investitionsvorrangbescheinigungen, „DA“ bei allgemeinen Dringlichkeiten und ein „N“ für die Nörgler. Landräte und Ministeriale interessierten sich noch für Einzelfälle und schnell verfügbare ÖbVI nahmen eine gottgleiche Stellung ein. Völlig unerwartet erschien in dieser Situation ein Mitarbeiter der Dt. BauGrund AG im Kataster- und Vermessungsamt, der dringend ein Umlegungsverfahren eingeleitet haben wollte. Auf der Suche nach Fachmitgliedern für einen Umlegungsausschuss fragte er auch, ob das Katasteramt denn seiner Verpflichtung nach § 6 der Umlegungsausschussverordnung entsprechen und als Geschäftsstelle tätig werden würde. Als erforderlichen Volljuristen hatte er bereits den Amtsgerichtsdirektor für die Mitgliedschaft im Ausschuss gewonnen.

Äußerst renitente Bürger weigerten sich an der Umsetzung eines Bebauungsplanes mitzuwirken, obwohl die erheblichen Fördermittel für Infrastruktur und Er-

schließung nur noch kurze Zeit verfügbar seien. Spätestens in einem dreiviertel Jahr sollten Stadt oder Erschließungsträger in den Besitz der künftigen Verkehrsflächen eingewiesen sein. Es galt, ein Gebiet von knapp 70 ha und schätzungsweise 400 bis 500 Beteiligten durch eine Baulandumlegung neu zu ordnen. Also ein Großverfahren, jedoch nicht auf dem „platten Land“, sondern auf einem ruderalen Trockenrasen in zentraler Lage. Es sollten alle Register der zur Verfügung stehenden Beschleunigungsinstrumente gezogen werden.

Hätte ich damals an die Dinge gedacht, die ich angesichts der Investitionssummen im öffentlichen und privaten Bereich hätte bedenken können, so hätte ich den Antragsteller, trotz bestehender Verpflichtung nach der Umlegungsausschussverordnung, abwimmeln müssen. Woher sollte qualifiziertes Personal kommen, welches, falls überhaupt vorhanden, auch dringend bei den Arbeiten im Liegenschaftskataster benötigt worden wäre? Wie hoch sind die Kosten, die aus der Wahrnehmung dieser Aufgabe entstehen? Wer trägt diese? Zunächst wurde die These vertreten, dass die Wahrnehmung der Aufgabe durch den Landkreis mit der sog. Kreisumlage abgedeckt sei. Gibt es nach Abschluss der Arbeiten einen Kostenbescheid oder braucht man eine Satzung durch den Kreistag? Was wird mindestens benötigt, um ein Verfahren dieser Größenordnung zu bearbeiten? Neben diesen noch gänzlich unbeantworteten Fragen wurde von den treibenden Kräften eindringlich betont, dass das Verfahren aufgrund gescheiterter Verhandlungen mit den privaten Grundstückseigentümern als klassisches Durchsetzungsinstrument eingesetzt werden müsse. Dies war, sieben Jahre nach der Wende, als mutig zu bezeichnen. Al-

lerdings verdichtete sich mit der Zeit mein Eindruck, dass die politischen Verantwortungsträger, wenn überhaupt, nur eine grobe Vorstellung von dem Konfliktpotential solcher Großverfahren hatten.

So wurden sämtliche Bedenken verdrängt, die Zusage zur Übernahme des Vorsitzes im Umlegungsausschuss gegeben und die Vorbereitung der Entscheidungen erfolgte wie bei jedem anderen Antrag auch. Es wurde also keine Geschäftsstelle als Organisationseinheit gebildet, sondern die Aufgabe durch das Kataster- und Vermessungsamt als Ganzes wahrgenommen. Sofern Leistungen nach dem VermLieG zu erbringen waren, wurden entsprechende Kostenbescheide erteilt, im Übrigen wurden die Arbeitsstunden, Materialien, Telefon- und Portokosten etc. erfasst und mit dem tatsächlichen Aufwand und den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt. Es wurde eine Mitarbeiterin auserkoren, dieses Verfahren federführend zu betreuen. Bedenken wegen der noch fehlenden Qualifikation wurden ausgeräumt, indem Qualifizierungsmaßnahmen und jegliche Unterstützung zugesagt wurden. Ferner wurde der BauGB-Kommentar von Ernst/Zinkahn/Bielenberg in fünf Bänden beschafft. Dessen Lektüre wirkt gerade in der Aufbauphase ungemein beruhigend, da deutlich wird, dass mehrere Lösungsvarianten für die kommenden Probleme angeboten werden, und alle, die sich mit der Materie auseinandersetzen, offensichtlich auch nur mit Wasser kochen, d. h. im Einzelfall situationsgerecht entscheiden.

Ich betone diesen Umstand deshalb, weil die Aura eines Kataster- und Vermessungsamtes doch mehr durch Tugenden wie Präzision und Vorschriftentreue geprägt wird, sehr zu schätzen, aber in der Bodenordnung manchmal unbrauchbar und kontrapro-

duktiv. Auf Durchführungsverordnungen, Ausführungserlasse und Richtlinien kann getrost verzichtet werden: das BauGB und die Umlegungsausschussverordnung sind völlig ausreichend. Dies führe ich auf den Umstand zurück, dass sich die Grundsätze der Baulandumlegung teilweise widersprechen und in ihrer Gesamtheit den Betroffenen auch nicht vermittelbar sind. Die Aufgabe besteht in einer auf den Einzelfall bezogenen Optimierung, die in jedem Verfahren unter dessen ganz spezifischen Rahmenbedingungen zu lösen ist.

Nach der Wahl des Umlegungsausschusses durch die Stadtverordnetenversammlung, übrigens in Abwesenheit der Fachmitglieder, wurde zur Bürgerversammlung geladen. Diese glich zunächst einem Tumult und die ersten Beschimpfungen wurden zum Teil höchst aggressiv vorgetragen. Erst nach dem Hinweis, dass in den Gärten des Bebauungsplangebietes eine planungsbedingte Bodenwertsteigerung von schätzungsweise insgesamt 6 Mio. DM stecke, welche die Eigentümer nur durch eine Bodenordnung, sprich Baulandumlegung, flüssig machen könnten, trat klösterliche Stille ein und die ersten Termine zum Vieraugengespräch wurden vereinbart. Leider nur mit geringer Akzeptanz für das Verfahren wurde damit die Veranstaltung beendet. Anschließend hat sich eine Bürgerinitiative gegen das Verfahren gegründet, die beim Bürgermeister vorsprach, die einen Reisebus gechartert und den damaligen Bauminister aufgesucht und auch sonst alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, um die Maßnahme zu stoppen. Trotzdem wurde der Umlegungsbeschluss gefasst. Das zuständige Grundbuchamt hat dann mehrfach die Bitten zurückgewiesen, in den jeweiligen Grundbüchern einen Umlegungsvermerk

einzutragen. Trotz eigens angefertigter Siegels des Umlegungsausschusses hätte man nicht „bitten“ dürfen, sondern „ersuchen“ müssen. Also musste dieser Vorgang formvollendet wiederholt werden; so ist das in Deutschland.

Zwischenzeitlich gingen jede Menge Widersprüche ein und nachdem dem Bürgermeister dargelegt wurde, dass ein durchschnittlicher Beteiligter für die Umwandlung seines Gartens in Bauland einen Umlegungsvorteil in Höhe von ca. 3 000 DM an die Stadt abzuführen habe, ergriff die politisch Verantwortlichen die Angst. Es wurde Tempo raus genommen und die Planung mit dem Ziel überarbeitet, es nunmehr allen Beteiligten Recht zu machen. Nebenbei haben wir dann auch vergegenwärtigt, dass für die geplante vorzeitige Besitzeinweisung damals ein unanfechtbarer Umlegungsbeschluss hätte vorliegen müssen, worauf nicht im Entferntesten zu hoffen war. Trotz allem war das Verfahren eingeleitet und aufgrund vieler Umstände war die Sache unumkehrbar. Durch den Zeitgewinn bestand nun die Möglichkeit, die Schulungen zu intensivieren, Erfahrungen zu sammeln und mit dem nötigen Selbstvertrauen auch in anderen Gemeinden Umlegungsausschüsse zu bilden und Verfahren einzuleiten. Schlimmer als bei diesem Verfahren hätte es kaum kommen können.

Trotz der anfänglichen Schwierigkeiten konnte in 2008 nach zahlreichen „Vorwegnahmen der Entscheidung“ die Neuordnung des wesentlichen Bereichs dieses Verfahrens mit 54 Bauplätzen durch einen Teilumlegungsplan abgeschlossen werden. Ein Widerspruch ist noch anhängig und es verbleibt die Neuordnung einer Kleingartenanlage im Verfahrensgebiet. Obwohl im Vollzug des Teilumlegungs-

planes durch die Stadt teilweise Altlasten zu beseitigen sind und für den Ausbau der Erschließungsanlagen auch keine Fördermittel mehr zur Verfügung standen, kann dennoch eine positive Gesamtbilanz für die Beteiligten aufgestellt werden.

Die Bedeutung des Oberen Umlegungsausschusses für die Verfahren im Kreisgebiet

Nicht erst seit den Überlegungen zur Strukturreform wurde das Für und Wider eines Oberen Umlegungsausschusses und seiner konkreten Aufgaben kontrovers diskutiert. Neben den praktischen Befindlichkeiten, wie zum Beispiel die Dauer der Widerspruchsbearbeitung und der jeweiligen Betroffenheit im Ergebnis der Entscheidung gab auch das Selbstverständnis des Ausschusses Anlass zur Kritik. Dabei geht es um den von mancher Seite geforderten aber unerfüllten Anspruch, über die bloße Widerspruchsbescheidung hinaus auch beratend tätig zu sein, d. h. losgelöst vom Einzelfall einen Beitrag zur Verbreitung und Unterstützung der Baulandumlegung zu leisten. Wenngleich dies wünschenswert erscheint, halte ich es persönlich für nicht ratsam, gleichzeitig Beratungsgremium und Widerspruchsbehörde zu sein. Gerade die Unabhängigkeit des Oberen Umlegungsausschusses war in den von uns betreuten Verfahren von herausragender Bedeutung für die wachsende Akzeptanz der Entscheidungen in strittigen Fragen. Beispielsweise wurde in dem eingangs beschriebenen Verfahren den Beteiligten deutlich gemacht, dass die Ursache des Übels nicht die Umlegung selbst, sondern der in einem Bebauungsplan manifestierte Wille der Gemeindevertretung ist. So wurde dann durch umfangreiche Änderungen des Be-

bauungsplanes den Wünschen, zumindest der meisten Widerspruchsführer, entsprochen. Bei aufgeheizten Stimmungen ist es weder örtlichen Umlegungsausschüssen, ihren Geschäftsstellen oder Gemeindemitarbeitern möglich, die Feinheiten des Umlegungsrechtes, die Bedeutung von Sollanspruch und Spitzenausgleich oder die finanziellen Folgen einer erschließungsbeitragsfreien, jedoch ausbaukostenpflichtigen Zuteilung zu vermitteln. Durch die Bescheide und Informationen des Oberen Umlegungsausschusses wurde den Betroffenen verdeutlicht, über welche sinnvollen Möglichkeiten sie verfügen und welche Rechtsmittel das Verfahren (zur Freude der Rechtsanwälte) lediglich in destruktiver Weise verlängern. Durch die Übereinstimmung von Worten und Taten einschließlich der angekündigten Folgen, d. h. in gewisser Weise einer positiven Moderation durch den Oberen Umlegungsausschuss, konnte eine Akzeptanz geschaffen werden, welche das Verfahren überhaupt erst „bearbeitungsfähig“ gemacht hat.

Auf diesen Erfahrungen aufbauend, konnte sich später die Geschäftsstelle als Organisationseinheit herausbilden, die regionale Informationsveranstaltungen für einschlägige Verwaltungen organisierte, als kompetenter Ansprechpartner für Fragen der Bodenordnung diente und so die Verbindung zu den Trägern der Umlegungsverfahren, den Städten und Gemeinden, herstellte.

Als beratende Institution wäre die Unabhängigkeit des Oberen Umlegungsausschusses nicht mehr gegeben gewesen, welche nach meiner Auffassung seine wesentliche Eigenschaft sein sollte. Angesichts der positiven Effekte für die im Landkreis Oder-Spree durchgeführten

Verfahren bedauere ich die Abschaffung des Oberen Umlegungsausschusses in Brandenburg im Zuge der Novellierung der Umlegungsausschussverordnung.

Ein Anlass zu berechtigter Kritik besteht in dem Umstand, dass der Obere Umlegungsausschuss als unabhängiges Gremium mit selbstständiger Entscheidungsbefugnis von dieser nur selten Gebrauch macht. D. h., die Entscheidungen der örtlichen Umlegungsausschüsse werden formell und materiell auf Recht- und Zweckmäßigkeit geprüft. Kommt der Obere Umlegungsausschuss zu entsprechenden Beanstandungen, so werden die ursprünglichen Entscheidungen ganz oder teilweise aufgehoben und zur erneuten Beschlussfassung an den örtlichen Ausschuss zurückgegeben. In der Sache entschieden ist hiermit aber noch nicht, was besonders ärgerlich ist, wenn den Widersprüchen aus Gründen stattgegeben werden musste, die gar nicht im Interesse der Widerspruchsführer liegen. Nicht selten kommt es zu Verschlechterungen, wenn z. B. gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz in unvertretbarer Weise verstoßen wurde. Alternativ kann der Obere Umlegungsausschuss statt der Zurückweisung zur Neubescheidung auch selbst konkrete Entscheidungen treffen, die nach Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch die Kammer für Baulandsachen überprüfbar sind. Dem liegt der nachvollziehbare Gedanke zu Grunde, dass der Obere Umlegungsausschuss wissen müsste, was richtig wäre, wenn er schon weiß, warum das Ursprüngliche falsch ist. Diese nahe liegende Vorgehensweise dient der Verfahrensbeschleunigung, käme auch den Kammern für Baulandsachen entgegen und könnte unter Umständen örtlichen Umlegungsausschüssen aus verfahrenen Situationen helfen. Dem muss entgegen

gehalten werden, dass dieses weder personell noch finanziell durch den Oberen Umlegungsausschuss, also das Land Brandenburg, zu leisten ist. Es müsste derart tief in die Verfahren eingestiegen werden, dass es einer parallelen Bearbeitung neben der Arbeit der örtlichen Ausschüsse gleichkommt. Aufgrund der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und der vielen verschiedenen Möglichkeiten, die das Umlegungsrecht bietet, sollten doch die ursprünglichen gemeindlichen Entscheidungen Vorrang haben und der Obere Umlegungsausschuss davon absehen, im Rahmen seiner Widerspruchsbescheidung „Oberumlegungspläne“ aufzustellen. Es gibt nur bestandskräftige und nicht bestandskräftige Umlegungspläne, bei deren Aufstellung künftig wohl die Kammern für Baulandsachen ohne die Zwischeninstanz des Oberen Umlegungsausschusses mitwirken werden. Mal sehen, ob es dadurch insgesamt etwas schneller gehen wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass wir bei unseren Widerspruchsverfahren den Oberen Umlegungsausschuss als kostengünstige Rechtsberatung „missbraucht“ haben und uns künftig leider an Rechtsanwälte wenden müssen. Vor den Kammern für Baulandsachen besteht Anwaltszwang, sofern man beabsichtigt, Anträge zu stellen. Das zum Richteramt befähigte Mitglied des Umlegungsausschusses kann hier auch nicht weiterhelfen. Erschwerend kommt hinzu, dass kaum Rechtsanwälte zu finden sind, die zumindest den Eindruck erwecken, sich erfolgreich der Materie widmen zu können. Damit sage ich nicht, dass es diese nicht gäbe. Dem geeigneten Leser sei dazu als weiterführende Literatur die Fachanwaltsordnung empfohlen. Es wird sehr deutlich, dass die Materie kaum einem Fachgebiet

zugeordnet werden kann. Ferner dürften die Aufträge relativ selten sein, so dass sich die eingehende Beschäftigung mit dem Umlegungsrecht in Brandenburg wirtschaftlich noch nicht rechnet. Trotzdem besteht kein sachlicher Grund dafür, dass das Land in Gestalt des Oberen Umlegungsausschusses für seine Kommunen eine kostenlose Rechtsberatung im Umlegungsrecht vorhält.

Obwohl die Umlegung ein sehr elegantes Instrument ist, welches im gegenseitigen Einvernehmen ein großes Potenzial zur Kosten- und Zeitersparnis bietet, so ist sie doch ein Durchsetzungsinstrument. Es liegt in der Natur der Sache, dass mit Konflikten gerechnet werden muss, die letztlich gerichtliche Auseinandersetzungen nach sich ziehen werden. Genauso wie das Widerspruchsverfahren ist dieses für die unterlegene Partei zum Teil mit erheblichen Kosten verbunden. Über einschlägige, d. h. einheitliche Rechtsprechung in Brandenburg liegen derzeit keine aussagekräftigen Erkenntnisse vor. Die Zahl der Entscheidungen und der anhängigen Gerichtsverfahren ist, entsprechend der geringen Anzahl an Umlegungsverfahren im Land Brandenburg, überschaubar. Das Bemühen der Kammern um einvernehmliche Vergleiche, auch unter Missachtung feierlich vorgetragener Grundsätze der Umlegung ist überdeutlich. Gleichzeitig legen die Kammern nachvollziehbar dar, warum schon allein aus formalen Gründen kaum eine Chance auf Erfolg für eine der streitenden Parteien besteht. So hat man als Vertreter des Oberen Umlegungsausschusses stets das Gefühl, dass man für die Existenz des Oberen Umlegungsausschusses nicht undankbar ist, wenn Einigungen unter seiner Mitwirkung zustande kommen.

Die Zukunft wird zeigen, ob mit dem Wegfall des Oberen Umlegungsausschusses der Umlegung in Brandenburg eine stärkere Verbreitung und folglich eine gefestigte Rechtsprechung beschieden sein wird.

Die vereinfachte Baulandumlegung und ihre besondere Bedeutung für das Liegenschaftskataster

Mit in Kraft treten des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau in 2004 wurde insbesondere zum Zweck der erweiterten Anwendung der bisherigen Grenzregelung diese in ein so genanntes vereinfachtes Umlegungsverfahren überführt (§ 80 BauGB ff). Unter den gleichen Voraussetzungen der Umlegung (§ 45 BauGB ff) kann auf zahlreiche, sehr aufwändige Verfahrensschritte verzichtet werden, wenn „unmittelbar aneinander grenzende oder in enger Nachbarschaft liegende Grundstücke oder Teile von Grundstücken untereinander getauscht oder Grundstücke, insbesondere Splittergrundstücke oder Teile von Grundstücken, einseitig zugeteilt werden. Auszutauschende oder einseitig zuzuteilende Grundstücke oder Grundstücksteile dürfen nicht selbstständig bebaubar sein. Die einseitige Zuteilung muss im öffentlichen Interesse geboten sein.“

Zeitgleich wurden im Zuge der Aufstellung der automatisierten Liegenschaftskarte in Verbindung mit der Vervollständigung des Gebäudebestandes erhebliche Abweichungen zwischen der vermeintlichen Lage der Gebäude und dem Karten- und/oder dem Zahlennachweis festgestellt. Teilweise sind ganze Ortslagen, insbesondere im ländlichen Raum, flächendeckend betroffen. In einem Fall wurden sogar grundsätzlich keine Genehmigungen



Abb. 1: Vereinfachtes Umlegungsverfahren – Alter Bestand

durch die untere Bauaufsichtsbehörde mehr erteilt, weil belegt war, dass die dargestellten „Überbausituationen“ nicht auf Unzulänglichkeiten der geometrischen Grundlagen zurückzuführen waren. Investitionen in den Gebäudebestand waren mit dieser Entdeckung nicht mehr genehmigungsfähig. Auswertungen des Katasternachweises und seiner Entstehung, teilweise bis zu den Separationsunterlagen (Karte und Rezzess), belegten tatsächliche Überbauten, die in sämtlichen Epochen, d. h. auch nach Einführung des

amtlichen Lageplans zum Bauvorhaben, entstanden sind. Die Gründe dafür sollen hier nicht weiter vertieft werden; sie sind so offensichtlich und den Fachleuten genauso wie auch einigen betroffenen Eigentümern bekannt. Ausdrücklich nicht gemeint sind die Abweichungen, die auf tatsächlichen Unzulänglichkeiten der geometrischen Grundlagen basieren. Die erforderliche Analyse der jeweiligen Situation bedeutet allerdings hohen Aufwand und ihre Bereinigung nicht weniger.



Abb. 2: Vereinfachtes Umlenkungsverfahren – Neuer Bestand

Wider den Erwartungen an die Qualität des Katasternachweises lässt sich nicht feststellen, dass die tatsächliche Überbausituation die Ausnahme sei. So schlecht, wie der Katasternachweis aus der Not heraus und aus vielen übergeordneten Gründen gemacht wurde und wird, war er weder in der Vergangenheit noch heute. Sicher ist dringender Handlungsbedarf zur flächendeckenden Verbesserung gegeben, trotzdem ist es in den allermeisten Fällen möglich, eine sachgerechte und objektive Entscheidung zu fällen, ob Gebäude oder

Gebäudeteile ganz oder teilweise über die Eigentumsgrenzen hinaus errichtet worden sind.

Eine beliebte Lösungsvariante bestand in der Bemühung von einschlägigen, möglichst wirren und umfangreichen Formulierungen in der Grenzniederschrift. Ganz wichtig war es, dass auch sehr viele Widersprüche benannt wurden, die sehr kompliziert und gar nicht auflösbar seien. Dann konnte das Werk mit den Zauberworten „Versagen des Katasternachweises“ gekrönt und den Beteiligten

gesagt werden, dass sie nun zum vorgelegten Ergebnis mit Überzeugung sagen sollen, dass es schon immer so war und rechtsunwirksame Änderungen der Grenze nicht vorlägen. Waren die Grenzen nicht festgestellt, ging es etwas zackiger.

Diese Vorgehensweise, von Katasterbehörde und Freiberuflern gleichermaßen praktiziert, ist keine Lösung und bietet keine Rechtssicherheit. Gemäß § 311b BGB bedürfte diese Vorgehensweise in den allermeisten Fällen der notariellen Beurkundung. Zieht man sich auf rein öffentlich-rechtliche Konstruktionen wie Grenzfeststellung usw. zurück, gibt man den Bezug zum privatrechtlich geregelten Eigentum und damit letztendlich seine Daseinsberechtigung als hoheitlich tätige Vermessungsstelle auf. Bei der nächsten Deregulierungsrunde wäre man weg vom Fenster (die sichere Variante der Zerlegungsvermessung, der grundbuchlichen Teilung und Abschreibung konnte im Übrigen vor dem 2. Weltkrieg im Verhältnis zur Nachkriegs- und Neuzeit häufiger festgestellt werden).

Warum kann nun die Umlegung oder die vereinfachte Umlegung eine Lösung sein? Kein hoheitlich geregeltes Bodenordnungsverfahren, ausgenommen das nach dem Bodensonderungsgesetz zur Feststellung der Reichweite unvermessenen Eigentums, darf nur zur Bereinigung kataster- und vermessungstechnischer Unzulänglichkeiten eingesetzt werden. Des Weiteren besagt eine strenge Rechtsauslegung, dass die Umlegung ein hoheitliches Durchsetzungsinstrument ist, welches überhaupt erst nach dem Scheitern privatrechtlicher Bemühungen erwogen werden dürfte. Im Übrigen sei die Überbausituation umfassend im BGB geregelt.

Dieser strengen Auslegung folge ich nicht. Sollte der Gesetzgeber tatsächlich diese Intention verfolgt haben, hätte er nicht die Möglichkeiten der freiwilligen Wahl des Verteilungsmaßstabs und, wenn die Betroffenen einverstanden sind, von Abweichungen von bestimmten Zuteilungsgrundsätzen zugelassen.

Auch durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Mai 2001 wird die Anwendung des Verfahrens für entsprechende Situationen begründet. Oberstes Ziel der Umlegung ist es, nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke zu bilden. Das Bundesverfassungsgericht betont die Privatnützigkeit des Verfahrens und führt diesbezüglich aus, dass die Befugnis des Eigentümers, sein Grundstück im Rahmen der Gesetze baulich zu nutzen, einen Freiheitsraum im vermögensrechtlichen Bereich verschafft und damit eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung ermöglicht. Dies trifft in den genannten Fällen zu, wie das Beispiel (Abb. 1 und 2) dokumentiert.

Mit der teilweise vollständigen Überbauung der zur Erschließung vorgesehenen Flächen, Teil- und Komplettüberbauungen, die nur unter Einbeziehung der näheren Umgebung zu beseitigen wären (deren Regelung nach den Vorschriften des BGB nicht zwingend, „auf Dauer“ ausgelegt sind) und der Möglichkeit, weitere städtebauliche Maßnahmen verwirklichen und die verschiedensten rechtlichen Regelungen treffen zu können, sind die Voraussetzungen zur Anwendung der vereinfachten Umlegung sogar in besonders ausdrucksstarker Weise gegeben. Die sachgerechte Beurteilung der Eigentumsstruktur im Bestand ist dabei selbstverständlich.

Ausblick

Zwischenzeitlich haben sich im Landkreis Oder-Spree zehn Umlegungsausschüsse gebildet, die mehr oder weniger aktiv sind. Das Kataster- und Vermessungsamt betreut als Geschäftsstelle derzeit 32 Umlegungsverfahren, die das gesamte Spektrum vom Regelverfahren, Regelverfahren im Sanierungsgebiet bis zum vereinfachten Umlegungsverfahren abdecken. Weitere Anträge liegen vor.

Sicher besteht heute kein nennenswerter Bedarf mehr an der Ausweisung neuer Baugebiete an Ortsrandlagen, eine der klassischen Anwendungen dieses Bodenordnungsinstrumentes. Aber alle 32

Fälle weisen unterschiedliche und sehr komplexe Problemstellungen auf, welche erst durch die Umlegung umfassend gelöst werden können. Eine Tatsache, die Hoffnung und Freude auf die Weiterentwicklung der Bodenordnung im Landkreis bereitet.

Michael Schreiber
Leiter Kataster- und Vermessungsamt
Landkreis Oder-Spree
michael.schreiber@landkreis-oder-
spree.de



Überlegungen zum rechtlichen Charakter der Grenzfeststellung

Die Diskussion über den besonderen rechtlichen Charakter der Grenz-
anerkennung bzw. Grenzfeststellung, die in Heft 2/2008 begonnen
wurde, wird im folgenden Artikel aufgegriffen und fortgeführt. Die
beiden Autoren beleuchten dabei die historische Entwicklung der Grenz-
feststellung und die Rechtsprechung hierzu, insbesondere für das Land
Brandenburg. Auf dieser Basis und den langjährigen Erfahrungen in der
Praxis werden Aspekte für die Weiterentwicklung des Katasterrechts in
Brandenburg aufgezeigt.

Das Kataster- und Abmarkungsrecht ist ein Verwaltungsrechtsgebiet mit Sondercharakter. Als amtliches Verzeichnis i.S.d. § 2 Abs. 2 GBO kommt dem Liegenschaftskataster eine zumindest mittelbare privatrechtliche Bedeutung zu. So ist es auch nicht verwunderlich, dass im Vermessungsrecht ursprünglich aus der Privatrechtsordnung entlehnte Elemente nunmehr in verwaltungsrechtliche Formen gekleidet, fortleben. Markantes Beispiel für ein solches gewandeltes Instrument des besonderen Verwaltungsrechts ist die (nur noch) in den drei Ländern Brandenburg, Bayern und Nordrhein-Westfalen bekannte Grenz-
anerkennung als wesentlicher Bestandteil der Grenzfeststellung.

Nach § 18 Abs. 1 VermLiegG ist eine Grenze festgestellt (Grenzfeststellung), wenn ihre Lage ermittelt (Grenzmittlung) und von den Beteiligten anerkannt ist (Grenz-
anerkennung). Die Diskussion über den besonderen rechtlichen Charakter der Grenzfeststellung bzw. speziell der Grenz-
anerkennung, wie sie in Brandenburg praktiziert wird, wird

immer wieder geführt. Zuletzt hat sich in der vorigen Ausgabe von „Vermessung Brandenburg“ Heinz-Werner Kahlenberg ausführlich damit beschäftigt und dabei in den für die Feststellung von Grundstücksgrenzen notwendigen Anerkennungserklärungen einen privatrechtlichen Grenzfeststellungsvertrag erkannt. Diese Auffassung kann nicht unwidersprochen bleiben. Wenn auch das brandenburgische Vermessungsrecht nach wie vor mit privatrechtlichen Rudimenten verflochten ist, sind Zweifel angebracht, ob hier wirklich noch von einem „privatrechtlichen Grenzfeststellungsvertrag“ i.S.v. § 920 BGB gesprochen werden kann. Bei der Auseinandersetzung mit dem Charakter der Grenzfeststellung sollten neben der vollständigen Würdigung der hierzu ergangenen Rechtsprechung auch die historische Entwicklung der Grenzfeststellung sowie einige Gedanken, die sich aus der praktischen Vorgehensweise bei einer Grenzfeststellung ergeben, unvoreingenommen in die Diskussion einfließen.

Historischer Überblick

Seit Jahrhunderten sind Regelungen zur Anerkennung des Grenzverlaufes durch die Nachbarn bekannt, so entnehmen wir dem „Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten“ (ALR) von 1794, „Erster Theil. Siebzehnter Titel. Vom getheilten Eigenthume.“ im Fünften Abschnitt:

ALR

Von Grenzscheidungen

§ 362

Sowohl bei Gemeinheitstheilungen, als in allen anderen Fällen, wo eine Bestimmung der Grenzen erforderlich ist, müssen dieselben deutlich bezeichnet werden.

§ 372

Auf Wiederherstellung verdunkelter und ungewiß gewordener Grenzen ist jeder benachbarte Besitzer anzutragen wohl befugt.

Von Grenzerneuerungen

§ 383

Um die Verdunkelung der Grenzen zu verhüten, ist jeder Besitzer seine Nachbarn zu deren Erneuerung aufzufordern wohl befugt.

§ 384

Die Kosten einer solchen Grenzerneuerung müssen von sämmtlichen Nachbarn, nach Verhältniß der Länge ihres Antheils an der Grenzlinie, getragen werden.

§ 385

Bei einer dergleichen Grenzerneuerung ist die Zuziehung aller Nachbarn, mit deren Gründen die neu aufzunehmende Grenzlinie in Verbindung steht, erforderlich.

§ 386

Gegen die Nichtzugezogenen kann eine solche Grenzerneuerung auch in der Folge nicht angeführt werden.

§ 387

Nur bei Grenzscheidungen, nicht aber bei der bloßen Erneuerung unstreitiger Grenzen, ist die Zuziehung der §§ 323 - 332 bemerkten Interessenten nothwendig.

§ 388

Dagegen soll sowohl die Erneuerung alter, als die Bestimmung neuer Grenzen, allemal mit Zuziehung einer Gerichtsperson vorgenommen, und ein Protokoll darüber bei den Gerichten aufbewahrt werden.

Die Regelungen im ALR enthalten bereits zahlreiche Komponenten, die uns heute noch bekannt sind. Genannt werden sollen nur die Bestimmungen zur örtlichen Kennzeichnung der Grenze und die Vorschrift, dass „alle Nachbarn“ hinzuzuziehen sind. Die gesetzliche Verpflichtung, bei „verdunkelten Grenzen“ auf Urkunden oder glaubwürdige Zeugen zurückzugreifen, unterstreicht, dass der damalige Gesetzgeber davon ausging, dass es zwischen zwei Nachbarn nur eine Grenze geben kann, die durch sachverständige Beurteilung in der Örtlichkeit rekonstruiert werden kann. Eine gerichtliche Verhandlung war nach den Vorschriften des ALR im Streitfall nur dann erforderlich, wenn die Interessenten (heute würden wir sie als Beteiligte bezeichnen) nicht teilnahmen. Die freiwillige Einigung durch Vertrag war gültig; die Form eines solchen Vertrages richtete sich nach den Vorschriften des ALR, er musste schriftlich abgefasst sein (vgl. z. B. [Rehbein/Reincke, 1894]). Die „unterbliebene Zuziehung einer Gerichtsperson bei Erneuerung alter, oder Bestimmung neuer Grenzen“ war kein Verfahrensmangel oder Formfehler, wie wir heute sagen würden, wenn „ein von den Interessenten unterschriebenes Protokoll, aus welchem

der Grenzdukt ersichtlich, aufgenommen worden ist“ (vgl. z. B. [Koch, 1862]).

Die Bestimmungen im ALR zur Vorgehensweise bei streitigen Grenzen sind bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches inhaltlich fortgeschrieben worden. Das gilt auch für die Befugnis, den Nachbarn zur Mitwirkung an der Abmarkung aufzufordern.

Erwähnenswert ist, dass die Formulierungen der §§ 919, 920 BGB (abgesehen von der sich ändernden Rechtschreibung) seit Einführung des BGB bis heute un-

verändert geblieben sind. Die für die katasterliche Praxis wichtigste Regelung ist die Ermächtigung aus § 919 Abs. 2, die für das Verfahren der Abmarkung auf die jeweiligen Landesgesetze verweist. Im Königreich (ab 1918 Freistaat) Preußen blieben bis 1934 (Kataster wird reichsweit einheitlich geregelt) für das Verfahren der Abmarkung diejenigen Regelungen des ALR gültig, die nicht durch Bestimmungen des BGB ersetzt wurden. Mit der Anweisung II vom 17. Juni 1920 wurde die Bedeutung der noch heute bekannten Grenzverhandlung betont, die bei Unklarheiten über den Grenzverlauf eine Grenzankennung durch die Grenz-nachbarn vorsieht.

Seit Gründung der Bundesrepublik liegt die Gesetzgebungskompetenz für das Abmarkungsverfahren wieder bei den Ländern, die mit der Einführung und Weiterentwicklung der entsprechenden Gesetze sehr unterschiedliche Wege beschritten haben. In Nordrhein-Westfalen (und später in Brandenburg) hat man bekanntermaßen eine Variante der Grenzfeststellung gewählt, die den Beteiligten bei bisher nicht festgestellten Grenzen durch die erforderliche Grenzankennung eine sehr starke Position zubilligt. Ohne die Zustimmung der Beteiligten kommt es nicht zur Grenzfeststellung; Gründe für die Verweigerung der Zustimmung müssen nicht benannt werden. Eine ähnliche Rechtsposition der Beteiligten kennt sonst nur noch das Bundesland Bayern. Die übrigen Bundesländer haben im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz dagegen Verfahren bei der Grenzfeststellung gewählt, die konsequent verwaltungsrechtlichen Charakter haben und frei von privatrechtlichen Elementen sind. Der Grenztermin dient dort lediglich der auch im Verwaltungsverfahrensgesetz

BGB

§ 919 Grenzabmarkung

(1) Der Eigentümer eines Grundstücks kann von dem Eigentümer eines Nachbargrundstücks verlangen, dass dieser zur Errichtung fester Grenzzeichen und, wenn ein Grenzzeichen verrückt oder unkenntlich geworden ist, zur Wiederherstellung mitwirkt.

(2) Die Art der Abmarkung und das Verfahren bestimmen sich nach den Landesgesetzen; enthalten diese keine Vorschriften, so entscheidet die Ortsüblichkeit.

(3) Die Kosten der Abmarkung sind von den Beteiligten zu gleichen Teilen zu tragen, sofern nicht aus einem zwischen ihnen bestehenden Rechtsverhältnis sich ein anderes ergibt.

§ 920 Grenzverwirrung

(1) Lässt sich im Falle einer Grenzverwirrung die richtige Grenze nicht ermitteln, so ist für die Abgrenzung der Besitzstand maßgebend. Kann der Besitzstand nicht festgestellt werden, so ist jedem der Grundstücke ein gleich großes Stück der streitigen Fläche zuzuteilen.

(2) Soweit eine diesen Vorschriften entsprechende Bestimmung der Grenze zu einem Ergebnis führt, das mit den ermittelten Umständen, insbesondere mit der feststehenden Größe der Grundstücke, nicht übereinstimmt, ist die Grenze so zu ziehen, wie es unter Berücksichtigung dieser Umstände der Billigkeit entspricht.

(VwVfG) vorgesehenen Anhörung der Beteiligten. Dazu wird eine Niederschrift aufgenommen, die aber keinerlei Anerkennungserklärungen enthält.

Vorbereitende Arbeiten zur Grenzfeststellung

Die der Grenzfeststellung vorangehende Tätigkeit wird in § 18 Abs. 1 VermLiegG als Grenzermittlung bezeichnet. Die Liegenschaftsvermessungsverordnung legt dazu in § 1 Abs. 1 fest: „Soll eine bestehende Grenze festgestellt werden, so ist für die Ermittlung ihrer Lage von ihrem Nachweis im Liegenschaftskataster auszugehen.“ Näheres zum Begriff der Grenzermittlung enthält die Verwaltungsvorschrift (VVLiegVerm), die unter Punkt 6.1 („Grenzuntersuchung“) genauere Hinweise zur Durchführung der örtlichen Vermessungsarbeiten gibt:

- Bei der „Grenzuntersuchung“ wird „der Katasternachweis in die Örtlichkeit übertragen und mit dem örtlichen Grenzverlauf verglichen“ (VVLiegVerm 6.1.3).
- Bei der Grenzuntersuchung unterscheidet die VVLiegVerm zwischen Grenzwiederherstellung (bei bereits festgestellten Grenzen) und Grenzermittlung (bei bisher nicht festgestellten Flurstücksgrenzen), die Grenzwiederherstellung wird dabei als ein „vermessungstechnischer Vorgang“, der „in die Abmarkung münden“ kann, beschrieben (VVLiegVerm 6.1.7 und 6.1.8).
- „Bei noch nicht festgestellten Grenzen kann der örtliche Grenzverlauf auch durch den örtlichen Besitzstand erkennbar sein, soweit beide Grenznachbarn diesen übereinstimmend als maßgebend für den Verlauf ihrer

rechtmäßigen Grenze bezeichnen“ (VVLiegVerm 6.1.4).

- „Die rechtmäßige Grenze ist die Grundstücksgrenze, wie sie durch die materielle Rechtslage gegeben ist“ (VVLiegVerm 6.1.6).
- „Die Grenzermittlung ist eine Sachverhaltsermittlung mit dem Ziel der Grenzfeststellung“ (VVLiegVerm 6.1.9).
- In den Fällen, in denen der Katasternachweis für die Grenzuntersuchung „unzureichend“ ist, „ist der von den Beteiligten angezeigte Grenzverlauf der Grenzermittlung zugrunde zu legen, wenn nach sachverständigem Ermessen anzunehmen ist, dass er dem rechtmäßigen Grenzverlauf entspricht“ (VVLiegVerm 6.1.10).

Dass nur die Grenzwiederherstellung als „vermessungstechnischer Vorgang“ beschrieben wird, mag irreführend sein. Auch die Grenzermittlung kommt ohne vermessungstechnische Methoden nicht aus, sei es, dass nur Kartenmaterial mit der entsprechenden „geringen“ Genauigkeit zur Verfügung steht und ausgewertet wird oder dass auch Zahlennachweise vorhanden sind, die Rückschlüsse auf den Verlauf einer bisher nicht festgestellten Grenze gestatten. Die Folgerungen, die aus den vorstehend aufgeführten Rechtsvorschriften für die praktische Arbeit an bisher nicht festgestellten Grenzen gezogen werden können, sind eindeutig:

- Es gibt nur EINEN rechtmäßigen Grenzverlauf zwischen zwei Flurstücken, der immer sachgemäß ermittelt werden muss. Eine sachlich nachvollziehbare Untersuchung aller Hinweise, die Rückschlüsse auf den Grenzverlauf liefern, ist auch im Hinblick auf mögliche Rechtsstreitigkeiten geboten.

- Der Katasternachweis gibt heutzutage nur in wenigen Ausnahmefällen keine eindeutigen Hinweise mehr auf den Grenzverlauf. Entscheidender ist die Frage, wie genau die Grenze unter geometrischen Gesichtspunkten im Kataster nachgewiesen ist. Während festgestellte Grenzen in der Regel mit Zentimetergenauigkeit nachgewiesen werden, lassen sich nicht festgestellte Grenzen teilweise nur innerhalb eines Toleranzbandes, das mehrere Meter „breit“ sein kann, in die Örtlichkeit übertragen.
- Dem örtlichen Besitzstand kommt, vor allem wenn er sich „historisch gewachsen“ präsentiert, erhebliche Beweiskraft zu. Liegen die Besitzstandsgrenzen innerhalb des vorerwähnten Toleranzbandes, so kommt dem eine erhebliche sachliche Beweiskraft zu.
- Andere Unterlagen können ebenfalls wertvolle Hinweise zum Grenzverlauf enthalten. In Ortslagen wurden gute Erfahrungen mit alten Bauakten gemacht, außerhalb von Ortschaften konnten neben Kartenwerken, die nicht im Kataster geführt werden, auch „historische“ Luftbilder aus älteren Befliegungen interessante Rückschlüsse ermöglichen. Grenzniederschriften aus früheren Grenzfeststellungen in der Nachbarschaft können wichtige Hinweise auf besondere lokale Gegebenheiten (z.B. ortsübliche Grenzeinrichtungen oder Baulinien) enthalten.
- Den Aussagen der Beteiligten zum Grenzverlauf ist mit äußerster Vorsicht zu begegnen, wenn sie vom Katasternachweis bzw. vom örtlichen Besitzstand abweichen.
- Im Hinblick auf eine mögliche Grenzfeststellungsklage vor einem Zivilge-

richt, sollte das Ergebnis der Grenzmittlung genauso plausibel sein, wie das Resümee eines Sachverständigen-gutachtens im Rechtsstreit.

Bei Berücksichtigung der vorgenannten Punkte sollte das Ergebnis der Grenzmittlung die Zustimmung der Beteiligten finden und durch die Anerkennung in die Grenzfeststellung münden. In der Praxis sind es schließlich nicht die Beteiligten, die dem Verhandlungsleiter die Grenze „vorschreiben“ wollen. Aufgrund mangelnder Vorstellungen und Vorkenntnisse über die Grenze des örtlichen Besitzes und die richtige Interpretation des Katasternachweises sind sie in den meisten Fällen dankbar, wenn der Fachmann ihnen plausible und nachvollziehbare Argumente für einen bestimmten Grenzverlauf präsentiert.

Der rechtliche Charakter der Grenzfeststellung

Eine sachgemäße Grenzmittlung führt in der Praxis in den meisten Fällen problemlos zu festgestellten Grenzen. Für den Verhandlungsleiter kann es ein „Erfolgsereignis“ sein, wenn die Beteiligten ihre unterschiedlichen Meinungen zum Grenzverlauf aufgeben, und bei der Grenzfeststellung seinen (besseren) Argumenten folgen. Die Frage, ob und inwieweit die dazu abgegebene Grenzenerkennung privatrechtliche und verwaltungsrechtliche Elemente enthält, stellt sich im (vermeintlichen) Erfolgsfall nicht. Dennoch ist das Interesse daran nicht nur theoretischer Natur.

In seinem Aufsatz rückt Kahlenberg die Grenzfeststellung und -anerkennung in die Nähe der Eheschließung, bei der der Standesbeamte nach erfolgtem familienrechtlichen Vertrag die Erklärungen der Ehepartner aufnimmt und beurkundet.

Auf den ÖbVI übertragen hieße das, dass dieser lediglich eine individuelle Vereinbarung der Grundstücksnachbarn über die Reichweite ihres Eigentums bestätigt. Weder dieser wenig treffsichere Vergleich noch die bereits überwunden geglaubte Theorie vom Grenzanerkennungsvertrag wird der Rechtsnatur der Grenzfeststellung bzw. der Anerkennung des Ergebnisses der Grenzermittlung gerecht. Vielmehr ist in der unterschriftlichen Grenzanerkennung nach § 18 VermLiegG primär kein Vertrag, sondern ein qualifizierter verfahrensrechtlicher Mitwirkungsakt in Form einer einseitigen öffentlich-rechtlichen Erklärung zu sehen [Zachert, 2005]. Das schließt zwar nicht von vornherein aus, dass dem Anerkenntnis im Einzelfall eine zivilrechtliche Bedeutung beiliegen und konkludent ein privatrechtlicher Grenzfeststellungsvertrag entstehen kann, dieser ist aber bestenfalls nur Nebenprodukt. Zuallererst bleibt die Grenzanerkennung ein Gegenstand des öffentlichen Rechts! Dafür spricht bereits die Anerkennungsfiktion nach § 20 Abs. 5 VermLiegG als eine Einrichtung, die den Grundsätzen des bürgerlich-rechtlichen Vertragsrechts fremd ist. So sieht es z. B. auch das OVG Brandenburg in seinem Beschluss vom 3.05.2004 (3 A 699/01.Z) sowie dem Urteil vom 20.12.2005, wo es stets nur von „öffentlich-rechtlichen Erklärungen“ spricht. Im Übrigen hätte der Landesgesetzgeber auch nicht einmal die Möglichkeit, der Grenzanerkennung eine über die öffentlich-rechtliche Erklärung hinausgehende zivilrechtliche Wirkung beizumessen. Dazu fehlt ihm schlicht und einfach die entsprechende Gesetzgebungskompetenz.

An der von Kahlenberg im Anhang seines Aufsatzes zitierten Rechtsprechung [Kahlenberg, S. 46 ff.] fällt auf, dass die

Verwaltungsgerichtsbarkeit regelmäßig die Entscheidung über die Rechtsnatur der Grenzanerkennung mangels Notwendigkeit offen lässt. So differenziert z. B. das Urteil des VG Potsdam vom 31.05.2001 nicht zwischen der öffentlich-rechtlichen Erklärung gegenüber der Vermessungsstelle und der privatrechtlichen Willenserklärung gegenüber den betroffenen Nachbarn. Noch leichter macht es sich das Verwaltungsgericht Cottbus in seinem Urteil vom 5.10.2006, indem es hinsichtlich der Grenzanerkennung eine ältere Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs nahezu wörtlich übernimmt. Bereits in diesem Urteil vom 20.12.1972 (BayVGH 155 IV 69) ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit für ihre Würdigung der Rechts- und Beweiskraft im Grunde genommen überhaupt kein begründetes Interesse an der rechtssystematischen Einordnung der Grenzanerkennung hat: „Was die rechtliche Natur der Anerkennungserklärung der beteiligten Grundstückseigentümer betrifft, so kann dahinstehen, ob darin ein Anerkennungsvertrag (Grenzfeststellungsvertrag) oder nur die einseitige rechtsgeschäftliche Erklärung des Anerkennungswillens oder gar nur die Äußerung einer Vorstellung, d.h. die auf keinen Rechtserfolg gerichtete bloße Einräumung der Wahrheit von Rechtsverhältnissen, liegt.“

Während die Verwaltungsrechtsprechung sich zu der das bürgerliche Recht berührenden Materie offensichtlich nicht eindeutig festlegen will, ist die Rechtsauffassung der ordentlichen Gerichtsbarkeit eindeutig niedergelegt. Die Rechtsprechung geht davon aus, dass die Grenzanerkennung allenfalls zusätzlich und neben ihrer grundlegenden öffentlich-rechtlichen

Funktion privatrechtliche Wirkungen entfalten kann. So heißt es im Urteil des Brandenburgischen OLG vom 15.12.2004 - 4 U 207/00: „Eine über das bloße Anerkenntnis des festgestellten Grenzverlaufs hinausgehende... rechtsgeschäftliche Erklärung ... ist in dem abgegebenen Anerkenntnis indes nicht enthalten. Eine derartige Bedeutung könnte dem Anerkenntnis allenfalls dann beizumessen sein, wenn die Grenzfeststellung zur Beilegung eines Streits der Grundstücksnachbarn um den Grenzverlauf erfolgt wäre, denn dann hätte der am Grenztermin beteiligte Nachbar diese Erklärung nach Treu und Glauben so verstehen können, dass die Grenze auch ihm gegenüber „anerkannt“ werde. Hier erfolgte die Vermessung ... jedoch unstrittig allein zum Zwecke der Teilung ...; dem Anerkenntnis kommt in diesem Fall ... über die für die Grenzfeststellung nach § 18 Abs. 1 VermLiegG erforderliche Erklärung kein hinausgehender Erklärungswert zu.“ Dass es sich dabei keineswegs um eine isolierte Rechtsauffassung handelt, zeigt das OLG Nürnberg in seinem Urteil vom 20.01.1965 (4 U 60/64), das inhaltlich vergleichbar den Kern der Sache treffend beschreibt: „Die unterschriftliche Anerkennung eines Abmarkungsprotokolls braucht nicht in jedem Fall die Bedeutung einer privatrechtlich wirksamen Willenserklärung zu haben, denn mit der Unterzeichnung können die beteiligten Grundeigentümer unter Umständen nur der ihnen verwaltungsrechtlich ... auferlegten Pflicht zur Unterschriftsleistung nachgekommen sein.“ Das Gericht folgert daraus: „Gerade weil das öffentliche Recht hier eine Protokollunterschrift fordert, kann sich der Erklärungsgehalt auf die geometrische Richtigkeit der Vermessung beschränken mit der Folge, dass privat-

rechtliche Wirkungen aus der Unterschrift nicht hergeleitet werden dürfen.“ Dem könnte entgegen gehalten werden, dass das VermLiegG in § 18 Abs. 2 im Zusammenhang mit streitigen Grenzen selbst davon spricht, dass sich Grundstückseigentümer nicht einigen können. Hier ist jedoch zu beachten, dass es sich dabei nicht um die für die Grenzfeststellung von beiden Grenznachbarn notwendige Anerkennung handelt. Vielmehr zielt die Wortwahl auf einen Grenzfeststellungsvertrag ab, der jedoch nur dann zum Tragen kommt, wenn das Liegenschaftskataster die rechtmäßige Grenze nicht dokumentiert und keine Partei die richtige Grenze nachweisen kann! [Bengel/Simmerding § 22 Rz. 77]

Nachteilige Auswirkungen der Grenzanerkennung

Die Nachteile zwingend erforderlicher Anerkennungen werden schnell offensichtlich, wenn man die Fälle betrachtet, in denen es wegen verweigerter Grenzanerkennung nicht zu einer Grenzfeststellung kommt bzw. in denen nachträglich eine früher erzielte Grenzfeststellung angefochten oder sogar aufgehoben wird. Hierzu sei grundsätzlich angemerkt:

- Die starke Position der Beteiligten, die ohne Angabe von Gründen, Einwendungen gegen das Ergebnis einer Grenzermittlung erheben können, führt in den Fällen, in denen Einwendungen erhoben werden, zu bemerkenswerten Ergebnissen: In den meisten dieser Fälle beantragt ein Beteiligter eine Grenzvermessung, um Klarheit über den Verlauf einer Grenze zu erhalten. Kommt es nicht zu einer Grenzfeststellung, so ist das in der Regel nicht auf das Ergebnis der Grenzermittlung zurückzuführen. Hauptursache sind vielmehr Streitig-

keiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Nachbarn, die keinerlei Bezug zur katasterrechtlichen Problematik haben. Die Grenzfeststellung mutiert hier vom qualifizierten Ergebnis einer Sachverhaltsermittlung zur Verhandlungsmasse zwischen Streitparteien.

- Die Tatsache, dass den Beteiligten bei einer gescheiterten Grenzfeststellung der Rechtsweg nach § 920 BGB offen steht, ergibt sich daraus, dass die katasterrechtlichen Möglichkeiten nach erhobenen Einwendungen erschöpft sind. Die sachliche Beurteilung des Grenzverlaufs wird dabei aus der Hand der Katasterbehörde in die Hände der ordentlichen Gerichte gegeben, die den Sachverhalt in der Regel in Kombination mit anderen Streitpunkten zwischen den Parteien klären müssen und zur Beurteilung des Sachverhalts Sachverständige nach eigenem Ermessen hinzuziehen.

Hier schließt sich der Kreis zu den §§ 919 und 920 BGB. So räumt die bereits von Kahlenberg zitierte Entscheidung des OVG 3 A 699/01 vom 3.05.2004 den Beteiligten ausdrücklich die Möglichkeit ein, „ein den Grenzverlauf feststellendes zivilrechtliches Urteil zu erlangen“.

Erforderlichkeit der Grenzanerkennung

Die Notwendigkeit der Anerkennungserklärung wird im Allgemeinen damit begründet, dass sich die Beteiligten mit ihrer Unterschrift verpflichten, eine einmal anerkannte Grenze nicht mehr zu bemängeln und die festgestellte Grenze durch diese Form der Mitwirkung eine besondere Rechtsqualität erreicht. Würde man in der Grenzanerkennung einen

privatrechtlichen Vertrag sehen, so würde sich die Anzahl der im Liegenschaftskataster nachgewiesenen rechtswirksam anerkannten Grenzen ständig verringern. Einen besonderen Grenzanerkennungs- bzw. Grenzfeststellungsvertrag kennt das BGB nämlich nicht. Maßgebend sind also die allgemeinen Vorschriften über Verträge. Solche Verträge wirken nicht dinglich gegen jedermann, sondern nur obligatorisch, d. h. nur zwischen den Vertragsparteien und deren Erben. Bei der rechtsgeschäftlichen Veräußerung geht die Unterlassungspflicht/Verpflichtung nicht auf die Nachfolger über.

Diesen Mangel der „Lehre vom Anerkennungsvertrage“ hat bereits 1927 Dr. Wilhelm Dessin in der Zeitschrift für Vermessungswesen formuliert und die Konsequenzen zutreffend eingeschätzt: „Die Katasterverwaltung würde sich also von dem ihr vorschwebenden Ziele der anerkannten und beweiskräftigen Grundkarte immer mehr entfernen. Man tröstet sich damit, daß der Eigentumsnachfolger, der eine früher anerkannte Grenze angreifen will, im Prozeß eine sehr schwache Stellung haben wird.“ [Dessin 1927, S. 150] Dessin fragt sich, ob ein solches Endergebnis nicht einfacher erreicht werden kann. Er kommt zu dem Schluss, dass der mit der Unterschrift verfolgte Zweck des Nachweises, dass den Beteiligten der Standort der Grenzmarken, der Grenzverlauf und das Verhältnis der örtlichen Grenze zum Katasternachweis bekannt gewesen ist, genauso gut durch die Niederschrift des Verhandlungsleiters erreicht werden kann: „Lassen wir die privatrechtliche Betrachtungsweise der Dinge und das daraus entspringende Bestreben, die Parteien stets und nötigenfalls gegen ihren Willen vor Grenzprozessen zu bewahren, fallen und

beschränken wir die Wirksamkeit der Katasterverwaltung auf ihr eigenes Gebiet ... Augenscheinlich hat die Verwaltung das ihrige getan, wenn sie den unmittelbar an der Vermessung Beteiligten Gelegenheit gibt, sich zur Sache zu äußern Dann hat die Grenzverhandlung nicht mehr den Charakter eines Vertrages unter den Parteien, sondern einer Niederschrift des Terminleiters über die tatsächlichen Vorgänge im Vermessungstermin.“ Damit hat Dessin bereits 1927 den Weg für ein Grenzfeststellungsverfahren aufgezeigt, das heute in den meisten Bundesländern so praktiziert wird.

Fazit

Die Grenzfeststellung hat sich einerseits als Instrument in der Praxis bewährt, da die erstmalige Zustimmung der Beteiligten zum Grenzverlauf, die besondere rechtliche Bedeutung der Grenzfeststellung unterstreicht. Gleichwohl zeigt die Rechtsprechung, dass bei vermeintlichen Verfahrensfehlern die Hemmschwelle ordentlicher Gerichte niedrig ist, was eine erneute gerichtliche Festlegung der Grenzen nach § 920 BGB betrifft. In den kommenden Jahren sollte intensiv beobachtet werden, ob die derzeit in Brandenburg praktizierte Form der Grenzfeststellung im Hinblick auf grundsätzliche rechtliche Aspekte (Rechtssicherheit), aber auch aus praktischer Sicht noch zeitgemäß ist.

So könnte man darüber nachdenken, ob die Tatsache, dass die landesrechtlichen Vorschriften mehrfach durch die Gerichte mit Vorschriften des Bundesrechts „ausgehobelt“ werden, ein Indiz für grundsätzliche Schwächen in den spezialgesetzlichen Regelungen zur Grenzfeststellung sind.

Die Frage, wer zum Kreis der Beteiligten bei einer Grenzfeststellung gehört, wurde in den letzten Jahren nur unter eigentums- und verwaltungsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft. Wertet man die praktische Bedeutung der Beteiligten bei der Grenzermittlung, so ergeben sich Aspekte, die zum Nachdenken anregen: Als 1920 die Anweisung II erlassen wurde, war die Wahrscheinlichkeit groß, dass ein Beteiligter aus eigenem Erinnerung oder den Berichten seiner Rechtsvorgänger noch Angaben zu früheren Vermessungen, Gemeinheitsteilungen, Grenzeinrichtungen usw. machen konnte. Dies rechtfertigt aus damaliger Sicht die starke Position der Beteiligten bei der Grenzfeststellung. Ein heutiger Eigentümer wird in der Regel keine derartige Hilfestellung mehr leisten können, von den Möglichkeiten anderer Beteiligter ganz zu schweigen.

Nach gängiger Rechtsauffassung soll der Katasternachweis auch zur Sicherung des Grenzfriedens zwischen den Nachbarn beitragen. Aus Sicht des „Verbrauchers“ ist es sicherlich unbefriedigend, eine Grenzvermessung zu beantragen, bei der es aufgrund von Einwendungen nicht zur Grenzfeststellung kommt, obwohl das amtliche Vermessungswesen sachlich nachvollziehbar einen Grenzverlauf „anbieten“ kann. Es ist dem Bürger kaum zu vermitteln, dass er danach ein Zivilgericht anrufen muss, dass sich dann dem Urteil von Fachleuten unterwirft, die aus dem selben Kreis von Sachverständigen stammen. Hier besteht die Gefahr eines Vertrauensverlustes des Bürgers gegenüber dem Liegenschaftskataster.

Sollten sich die aufgezeigten Trends bewahrheiten, so wird man vermutlich nicht umhin kommen, bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Katasterrechts in Bran-

denburg auf privatrechtliche Elemente im Verfahren zu verzichten und eine strengere Zuordnung zum Verwaltungsrecht vorzunehmen. Neben einer Harmonisierung mit dem allgemeinen Verwaltungsrecht könnte es noch andere Lösungen geben. Diese zu finden mag, auch als Reaktion auf die zukünftige Rechtsprechung von Zivil- und Verwaltungsgerichten im Zusammenhang mit der Grenzfeststellung, eine spannende Aufgabe bleiben.

Literatur

Kahlenberg, Heinz-Werner: Hochzeit mit dem Nachbarn – Grenzfeststellung in Brandenburg, Vermessung Brandenburg 02/2008, S. 37 ff

Rehbein, Hugo und Reincke, Otto: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten nebst den ergänzenden und abändernden Bestimmungen der Reichs- und Landesgesetzgebung mit Erläuterungen, 5. verbesserte Auflage, Berlin, 1894

Koch, Christian Friedrich: Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten, Kommentar in Anmerkungen, 3. vermehrte Auflage, Berlin, 1862

Bengel/Simmerding: Grundbuch, Grundstücke, Grenze, 4. Aufl. 1996

Zachert, Rüdiger: Vermessungsrechtliche Beurkundungen i.S.v. § 61 BeurkG, AVN 5/2005, S. 188 ff

Dessin: Über die rechtliche Natur von Grenzverhandlungen, zfv 1927 S. 147 ff

Peter Hartmann
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Perleberg
hartmann@vermessung-hartmann.de

Frank Reichert
Vermessungsassessor
Geschäftsstelle BDVI-Brandenburg
Cottbus
reichert@bdvi-brandenburg.de



Geoinformatikausbildung an der Hochschule Neubrandenburg

Die Hochschule Neubrandenburg steht im Mittelpunkt der Geoinformatikausbildung im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Die beiden einschlägigen Studiengänge sind Geoinformatik und Vermessungswesen. Diese gehören zum Fachbereich „Landschaftsarchitektur, Geoinformatik, Geodäsie und Bauingenieurwesen“ (LGGB), einem von vier Fachbereichen der Hochschule.

Studienangebot

Die möglichen Studienabschlüsse sind

- Bachelor of Engineering Geoinformatik (6 Semester),
- Bachelor of Engineering Vermessungswesen (6 Semester) und
- Master of Engineering Geoinformatik und Geodäsie (4 Semester).

An der Ausbildung zum Master sind die Universität Rostock, Institut für Landeskultur und Umweltschutz, und die Universität Greifswald, Institut für Geo-

graphie und Geologie, mit kleineren Beiträgen beteiligt. Die Studiengänge wurden gemeinsam mit der Universität Rostock entwickelt, die einen Bachelor-Studiengang Landeskultur und Umweltschutz anbietet. Nach sechs Semestern werden an beiden Standorten die Bachelor-Studiengänge abgeschlossen, so dass dann ein Wechsel in beiden Richtungen zu den folgenden Master-Studiengängen möglich ist. Wegen der dabei entstehenden Figur im Verlaufsdiagramm

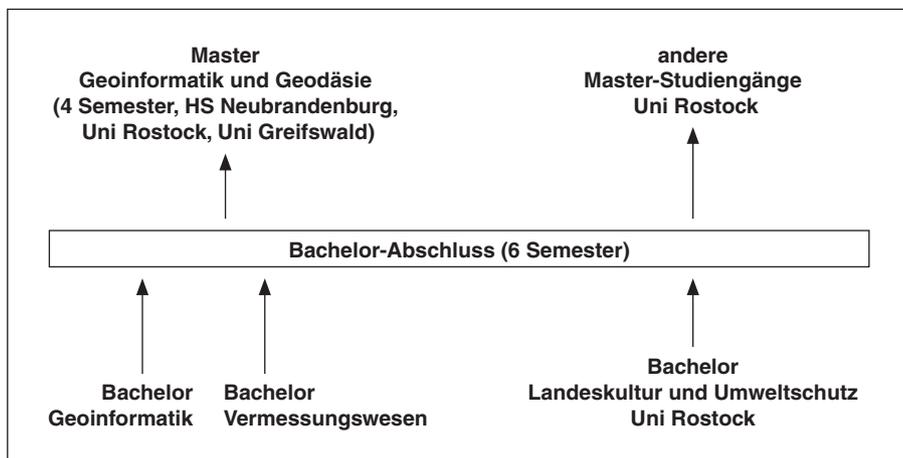


Abb. 1: H-Modell der Studiengänge Geoinformatik und Vermessungswesen an der Hochschule Neubrandenburg und an der Universität Rostock

wird dieses Modell auch als H-Modell bezeichnet.

Die Bachelor-Abschlüsse erlauben den Zugang zum gehobenen Dienst. Der Master-Abschluss erlaubt den Zugang zum höheren Dienst. Die Unterrichtssprache ist deutsch.

Das wichtigste Ziel bei der Umstellung der Studienabschlüsse auf das heute seitens der EU geforderte Bachelor-Master-Modell war die Beibehaltung des Qualitätsniveaus des früheren Diploms (FH). Dass dieses in ausreichendem Maße gelungen ist, zeigt die Zulassung der Abschlüsse für die Laufbahnen des öffentlichen Dienstes. Richtig ist aber auch, dass die auf sechs Semester verkürzte Studienzeit zu einer Konzentration auf das Wesentliche, zu einer stärkeren Profilierung der beiden Studienrichtungen führen musste. Das Bachelor-Studium Geoinformatik ist auf Informatik, Datenbanken und Internet ausgerichtet. Das Bachelor-Studium Ver-

messungswesen bildet schwerpunktmäßig Ingenieurvermessung, Katasterwesen und Agrarordnung aus. Viele übergreifende Fächer kommen beiden Studienrichtungen zu Gute, z. B. Landesvermessung, Satellitengeodäsie, Photogrammetrie, Fernerkundung und Planungsrecht. Mehrere Grundlagenfächer, wie Mathematik, sind selbstverständlich ebenfalls in den Studienplänen vorgesehen.

Das Master-Studium besteht nicht nur im Namen, sondern auch inhaltlich aus zwei Richtungen, die bei einem großen Teil der Module alternativ angeboten werden. Die Richtung Geoinformatik knüpft an vorhandene Forschungsschwerpunkte und regionale Besonderheiten an. Der Aufbau von Geodateninfrastrukturen ist sowohl an der Hochschule Neubrandenburg als auch an der Universität Rostock ein intensiv bearbeitetes Projektfeld. Ähnliches gilt für die Verarbeitung von Luft- und Satellitenbildern. An der Lehre zum Modul

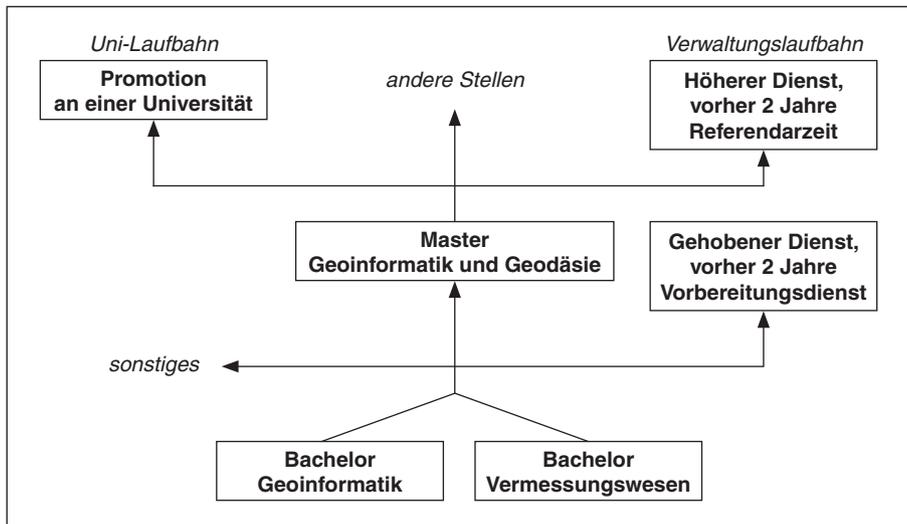


Abb. 2: Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten nach dem Studium der Geoinformatik oder des Vermessungswesens an der Hochschule Neubrandenburg und an der Universität Rostock

Marines GIS ist das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Rostock beteiligt. Die Richtung Geodäsie nutzt sowohl die exzellente Laborausstattung an der Hochschule Neubrandenburg für Ingenieurvermessung und Messtechnik als auch die besondere fachliche Erfahrung der Lehrenden mit dem Aufbau des Katasterwesens in den neuen Bundesländern. Neben den genannten Richtungen besteht das Master-Studium aus einer Reihe von übergreifenden Pflichtveranstaltungen wie Betriebswirtschaft und Mathematik sowie aus einem Bündel von Wahlmodulen wie z. B. Multimedia und Datensicherheit.

Die Bachelor-Studiengänge und der Master-Studiengang sind zwar als „konsequente“, das heißt aufeinander aufbauende Studiengänge konzipiert. Sie stehen jedoch für Quereinsteiger aus Nachbardisziplinen offen. Typisch dafür sind die Studienrichtungen Landeskultur und Umweltschutz, Geographie und auch Bauingenieurwesen. Um den Quereinstieg zu erleichtern und den Studienerfolg zu sichern, enthält die Prüfungsordnung drei Harmonisierungsmodule im ersten Semester des Masterstudiums. Sie sind den Themen Geoinformatik, Geodäsie und Informatik gewidmet und können bestenfalls einen Einstieg und Überblick vermitteln. Das zusätzliche Selbststudium ist aber meist gut zu leisten, weil das Masterstudium nur 20 Unterrichtsstunden pro Woche hat.

Im Rückblick auf die ersten drei Jahre Bachelor-Studium zeigt sich, dass die Ausbildung nicht schlechter als beim früheren Diplomstudium ist, aber anstrengender für die Studierenden und teilweise auch für die Lehrenden. Es gibt weniger Freiräume, deren Bedeutung für die Persönlichkeits-

entwicklung bei einem Studium nicht unterschätzt werden darf.

Das Master-Studium startete erstmals vor zwei Jahren. Der Ausländeranteil ist in den beiden bisherigen Jahrgängen deutlich höher als bei den Bachelor-Studiengängen und wirkt sich belebend auf den Studienbetrieb aus. Besonders hervorzuheben ist das große Engagement der Studierenden aus Polen. Der zweite Jahrgang des Masterstudiums wurde als berufs begleitendes Studium organisiert. Dieses gelang durch eine geschickte Stundenplangestaltung mit einer Konzentration der Präsenzveranstaltungen auf die Wochentage Donnerstag bis Samstag und war aus dem Problem heraus entstanden, dass die Hochschule Neubrandenburg bis zum Abschluss des ersten Bachelor-Jahrgangs Ende 2008 keine eigenen Studierenden für das Master-Studium hatte. Diejenigen Studierenden, die das Master-Studium neben ihrem Beruf bewältigen, kommen meist von Landes- und Kommunalbehörden aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Die „normalen“ Studierenden arbeiten in der ersten Wochenhälfte regelmäßig an Projekten.

Eine detaillierte Darstellung des Studienverlaufs und der Fächer finden Sie auf den Abbildungen der folgenden Seiten.

Studienvoraussetzungen

Das Bachelor-Studium setzt die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife (Abitur) voraus. Beim Bachelor-Studiengang Vermessungswesen ist zusätzlich ein 13-wöchiges Vorpraktikum nachzuweisen, das aber teilweise auch nach Studienbeginn in den Semesterferien absolviert werden darf.

Das Master-Studium setzt in der Regel ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-

Bachelor Geoinformatik		
	SWS	
SWS = Stunde pro Woche		
ECTS = ECTS-Punkte (European Credit Transfer System)		

1. Semester		
Mathematik 1	4	5
Geostatistik	4	5
Physik	4	5
Rechtskunde	4	5
Grundlage der Geoinformatik	4	5
Einführung in die Informatik	4	5

2. Semester		
Mathematik 2	4	5
Geometrie	4	5
Feldmessen	4	5
GIS-Applikationen und Kartographie	4	5
Programmierung 1	4	5
Datenbanken	4	5

3. Semester		
Graphische Datenverarbeitung	4	5
Liegenschaftskataster	4	5
Landesvermessung 1	4	5
Photogrammetrie und Bildverarbeitung	4	5
Englisch und wissenschaftliches Arbeiten für Geoinformatik	4	5
Betriebssysteme und Netze	4	5

4. Semester		
Fernerkundung und Navigation	4	5
Datenmodelle und Analysen von Geodaten	4	5
Grundlagen der Stadtplanung und Raumordnung	4	5
Landesvermessung 2	4	5
Programmierung 2	4	5
Wahlpflichtmodul 1	4	5

5. Semester		
Betriebswirtschaft, Management und Seminar	4	5
Softwaretechnik	4	5
Informationsmanagement	4	5
Landschaftsökologie und Geographie	4	5
Wahlpflichtmodul 2	4	5
Wahlpflichtmodul 3	4	5

6. Semester		
Praxisphase Geoinformatik		18
Bachelor-Arbeit		12

	SWS	ECTS

Wahlpflichtmodul 1		
4. Semester		
Multimedia	4	5
Algorithmische Geometrie	4	5
Sensorik und spezielle Auswertemethoden	4	5

Wahlpflichtmodul 2		
5. Semester		
Amtliche Geoinformationssysteme	4	5
GIS-Software	4	5
Programmierung 3	4	5
Facility Management	4	5

Wahlpflichtmodul 3		
5. Semester		
GIS-Projekt	4	5
Planungswesen	4	5
Telematik	4	5
Informatik-Projekt	4	5
Landesvermessung 3	4	5

Abb. 3: Aufbau und Module des Bachelor-Studiengangs Geoinformatik

Studium mit einer Endnote von 2,5 oder besser voraus.

Akkreditierung

Ein Qualitätsmerkmal moderner Studiengänge ist die Akkreditierung. Früher wurde bei einem neuen Studiengang vor allem die Prüfungsordnung vom Bildungsministerium auf Korrektheit in Bezug auf das Hochschulgesetz geprüft. Mit der europaweiten Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge kam zusätzlich die

Überprüfung durch eine private Firma, genannt Akkreditierungsagentur. Diese prüft die Studierbarkeit der neuen Studiengänge an der jeweiligen Hochschule. Dabei wird die gesamte Ausstattung unter die Lupe genommen, angefangen bei den Hochschullehrerinnen und -lehrern über Instrumente und Software bis hin zur Bibliothek.

Mit der Akkreditierung der Studiengänge wurde die Firma ASIIN (Akkreditierungsagentur für Studiengänge der

Bachelor Vermessungswesen		
		ECTS
SWS = Stunde pro Woche		
ECTS = ECTS-Punkte (European Credit Transfer)		

1. Semester		
Mathematik 1	4	5
Vermessungskunde 1	4	4
Physik	4	5
Rechtskunde	4	5
Instrumentenkunde und Messtechnik 1	4	4
Auswertetechnik 1	4	4
Englisch und wissenschaftliches Arbeiten im Vermessungswesen	3	3

2. Semester		
Mathematik 2	4	5
Vermessungskunde 2	4	5
Geometrie	4	5
Programmierung 1	4	5
Auswertetechnik 2	4	5
Instrumentenkunde und Messtechnik 2	4	5

3. Semester		
Ingenieurvermessung 1	4	5
Photogrammetrie und Bildverarbeitung	4	5
Praktikum Physik und Messtechnik	4	5
Liegenschaftskataster und Agrarordnung 1	4	5
Landesvermessung 1	4	5
Ausgleichsrechnung 1	4	5

4. Semester		
Fernerkundung und Navigation	4	5
Ingenieurvermessung 2	5	5
Landesvermessung 2	4	5
Kartographie	4	5
Bauleitplanung, Bodenordnung, Wertermittlung 1	4	5
Hauptmessenpraktikum	3	5

5. Semester		
Betriebswirtschaft, Management und Seminar	4	5
Landesvermessung 3	4	5
Vertiefung, Modul a	5	5
Vertiefung, Modul b	4	5
Vertiefung, Modul c	4	5
Vertiefung, Modul d	4	5

6. Semester		
Vertiefung, Modul e	3	3
Wahlmodul	2	2
Praxisphase		13
Bachelor-Arbeit		12

	SWS	

Vertiefungsrichtung 1 (Module a - e)		
5. Semester		
Ingenieurvermessung 3	5	5
Satellitengeodäsie 1	4	5
Instrumentenkunde und Messtechnik 3	4	5
Sensorik und spezielle Auswertemethoden	4	5
Ingenieurvermessung 4	3	3

Vertiefungsrichtung 2 (Module a - e)		
5. Semester		
Liegenschaftskataster und Agrarordnung 2	5	5
Bauleitplanung, Bodenordnung, Wertermittlung	4	5
Bodenwirtschaft	4	5
Bodenmanagement	4	5
Liegenschaftskataster und Agrarordnung 3	3	3

Wahlmodule		
6. Semester		
CAD	2	2
Geophysik	2	2
Ausgewählte Methoden der kinetischen Vermessung	2	2
Systembetreuer ALK	2	2
Ausgewählte Kapitel der Ingenieurvermessung	2	2
Einführung in amtliche Geoinformationssysteme	2	2

Abb. 4: Aufbau und Module des Bachelor-Studiengangs Vermessungswesen

Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.) in Düsseldorf beauftragt, dem deutschen Spezialisten für Geoinformatik- und Vermessungsstudiengänge. Die Studiengänge erhielten die Akkreditierung ohne Auflagen Anfang 2006. Mit der Akkreditierung wurde die bereits oben erwähnte Zulassung zum gehobenen und

höheren Dienst ausgesprochen. Die sogenannte Reakkreditierung folgt 2011. Dann wird der Akkreditierungsprozess unter Berücksichtigung der Einschätzung der Studierenden und der Erfahrungen der ersten Jahre wiederholt. Die Meinung der Studierenden wird bisher etwa jährlich in Form einer Evaluation der Lehrveranstaltungen abgefragt.

Master Geoinformatik und Geodäsie			SWS	ECTS
SWS = Stunde pro Woche				
ECTS = ECTS-Punkte (European Credit Transfer System)				
1. Semester				
Mathematik 1	4	6		
Betriebswirtschaft und Management	4	6		
GIS-Anwendungen im Planungs- und Umweltbereich	4	6		
Wahlpflichtmodul 1	4	6		
Harmonisierungsmodul / Wahlmodul	4	6		
2. Semester				
Geodatenbanken	4	6		
Landesvermessung 4	4	6		
Wahlpflichtmodul Sommer	4	6		
Wahlpflichtmodul Sommer	4	6		
Wahlmodul	4	6		
3. Semester				
Anwenderprojekte	4	6		
Wahlpflichtmodul Winter	4	6		
Wahlpflichtmodul Winter	4	6		
Wahlmodul	4	6		
Wahlmodul	4	6		
4. Semester				
Master-Arbeit Geoinformatik und Geodäsie			30	

	SWS	ECTS
Wahlpflichtmodule 1 (1. Semester)		
Geodateninfrastruktur	4	6
Liegenschafts- und Planungswesen 1	4	6
Harmonisierungsmodule (1. Semester)		
Geoinformatik	4	6
Informatik	4	6
Geodäsie	4	6
Wahlpflichtmodule Sommer (2. Semester)		
Bild- und Gitterdaten	4	6
Marines GIS	4	6
Ingenieurgeodäsie und Messtechnik 1	4	6
Ausgleichsrechnung 2	4	6
Wahlmodule Sommer (2. Semester)		
Theoretische Informatik	4	6
Multimedia 2	4	6
Technische Informatik	4	6
Wahlpflichtmodule Winter (3. Semester)		
Fortgeschrittene GI-Technologien	4	6
Anwendungsschema	4	6
Satellitengeodäsie 2	4	6
Liegenschaftskataster	4	6
Wahlmodule Winter (3. Semester)		
Wissensverarbeitung, Datenschutz und -sicherheit	4	6
Geostatistik 2	4	6
Mathematik 2	4	6
Ingenieurgeodäsie und Messtechnik 2	4	6
Liegenschafts- und Planungswesen 2	4	6

Abb. 5: Aufbau und Module des Master-Studiengangs Geoinformatik und Geodäsie

Ausstattung

Eine besondere Stärke des Standortes Neubrandenburg ist die Ausstattung für Lehre und Forschung. Das Kalibrierlabor für geodätische Instrumente dürfte eines der besten in Deutschland sein. Zurzeit werden in einem Großprojekt die Höhen aller Höhenpunkte 1. Ordnung in Deutschland neu bestimmt. Die Kalibrierung der zugehörigen Nivellierlatten ist drei Laboren vorbehalten, und zwar in München, Bonn und Neubrandenburg. Neben diesem Vorzeigeprojekt gibt es viele weitere Kalibriereinrichtungen, z. B. für die Messfrequenz von elektronischen Entfernungsmessern, für die Horizontal- und Magnetprüfung von Nivellierkompensatoren (Höhenmes-

sung) und für die Teilkreisprüfung von Tachymetern. Bei der Geräteausrüstung gelang eine mindestens jährliche Aktualisierung, so dass auch die neueste Tachymetergeneration mit Zielnachführung und GPS-Positionierung vertreten ist. Im Jahre 2007 konnten zwei terrestrische Laserscanner für Entfernungen bis 30 m bzw. bis 200 m durch eine Gemeinschaftsfinanzierung von Land und Bund (Hochschulbauförderungsgesetz) beschafft werden.

Bei den Geoinformationssystemen besitzt die Hochschule Neubrandenburg eine Standardausrüstung mit dem weltweit am meisten vertretenen Produkt, ArcGIS von ESRI. Im vergangenen Jahr haben sich die Hochschulen und Uni-

versitäten des Landes auf eine gemeinsam zu beschaffende vergleichsweise preiswerte Landeslizenz für ArcGIS verständigt. Darüber hinaus werden in der Ausbildung viele weitere Geoinformationssysteme für Spezialaufgaben eingesetzt, z. B. für das Liegenschaftskataster.

Ein weiteres Highlight ist die umfangreiche photogrammetrische Ausstattung. Mit ihr können Bilddaten für Aufgaben sowohl der Landesvermessung als auch der industriellen Qualitätskontrolle verarbeitet werden. Für kleinmaßstäbige Anwendungen sind die Stereobetrachtung, die Herstellung von Luftbildkarten und der Aufbau von 3D-Stadtmodellen enthalten.

Geschichte

Der Ursprung für die Geoinformatikausbildung in Neubrandenburg war die im Jahr 1992 eingerichtete Vermessungsprofessur im Studiengang Bauingenieurwesen. Daraus ging 1994 der eigenständige Diplomstudiengang Vermessungswesen mit etwa 10 Professorinnen und Professoren hervor. Durch personelle und fachliche Kooperation mit dem Diplomstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung sowie eine inhaltliche Spezialisierung entstand im Jahre 2000 der neue Diplomstudiengang Geoinformatik. Beide Diplomstudiengänge wurden zum Wintersemester 2005/2006 auf das Bachelor-Master-Modell umgestellt. Als Resultat gibt es heute, wie schon oben erwähnt, zwei Bachelor-Studiengänge und einen Master-Studiengang. Mit dem gemeinsam von einer Fachhochschule und zwei Universitäten geführten Master-Studiengang dürften alle Beteiligten Neuland

betreten haben. Schon jetzt zeigen sich die positiven Auswirkungen. Die fachliche Breite, gebildet aus der Erfahrung der Lehrenden, aktuellen Forschungsarbeiten und der technischen Ausstattung, ist bedeutend größer als jene bei einer Bildungseinrichtung allein. In einem kleinen Land wie Mecklenburg-Vorpommern ist ebenso die gemeinsame Werbung um eine ausreichende Zahl von geeigneten Studierenden wichtig.

Partner

Die Ausbildung in Neubrandenburg war von Anfang an eng verflochten mit Partnern in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin. Besonders hervorzuheben ist die umfangreiche Unterstützung durch die Landesvermessungsverwaltungen in den ersten Aufbaujahren. Aus Schwerin erhielten wir eine große Zahl geodätischer Messinstrumente. Potsdam überließ uns eine Recherausstattung für die Kataster- und Photogrammetrieausbildung. Regelmäßige Projektpartner waren neben den beiden Landesvermessungsverwaltungen viele Städte und Landkreise in der Umgebung. Im Land Brandenburg sind die Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Barnim hervorzuheben.

Ein wichtiges inoffizielles Netzwerk ist der Deutsche Verein für Vermessungswesen (DVW). Der im Zweijahresrhythmus stattfindende Mecklenburg-Vorpommern-Landeskongress des DVW, genannt „Norddeutsche Fachtage“, wurde bereits zweimal in den Räumen der Hochschule Neubrandenburg ausgerichtet, nämlich 2000 und 2008. Hier treffen sich praktisch alle behördlichen und privatwirtschaftlichen Vermessungsingenieure des Landes, ein-

schließlich einiger Gäste aus den Nachbarländern. Ein weiteres inoffizielles Netzwerk ist der Verein GeoMV, in dem die Hochschule Neubrandenburg über persönliche Mitgliedschaften ebenfalls beteiligt ist. Ein besonderer regionaler Partner ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Neustrelitz.

Wie heute üblich entstehen bei einer engagierten Hochschultätigkeit sehr viele überregionale, europaweite und weltweite Kontakte. Praktisch besteht mit allen deutschen Universitäten und Hochschulen, die Geoinformatik anbieten, irgendeine Art von Zusammenarbeit. Im europäischen Ausland sind die vielen neuen Hochschulkontakte mit Polen, Schweden und weiteren Nachbarn im Osten zu nennen. Weltweit sei auf Verbindungen nach Südafrika, Kanada und in die USA hingewiesen.

Aninstitute und Förderverein

Zum Bereich der Studiengänge Geoinformatik und Vermessungswesen gehören das Aninstitut „Messen – Forschen – Prüfen“ (MFP-Institut), das Aninstitut „Steinbeis Transferzentrum Geoinformatik Neubrandenburg“ und der Förderverein „Gesellschaft zur Förderung der Geodäsie an der Hochschule Neubrandenburg e.V.“ (GFG). Das MFP-Institut betreibt die geodätischen Labore für kommerzielle Nutzungen, z. B. bei der Kalibrierung der Nivellierlatten. Das Steinbeis Transferzentrum betreut Projektarbeiten wie den Aufbau der Geodateninfrastruktur Neubrandenburg. Die GFG organisiert regelmäßig landesweite Fortbildungsveranstaltungen, vor allem zum Katasterrecht, und läßt nach guter akademischer Tradition etwa

monatlich zu einem attraktiven geodätischen Kolloquium mit Referenten aus dem ganzen Bundesgebiet ein, oft in Zusammenarbeit mit dem DVW.

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Kresse
Hochschule Neubrandenburg
kresse@hs-nb.de



Hans Henning

Als Vermessungstechniker-Lehrling in der Mark Brandenburg 1940 - 1943

Als Schüler der einklassigen Volksschule im Dorf Parstein und später der siebenklassigen Volksschule in Angermünde kam für mich eigentlich nur eine Maurer-, Tischler- Bäcker- oder ähnliche Ausbildung in Frage. An eine Techniker Ausbildung war nicht zu denken. Mein Vater war Lokomotivschlosser bei der Reichsbahn, meine Mutter war Hausfrau. Mit ihr arbeitete ich im letzten Schuljahr während der Herbstferien vier Wochen auf dem Gut Sternfelde bei Angermünde zum „Nudel-Buddeln“ (Kartoffeln manuell ernten). Nach dem Landarbeitereinsatz sagte mir mein Zeichenlehrer Voigt, dass das Katasteramt in Angermünde nach einem Schüler mit zeichnerischen Fähigkeiten zur Lehrlingsausbildung gefragt habe. Ich sollte doch einmal im Katasteramt vorsprechen, was ich dann auch tat.

Ein weißhaariger, sehr würdig aussehender Mann in einem weißen Kittel empfing mich. Es war der Katasterinspektor Völker, der mich zum Katasterobersekretär Baugatz führte. Hier fiel mir auf einem Nebentisch sofort ein großer geöffneter Atlas in den Ausmaßen von etwa zwei Meter mal einem Meter auf. Auf der aufgeschlagenen Karte war (zufällig) die Dorflage von Parstein großmaßstäbig abgebildet. Ich war so beeindruckt, dass ich ohne Hemmungen sofort erklärte, dass dies mein Geburtsort sei. Auf eine entsprechende Frage der Herren zeigte ich auf der Karte das Wohnhaus meiner Eltern in der Lüdersdorfer Straße. Das muss sie sehr beeindruckt haben. Erst später bekam ich mit, dass sich Besucher des Katasteramtes auf den Liegenschaftskarten kaum zurecht fanden. Ich bekam wenige Tage später die Zusage zur Ausbildung als Vermessungstechniker-Lehrling. Meine Bewerbung für eine Schlosserlehre entfiel damit.

Ich wusste damals nicht, was Vermessungstechniker sind. Von Leuten in unserer Wohngegend erfuhr ich, dass es wohl Landvermesser seien, wie man sie schon auf den Feldern hat sehen können, und dass dies ganz sicher ein besserer Beruf sei als Schlosser, dessen schmutzige Arbeitsbekleidung zu Hause gewaschen werden musste, wie ich dies auch schon von meinem Vater her kannte. Meine Mutter konnte ihren Stolz vor den Nachbarn nicht verbergen, was mir unangenehm war.

Für Angermünde war es schon etwas Besonderes, Lehrling in einer staatlichen Verwaltung sein zu können. Für mich begann am 1. April 1940 eine neue Welt im Katasteramt mit Umgangsformen, die mir nicht geläufig waren. Das Amt war in einem ehemaligen Kasernengebäude untergebracht, das durch seinen roten Klinker-Mittelbau gegenüber den anderen Häusern der Umgebung auffiel. Mir wurde

ein Arbeitsplatz an einem großen Zeichentisch zugewiesen, der in der zweiten Reihe im Zimmer gleich nach dem Eingang stand. Die Fensterplätze der ersten Reihe waren besetzt durch den Büroangestellten Steffen und den Vermessungstechniker-Lehrling Trzeciok, der bereits ein Jahr Ausbildung hinter sich hatte. Von meinem Platz nach links schauend sah ich durch die geöffnete Verbindungstür im nächsten Zimmer den Katasterinspektor Völker sitzen. Er war immer mit irgend etwas auf seinem Schreibtisch beschäftigt und sah kaum auf. Als ich meinen ersten Auszug aus der Grundsteuermutterrolle, einem dicken Buch vom Ausmaß größer als DIN A 3 Hochformat mit Untergliederung in Artikeln für jeden Eigentümer, handschriftlich auf einem Formular im DIN A 4 Format gefertigt hatte, kam er auf mich zu und klagte darüber, dass die jungen Leute eine so schlechte Schrift hätten. Er gab mir eine Vorlage in deutscher und lateinischer Schrift sowie in Blockschrift mit dem Auftrag, zunächst einmal meine Handschrift zu verbessern. Die Katasterverzeichnisse waren mit Handschriften geführt, die wie „gestochen“ aussahen. Trotz vieler Übungen gelang es mir nicht, meine Schrift qualitativ in die Nähe dieser Schriften zu bringen. Später, als ich etwas Schreibmaschine schreiben konnte, spielte meine Schrift keine große Rolle mehr. Neidvoll sah ich auf die Handschrift meines Vor-Lehrlings, die zwar einen eigenen Stil hatte, aber der „gestochenen“ Schrift sehr nahe kam. Mit meiner Blockschrift (DIN-Normschrift für Zeichnungen) sah es besser aus.

Ich lernte zunächst das Grundsteuerkataster für den Kreis Angermünde kennen. Es bestand aus den in Atlanten

von fast Quadratmeterformat abgelegten Gemarkungsreinkarten mit Darstellung des Grundstücksbestandes der jeweiligen Gemarkung, die wegen der Größe der Darstellungsmaßstäbe 1 : 10 000 bis 1 : 5 000 in einzelne Kartenblätter unterteilt waren. Dazu kamen dann die Flurbücher, in denen die Parzellen des jeweiligen Gemeindebezirks einzeln mit Lagebezeichnung, Kulturart und Flächengröße, nach Kartenblättern gegliedert, aufgeführt waren. Ich lernte den Unterschied zwischen Gemarkungen und deren Untergliederung in Kartenblättern als Registrierbereiche der Parzellen und den politischen Gemeindebezirken mit deren Enklaven kennen. Neu war für mich, dass es neben den Gemeindebezirken auch Gutsbezirke und Forstbezirke gab, die früher eine kommunale Selbständigkeit hatten, zu meiner Zeit aber bereits den Gemeindebezirken angegliedert waren. Die getrennten Flurbücher der Guts- und Forstbezirke gab es noch; sie galten aber der jeweiligen Gemeinde als zugeordnet. Der Umgang mit diesen Büchern war für mich als Lehrling etwas schwierig. Man sah aber keine Möglichkeit, das handschriftlich angelegte, gebundene Buchwerk entsprechend den geltenden Gemeindebezirken neu anzulegen.

Von besonderer Bedeutung war für mich, dass das gesamte Katasterwerk im brandenburgischen Preußen in den Jahren 1860 bis 1865 hergestellt worden war, in den folgenden Jahren hinsichtlich eingetretener Veränderungen fortgeschrieben worden ist und zu meiner Zeit nach wie vor galt eine großartige Leistung zur Erfassung und Bewertung des Grundeigentums in diesem Gebiet. Im Archiv des Katasteramtes lagen die in früherer Zeit hergestellten Urkarten, zum Teil zusam-

men mit einigen Vorläuferkarten aus der Zeit der Separationen im 19. Jahrhundert, den Separationskarten. Daneben wurden auch die Ergebnisse zusätzlicher Vermessungen in Form von Unterverteilungsakten im Archiv aufbewahrt. Dazu gehörten Grundsteuerfortschreibungsprotokolle mit beigefügten Feldbüchern, in denen Vermessungsergebnisse aufgezeichnet waren. Die formularmäßigen Protokolle verloren in den folgenden Jahren allmählich an Bedeutung gegenüber den Feldbüchern mit Vermessungsaufzeichnungen, die später die Bezeichnung „Fortführungsrisse“ bekamen. Zu den Urkarten, von denen sogenannte Nadelstichkopien als Reinkarten für den täglichen Gebrauch gefertigt waren, kamen nach jeder Vermessung Ergänzungskarten dazu, deren Darstellung der jeweiligen Vermessungsergebnisse zur Fortführung der Reinkarten benutzt wurde.

Im Rahmen dieses Beitrages erspare ich mir weitere Einzelheiten über das Katasterwerk und die Bezeichnung der einzelnen Nachweise, die später anders benannt worden sind. In den 1960er Jahren habe ich dazu eine kleine Broschüre geschrieben, die zur Lehrlingsausbildung in der DDR benutzt wurde.

In der Vermessungstechniker-Ausbildung kam nach der Anfertigung von handschriftlichen Auszügen aus den Büchern die Anfertigung von Fortschreibungsprotokollen und deren Einarbeitung in die Bücher dazu. Die nächste Stufe bestand in der Herstellung von Auszügen aus den Karten durch Nadelstichkopie und aus der Vermessungsschriftensammlung durch Herstellen von Handrissen, in denen die Vermessungsergebnisse vorangegangener Jahre in zusammenhängender Form darzustellen waren. Das Zeichnen eines Risses der Grundstücksstruktur und des

Vermessungsliniennetzes erforderte viel Geschick, um alle Vermessungszahlen eintragen zu können. Später wurde die Handrissdarstellung mehr und mehr dadurch abgelöst, dass Lichtpausen der einzelnen früheren Vermessungsrisse hergestellt und verwendet wurden. Handrisse und Lichtpausen bilden die Grundlage von Grenzuntersuchungen durch örtliche Vermessung.

Im zweiten Lehrjahr kam ich zum ersten Mal zu einem Vermessungseinsatz. Es ging um Grenzen der Montanindustrie im Wald von Hohensaaten, die dort ein unterirdisches Werk zur Rüstungsgüterherstellung betrieb. Es war das Jahr 1941, das zweite Kriegsjahr. Vor Ort am Waldrand fragte mich Vermessungsrat Glaubig, der als Vertretung vom Katasteramt Bad Freienwalde kam, nach meinen Vermessungserfahrungen und war sehr betrübt, dass ich noch keine hatte. Seine Unterweisung bestand darin, dass er mir erklärte, dass das Messband von 20 Meter Länge aus Stahl sei und leicht bräche, wenn es zur Schlaufenbildung käme. Alles andere war mir und dem mitwirkenden Vermessungstechniker-Lehrling Linke überlassen. Großes Entsetzen herrschte, als ich den Nullpunkt des Messbandes an den Fuß eines sogenannten Grenzhügels der Forstabgrenzung anhielt und noch nicht begriffen hatte, dass oben auf dem Hügel ein Granitgrenzstein eingegraben war und ich genau das eingemeißelte Kreuz als Anhaltepunkt hätte nehmen müssen und nicht einen halben Meter daneben. So lernte ich, dass es bei Katastervermessungen auf den Zentimeter in den Grenzlängen ankam, diese immer mit waagrecht ausgezogenem Messband zu messen und Meterabweichungen absolut unzulässig waren. Den Sinn der vielen

Messungslinien am Wald entlang und quer über das angrenzende Feld habe ich damals nicht verstanden. Aber das viele Hin- und Herlaufen beim Messen mit dem 20m-Messband und Fluchtstangen-Aufstellen sowie Abbauen den ganzen Tag über verschaffte mir etwas Respekt hinsichtlich der Ausdauer von Landvermessern.

Wir kannten damals schon das zweigliedrige Berufsausbildungssystem: eine praktische Ausbildung im Betrieb und eine theoretische Ausbildung in der Berufsschule. In der Berufsschule in Angermünde wurden wir Vermessungstechniker-Lehrlinge in die kaufmännische Klasse gesteckt. Hier sollten wir Schreibmaschinenschreiben, Kurzschrift und doppelte Buchführung lernen. Da wir glaubten, dass wir dies nicht in unserem technischen Beruf benötigten, d.h. dass wir angehenden Techniker nicht mit „niederer“ Kaufleuten zu vergleichen wären, haben wir nur mit gedämpfter Begeisterung am Unterricht teilgenommen. In meinem zweiten Lehrjahr kam dann die Entscheidung, dass die Vermessungstechniker-Lehrlinge der Mark Brandenburg am Unterricht in der Berliner Berufsschule in der Osloer Straße teilzunehmen haben. Hier gab es eine spezielle Klasse für Vermessungstechniker-Lehrlinge. Einmal in der Woche fuhr ich mit dem Personenzug bis Berlin-Gesundbrunnen und ging von hier zur Berufsschule. Am ersten Tag fragte ich den Pförtner nach dem Klassenleiter der Vermessungsklasse, Dipl.-Ing. Riebe, bei dem ich mich melden sollte, und wurde an einen Herrn mit einem weißen Spitzbart verwiesen. Dies wäre Herr Riebe. Bereits auf dem ersten Flur im Schulgebäude kamen mir drei Herren Lehrer entgegen, die alle einen weißen Spitzbart trugen. Verlegen fragte ich, wer denn nun der

Gesuchte sei.

Der Berufsschulunterricht in Berlin war mir eine große Freude. In der Klasse wurden wir oft allein gelassen zum Zeichnen von Karten und zur Durchführung von Vermessungsberechnungen. In meinem dritten Ausbildungsjahr fasste die Berufsschule alle Unterrichtszeiten zu einem einmaligen Lehrgang zusammen, der dann in der Mitte des Jahres 1942 in Berlin stattfand. Ich konnte mich bei einer verwandten Großtante in Berlin-Wilhelmsruh einquartieren. Zur Berufsschule fuhr ich von hier aus zur Osloer Straße mit dem Fahrrad. Die Algebra fiel mir anfangs schwer. Geometrische und trigonometrische Berechnungen gingen mir leichter von der Hand. Die Ausarbeitung von Rissen zur Darstellung von Vermessungsergebnissen und das Zeichnen von Grundstückskarten lagen mir sehr. Unsere letzte Aufgabe zum Abschluss des Berufsschullehrganges bestand darin, einen Parzellierungsplan für den Ort Brieselang bei Nauen auszuarbeiten und die Absteckmaße zu ermitteln, was gut gelang.

Unser Klassenlehrer Herr Riebe hatte eine nachahmenswerte Art, seine Schüler zu disziplinieren. Dazu ein Beispiel: Er fragte in der Klasse nach einem Schlüsselbund, das ein Schüler in einer hinteren Reihe an sich genommen hatte. Dieser stand auf, meldete sich und warf das Schlüsselbund so auf den Mittelgang nach vorn, dass es auf dem Fußboden bis zum Katheder rutschte. Hier sollte es wohl Herr Riebe aufheben. Doch dieser saß unbeweglich hinter seinem Katheder und blickte weiter geradeaus in die Klasse und den betreffenden Schüler wortlos an. Das hielt dieser nicht aus, ging beschämt nach vorn und hob das Schlüsselbund auf. Herr Riebe bedankte sich, als wäre nichts

Besonderes geschehen.

Die Berufsschulzeit endete mit diesem Lehrgang und den Wünschen von Herrn Riebe, die er uns auf den Weg in die militärische Welt des Krieges mit folgenden Worten gab: „Ich gebe Euch den guten Rat: fällt nie auf, nicht zur schlechten Seite, aber auch nicht zur guten Seite.“ Diese Worte haben mich dann gut durch den Krieg geführt.

Die praktische Ausbildung erfolgte im Katasteramt hauptsächlich durch den behördlich geprüften Vermessungstechniker Herrn Hackeradt, der etwas gehbehindert war. Er dachte sich Berechnungsaufgaben aus, bei denen wir fehlende Maße durch vermessungstechnische Berechnungen zu ermitteln hatten. Bedingt durch die Kriegeseinwirkungen war Vermessungsrat Knickmeier zu meiner Zeit als Leiter des Katasteramtes nur kurze Zeit tätig. Er wurde als Hauptmann der Artillerie zur Wehrmacht eingezogen. Bei Vermessungsarbeiten, die er leitete, herrschte stets militärische Strenge. Zu den Vermessungsorten fuhr er im Zug in der zweiten Klasse, wir Lehrlinge mit dem gesamten Vermessungsgepäck (Fluchtstäbe, Messbänder, Zählernadeln, Feldbuchrahmen, Lote und Wasserwagen, Winkelprismen) in der dritten Klasse. Von den Bahnhöfen wurden wir mitunter mit Pferdefuhrwerken abgeholt, mussten aber auch oft zum nächsten Ort zu Fuß gehen und alles mitschleppen. Vermessungsrat Knickmeier trug Schnürschuhe und Wickelgamaschen wie sie aus Bildern des ersten Weltkrieges bekannt waren. Messungslinien führten mitunter durch sumpfiges Gelände, so dass wir riefen: „Es geht nicht weiter, Herr Vermessungsrat, wir sinken sonst ein“. „Ach was“ rief er zurück und ging uns voran durch den Sumpf, auch wenn das

Wasser schon die Unterschenkel bedeckte. Er war eben ein Militär alter Prägung. Er hat mir auch das deutliche Schreiben von Messungszahlen beigebracht. Das geschah nach meiner ersten Feldbuchführung. Ich saß an meinem Zeichentisch, als Vermessungsrat Knickmeier von hinten an mich herantrat und über meine Schulter hinweg dirigierte, wie die Zahlen zu schreiben seien. Als er wieder weg war, kam Katasterinspektor Völker und belehrte mich, dass ich sofort aufstehen und im Stehen die Belehrung hätte anhören müssen, auch wenn ich mich eingeklemmt am Tisch gefühlt hätte.

Als Vermessungsrat Knickmeier zum Militärdienst eingezogen war, kamen Vertreter aus Bad-Freienwalde und vom Katasteramt Niederbarnim. So lernte ich Vermessungsrat Glaubig aus Bad-Freienwalde, einen Respekt erwartenden großgewachsenen Mann, und Vermessungsrat Thieliicke dieses Amtes kennen. Letzterer war ein unermüdlicher Wanderer. Er tauchte eines Mittags bei uns im Katasteramt Angermünde zur Inspektion auf und erklärte, dass er gerade zu Fuß von Bad-Freienwalde, der ca. 30 km entfernten Stadt, käme und noch nach Prenzlau müsse, weitere 30 km. Beim Vermessen zeigte er sich gesprächig und genügsam und überließ uns Lehrlingen manche Arbeit, die vielleicht nur ihm zugestanden hätte. Aus Berlin kam als Vertreter ein Vermessungsrat vom Katasteramt Niederbarnim, der es immer sehr eilig hatte und ungeduldig beim Messen war. Bei ihm lernte ich schnelles Vermessen und kurz entschlossene Entscheidungen bei Schwierigkeiten. Am interessantesten war aber ein weiterer Vermessungsrat aus Berlin, der die Gemütlichkeit selbst war. Er überließ mir im dritten Lehrjahr die

Durchführung von Vermessungen in eigener Verantwortung, d.h. er kam morgens mit in das Vermessungsobjekt, fragte, ob ich es allein schaffen würde und ging dann wieder zurück in sein Quartier oder eine Gastwirtschaft oder sonst wohin. Zum Abend war er wieder da und bescheinigte die Richtigkeit meiner Vermessung. Durch diese „Arbeitsteilung“ kam ich z.B. dazu, mit einem modernen Theodolit der Fa. Carl Zeiss Jena allein arbeiten zu können, was sonst nur einem Vermessungsrat zugestanden hätte.

Beim Vermessen in dörflichen Gemarkungen war es üblich, den Messtrupp abwechselnd von den am Vermessungsobjekt beteiligten Bauern zu beköstigen. Bei Grenzfeststellungsvermessungen war es wichtig, bei jedem beteiligten Grenznachbarn einmal gegessen zu haben. Sonst waren Handgreiflichkeiten nicht ausgeschlossen.

Im Büro führten wir die Kontroll-, Koordinaten- und Flächenberechnungen mit einer mechanischen Tisch-Rechenmaschine aus. Von der Fa. Hamann-Manus gab es eine moderne Tisch-Rechenmaschine mit Handkurbel, die auch bereits das Dividieren von Zahlen durch einfaches Vorwärts-Kurbeln durchführen konnte. Für Flächenberechnungen aus Koordinaten gab es eine spezielle Methode, bei der die während des Rechenvorganges benötigten Koordinatenunterschiede durch „Umkurbeln“ des einen Wertes in den anderen Wert während des Flächenberechnungsvorganges ermittelt wurden. Eine so von mir durchgeführte Flächenberechnung hatte ich Katasterinspektor Völker zur Prüfung vorzulegen. Er nahm sich dazu die Tisch-Rechenmaschine und die Berechnungs-Anleitung auf seinen Schreibtisch und ich konnte beobachten, wie er mehrere Tage versuchte, hinter den

Rechengang zu kommen. Alle Multiplikations- und Divisionsaufgaben hatte er bisher mit einer Rechentabelle von Crelle gelöst, die in einem dicken Buch eingebunden war. Es war mir eine besondere Freude, als er mich zu sich rief und mir erklärte, dass er meine Berechnung nicht begreifen könne. Ich kam nun in die Rolle des Lehrers, der dem Katasterinspektor etwas beizubringen versuchte. Schließlich glaubte er mir alles, erklärte aber, dass er lieber bei „Crelles Rechentafel“ bleibe. Daran musste ich denken, als mir meine Enkelkinder Anfang der 1990er Jahre den Umgang mit einem PC beibrachten, den ich zu DDR-Zeiten wegen des baldigen Rentenbeginns nicht mehr kennen lernen wollte, mich dann aber doch eines Besseren besann. Heute steht eine Triumphator-Tischrechenmaschine zur Erinnerung hinter mir in meinem Bücherschrank und mein PC vor mir, mit dem ich diese Erinnerungen schreibe.

Im Jahre 1943 sollte meine Lehrzeit mit Ablauf des Monats März beendet sein. Wegen der Möglichkeit, dass ich frühzeitig zum Militärdienst eingezogen werden könnte, habe ich die Lehrzeit früher beendet. Dazu wurde ich in das Vermessungsratszimmer gerufen. Mir wurde erklärt, dass man mich in meiner Arbeit ja bereits genug kennen gelernt habe, so dass sich eine Prüfungsbefragung erübrige. Damit wurde ich zum Vermessungstechniker ernannt. Das war schon ein stolzes Ereignis für den Arbeitersohn. Ich arbeitete von dieser Zeit an als Vermessungstechniker im Katasteramt Angermünde. Der Krieg jedoch war noch nicht beendet. Es wurden immer mehr Soldaten benötigt. Meine Einberufung stand in Kürze bevor.

Ein Jahr vor Lehrabschluss musste ich bereits zur Musterung, die im Lokal Kaiserhof stattfand. Im großen Saal fand die

körperliche Untersuchung statt. Dann kam man zu einem Offizier, dem man vortragen konnte, zu welcher militärischen Einheit man möchte. Ich hatte davon gehört, dass die Luftwaffe zur Aufklärung Luftbilder herstellt, die auszuwerten waren. Also erklärte ich, dass ich als Vermessungstechniker zur militärischen Luftbildauswertung möchte. Davon war der Offizier begeistert und er ging mit mir sofort zu dem leitenden Offizier, einem Hauptmann der Wehrmacht, und stellte mich als einen angehenden Spezialisten vor. Im barschen Ton schnitt dieser meinen Wunsch mit den Worten ab: „Ach, Quatsch, der Mann kommt zur Artillerie“. Vielleicht hatte er etwas gegen die Luftwaffe. So war ich für einen Truppenteil bestimmt, der mir nicht behagte, denn der Gegner hatte auch Artillerie, die genau so weit schießen konnte wie die unsrige. Hinzu kam noch, dass man als vorgeschobener Artillerie-Beobachter eingesetzt werden konnte, also noch mehr im Dreck lag. Der Gedanke, bald eingezogen zu werden, war mir nicht angenehm. Aber ich war jung und dachte nicht übermäßig viel über das Bevorstehende nach. Im Mai 1943 wurde ich zum Reichsarbeitsdienst und im August dank glücklicher Umstände nicht zur Artillerie, sondern zur Luftnachrichtentruppe eingezogen. Die Vermessungstechnikerzeit, die gerade begonnen hatte, wurde durch den Kriegsdienst zunächst einmal abgebrochen. Der Neubeginn 1946 in Angermünde und folgende Jahre beruflicher Geschehnisse im Brandenburger Vermessungs- und Liegenschaftswesen der Nachkriegszeit wären einen weiteren Beitrag wert, der die Bodenreformvermessungen, die Wirtschaftsfächenerhebung und die Entwicklung

des Wirtschaftskatasters der Landwirtschaftsbetriebe bis 1959 beinhalten würde.

Hans Henning
Berlin

hans-rudolf.henning@t-online.de



Preußische Poststraßen und preußische Postmeilensteine in Brandenburg*

Unter Postmeilensteinen versteht man die unter der Verantwortung der preußischen Postverwaltung zwischen etwa 1730 und 1806 aufgestellten Meilensteine an den Poststraßen und frühen (ersten) Chausseen. Die Geschichte der preußischen Postmeilensteine ist sehr eng verbunden mit der Planung und Realisierung der ersten preußischen Fernchaussee von Magdeburg über Halle zur Landesgrenze zu Sachsen bei Großkugel und mit der Person des preußischen Generalpostmeisters Graf von der Schulenburg. In der Person des Grafen begegnet uns eine preußische Persönlichkeit, welche im preußischen Staat tätig war und die zum engen Führungskreis der preußischen Könige gehörte. Graf von der Schulenburg übte immer mehrere Funktionen gleichzeitig im preußischen Staat aus und verfügte über sehr gut funktionierende Kontakte und Beziehungen zu den Verwaltungen. Dies erklärt auch, warum die Meilensteinsetzung an preußischen Posttrouten von Magdeburg aus getestet wurde, um anschließend in Preußen flächendeckend zur Anwendung zu kommen, um die Metropolen Preußens mit ihren Provinzen dauerhaft zu verbinden.

Im Jahre 1800 wurde Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert (21.11.1742 bis 7.04.1815) zum preußischen Generalpostmeister berufen. Am 1.08.1800 formulierte er seine berufliche Zielstellung als Generalpostmeister: „Meine Absicht ist, die Haupt-Post-Straßen vermessen und die Meilenzahl durch Meilenzeiger bezeichnen zu lassen, damit sich einerseits die Postillione hiernach richten, andernteils aber auch die Reisenden genau wissen und sehen können, für wie viel Meilen sie Postgeld zu bezahlen haben.“ Diese Absicht wurde von ihm sehr zielstrebig und erfolgreich durchgeführt. Dieser Zeitabschnitt der Setzung der preußischen Postmeilensteine endete 1805 durch

den Krieg Frankreichs gegen Preußen und wurde 1806 aktenmäßig abgeschlossen.

Bei der Betrachtung des Sachverhaltes ist von besonderer Bedeutung, dass der Einfluss des preußischen Generalpostmeisters und damit des preußischen Oberbaudepartements im genannten Zeitraum nur für die östlichen preußischen Länder Brandenburg, Pommern und Preußen (Westpreußen und Ostpreußen) zutraf.

Das Herzogtum Magdeburg, das Fürstentum Halberstadt, Schlesien und die Rheinprovinzen trafen ihre Entscheidungen selbstständig. Es ist aber festzustellen, dass es eine intensive und fruchtbare Zusammenarbeit im Bezug auf das Postwesen in Preußen

* Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg

mit dem Herzogtum Magdeburg und dem Fürstentum Halberstadt gegeben hat, welche auf die Persönlichkeit des Grafen von der Schulenburg zurückzuführen ist, in dessen Zuständigkeit dies fiel.

Die Planung und Realisierung des Baues der ersten preußischen Fernchaussee von Magdeburg nach Leipzig, über Halle bis zur preußischen Grenze bei Großkugel ist auch als Teststrecke für die Setzung der Meilensteine zu werten. Die Erfahrungen aus dem Bau dieser Chaussee (seit 1800 Postkurs), insbesondere in Bezug auf die Meilensteine wurden für die ab 1800 vermessenen preußischen Postkurse übernommen und weiterentwickelt.



Abb. 1: Ganzmeilenstein im Krämer um 1920

Wichtige Eckdaten im Bezug auf die preußischen Poststraßen und Postmeilensteine sind dabei:

- 1786 Regierungsantritt von König Friedrich Wilhelm II.
- 1787 Planungsbeginn der Chaussee Magdeburg - Halle - Großkugel. Der König bestätigt im Zusammenhang mit dem angeordneten Bau der Chaussee

die Form und die Maße der Meilensteine mit dem Emblem „FW R II.“.

- 1788 Baubeginn der genannten Chaussee
- 24.06.1800 Berufung von Graf von der Schulenburg zum preußischen Generalpostmeister.
- 5.10.1800 Graf von der Schulenburg erarbeitet mit dem Geheimen Oberfinanzrat von Segebarth eine Vorlage an König Friedrich Wilhelm III. Darin wird die Bildung einer „Post-Meliorations-Casse“ vorgeschlagen. Die Mittel dazu sollen aus den Gewinnen des Rechnungsjahres 1799/1800 in Höhe von 100 000 Thalern kommen. Vorgesehen sind u.a. die Abdeckung der Kosten für die Vermessung der Poststraßen, die Kosten für die Anfertigung und Aufstellung der Meilenpfeiler „und was sonst noch anhängig ist“.
- 17.10.1800 Freigabe der Chaussee Magdeburg - Halle durch das Generalpostamt als Postkurs.
- 1800 Im IV. Quartal veranlasst das Generalpostamt unter Leitung des Grafen von der Schulenburg das Oberbaudepartment im Generaldirektorium die Vermessung der Postkurse durchführen zu lassen. Praktisch passiert dies durch die Auftragserteilung des Hofpostamtes in Berlin an die Baukonstrukteure Langhans, Ahlert, Kienitz und andere. Danach erfolgen die Vermessungen der damals existie-

- renden Hauptpostkurse. Nach den Vermessungen, den dazugehörigen Protokollen und Karten wurden die Meilensteine aufgestellt.
- 1801** Bauabschluss der ersten preußischen Fernchaussee mit ca. 11 ½ Meilen Länge von Magdeburg über Halle nach Großkugel auf allen Abschnitten. Durchgängige Erhebung von Chausseegeld.
- 1801/1802** Für das Rechnungsjahr 1801/1802 wurden im preußischen Haushalt durch das Greifen des „Post-Meliorations-Fond“ bereits 148 660 Thaler Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsjahr 1798/1799 verbucht. Damit war die Grundlage für ein sehr wirtschaftliches Staatsunternehmen Preußens gelegt.
- seit 1802** Auf den seit 1800 neu vermessenen Posttrouten werden die neu festgelegten Portosätze zur Anwendung gebracht. Meilensteine sind bereits gesetzt.
- 1804** Im Generalpostamt in Berlin lässt man endgültig Pläne fallen, welche eine Veränderung (Aussehen, Maße, usw.) der bereits aufgestellten Postmeilensteine beinhalteten. Die seit 1800 und bis zum Ende der Aktion 1806 aufgestellten Postmeilensteine haben also ein einheitliches Aussehen und annähernd gleiche Maße.
- 19.09.1806** Der preußische Staatsrat Kliber schließt die „Aktion“ der Vermessung der Posttrouten ab. Graf von der Schulenburg ist bereits mit dem geflohenen König in Königsberg. Der Krieg gegen Frankreich ist die Ursache. Es sind noch nicht alle Posttrouten vermessen. Von den 49 Hauptposttrouten sind es 21 und von den 518 Postkursen sind 120 vermessen.
- 18.10.1806** Der „Post-Meliorations-Fond“ wird geschlossen. In der Endabrechnung für den Zeitraum vom 5.10.1800 bis zum 18.10.1806 sind u. a. folgende Posten enthalten:
 Vermessungskosten für Straßen: 8241 Thaler, 4 Groschen, 2 Pfennig
 Errichtung von Meilenpfeilern: 47 587 Thaler, 7 Pfennig.
- Ursprung und Entwicklung der Form des Aussehens der preußischen Postmeilensteine**
- Meilensteine gab es in Preußen nachweisbar seit 1730. Der spätere preußische König hatte sich 1728 in Sachsen mit dem dortigen System der Postmeilensteine befasst und sich entschlossen, diese Neuerung auch in Preußen einzuführen. Auch das Aussehen entsprach dem Vorbild. So zeigt sich die Berliner Torsäule vom Dönhoffplatz nach sächsischem Vorbild aber in bescheidener preußischer Schlichtheit. Im Gegensatz und in Weiterentwicklung der Erkenntnisse aus Sachsen wurden in Preußen folgende Veränderungen vorgenommen:
1. Die Finanzierung der Meilensteinsetzung erfolgt durch den preußischen Staat. (In Sachsen musste der Eigentümer des



Abb. 2: Ganzmeilenstein Magdeburg

Grund und Bodens, auf dem eine Postmeilensäule aufzustellen war, für die Kosten aufkommen.)

2. An Postmeilensteinen wurden für die Postkurse nur drei Arten (Ganz-, Halb- und Viertelmeilenstein) festgelegt. In Sachsen gab es dagegen vier Arten.

3. Die Gestaltung der preußischen Meilensteine war wesentlich einfacher ohne weitere Verzierungen und ohne farbliche Gestaltung. Dadurch wurden die Meilensteine kostengünstiger.

4. Während es in Sachsen ein flächiges (dezentrales) Netz von Poststraßen gab, waren die Poststraßen in Brandenburg bis auf Ausnahmen alle auf Berlin ausgerichtet.

Grundsätzlich kann die Wertigkeit eines preußischen Meilensteines an seinem Erscheinungsbild ausgemacht werden:

- Ganzmeilenstein: großer Obelisk auf Würfel
- Halbmeilenstein: kleiner Obelisk auf Würfel



Abb. 3: Ganzmeilenstein Niedergörne

• Viertelmeilenstein: Würfel
Im Detail unterscheidet man noch nach drei Formen:

- Postmeilensteine einfacher Form ohne weitere Schmuckelemente,
- Postmeilensteine „Altmärkischer Form“ mit Standarten am Schaft der Ganz- und Halbmeilensteine sowie Ovalen an den Seiten der Viertelmeilenwürfel und
- Postmeilensteine an der Magdeburg - Großkugeler Chaussee (diese trugen zusätzlich noch einen preußischen Adler, die königlichen Initialen „FW“ und eingemeißelte Entfernungsangaben in den Standarten bzw. Ovalen).

Diese Meilensteine aller drei Formen haben die gleichen Maße und sind überwiegend aus Sandstein gefertigt. Die Bauteile der Ganzmeilensteine und der Halbmeilensteine sind miteinander verdübelt und entsprechend der Technologie der damaligen Zeit verbleit.

Eine weitere besondere Form der Postmeilensteine ist an den Hauptpostkursen Berlin - Königsberg und Berlin - Breslau zu finden. Es handelt sich um Meilensteine aus Gusseisen.

Die Ganz- und Halbmeilensteine bestehen aus drei separat gegossenen Teilen (Basis, Sockel und Obeliskenschaft mit Posthornabbildung am Bande). Der Körper der Säule war hohl und die Bauteile aus Metall. Sie wurden mit je vier Metalldübeln (in den Ecken) ineinander gesteckt bzw. aufgestellt. Die Basis wurde auf ein festes Fundament gestellt und befestigt. Die Viertelmeilensteine bestehen aus einem gegossenen Teil mit einer Posthornabbildung am Bande. Auch sie sind auf ein festes Fundament gestellt und befestigt.

Bei den uns bekannten Objekten handelt es sich um den Restbestand von Meilenzeigern aus der Eisenhütte Vietz/Witnica in der Neumark (im heutigen Polen). Wie sich in der Praxis zeigte, hatten die Meilenzeiger aus Eisenguss ein sehr würdiges Aussehen und sie galten als kostbar, waren aber wenig haltbar. Die Gründe dafür beziehen sich u.a. auf ihre Bauweise (hohl und relativ leicht, mit nur je vier Stiften/Dübeln ineinander gesteckt und montiert)

und sind im Material zu suchen. Das Gusseisen ist sehr empfindlich gegen Korrosion und lässt sich leicht beschädigen. Schläge oder Berührungen (grob) lassen das Gusseisen zerspringen. Darüber hinaus konnte man die Obeliskenschaft relativ leicht umwerfen. Auch bei Hochwasser war ihre Standfestigkeit nicht gewährleistet.

Die preußischen Postkurse mit Postmeilensteinen

An folgenden preußischen Poststraßen sind Postmeilensteine gesetzt worden, nachweisbar und zum Teil heute noch vorhanden, wie die nachfolgende Auflistung belegt:

- Postkurs Magdeburg - Halle - Leipzig (preußisch bis Großkugel), die erste preußische Fernchaussee-Teststrecke zum Chausseebau und zur Setzung der Meilensteine, seit 1800 Hauptpostkurs
- Preußischer Hauptpostkurs Wesel - Magdeburg - Berlin - Königsberg - Nimmersatt, Gesamtlänge 279 ½ Meilen, mit den Abschnitten:
 - Südkurs Berlin - Brandenburg über Potsdam (Der Abschnitt Berlin - Potsdam hat eine besondere Be-



Abb. 4: Halbmeilenstein Wustrewe



Abb. 5: Gusseisener Viertelmeilenstein in Polen



Abb. 6: Ganzmeilenstein Seelow



Abb. 7: Viertelmeilenstein Dalchau

deutung, da er die zwei preußischen Residenzen verbindet.)

- Nordkurs Berlin - Brandenburg über Spandau
- Südkurs Brandenburg - Magdeburg über Ziesar und Hohenzitz,
- Nordkurs Brandenburg - Magdeburg über Plau, Genthin und Burg und
- Berlin - Küstrin - Woldenberg - Königsberg
- Magdeburg - Halberstadt (und weiter in Richtung der rheinischen Provinzen)

- Postkurs Berlin - Hamburg („Alte Hamburger Poststraße“)
- Postkurs Berlin - Dresden („Alte Dresdener Poststraße“)
- Postkurs Berlin - Stettin („Alte Stettiner Poststraße“)
- Postkurs Berlin - Leipzig über Potsdam, Treuenbrietzen und Wittenberg
- Postkurs Berlin - Salzwedel über Rathenow, Stendal und Gardelegen
- Postkurs Magdeburg - Hamburg (Ostkurs über Tangermünde, Havelberg und Kletzke)
- Postkurs Magdeburg - Hamburg (Westkurs über Stendal, Arendsee und Lenzen)
- Postkurs Berlin - Breslau/Wrocław über Müncheberg und Frankfurt (Oder)
- Postkurs Berlin - Bad Freienwalde

Die Streckenführung der preußischen Poststraßen stimmt in vielen Fällen nicht mit den Streckenführungen der späteren Fernchassen bzw. heutigen Bundesstraßen überein. Die Poststraßen folgten historischen Streckenentwicklungen, und die Chassen sind ingenieurtechnische Bauwerke, die sich der Ökonomie unterordnen. So befinden sich heute zahlreiche Abschnitte alter preußischer Poststraßen in landwirtschaftlich genutzten und landschaftlich interessanten Gebieten und sind untergeordnete Feld- oder Waldwege. Als besonderes Beispiel soll hier die „Alte Hamburger Poststraße“ im Abschnitt von Bötzw bis Linum genannt werden.

Nach bisherigen Forschungsergebnissen wurden Postkurse mit einer Länge von mindestens 221 Meilen vermessen und mit Meilensteinen bestückt. Es müssten zwischen 1800 und 1806, rechnerisch ermittelt, 204 Ganz-, 207 Halb- und 408 Viertelmeilensteine errichtet worden sein,

insgesamt also 819 Objekte. Gegenwärtig sind davon, teilweise auch nur unvollständig erhalten, 61 Ganz-, 20 Halb- und 36 Viertelmeilensteine vorhanden. Eines dieser 117 Objekte ist eine komplette Rekonstruktion.

Als der Verkehr auf die neugebauten Chausseen übergang, wurden die Postmeilensteine funktionslos. Einige der Meilensteine blieben erhalten, viele aber wurden anderen Verwendungszwecken zugeführt. Beispiele sind:

- Umsetzung an nahegelegene Chausseen und Weiterverwendung als Chausseemeilenstein (z. B. im östlichen Brandenburg)
- Verkauf als Baumaterial
- Verwendung als Grenzstein (z. B. im Altkreis Osthavelland)
- Verwendung als Wegweiserstein (z. B. in der Prignitz)
- Verkauf an die optische Industrie in Rathenow zur Verwendung als Schleifstein
- Verwendung als Material für Denkmäler

Ausgewählte Postkurse

Postkurs Berlin - Brandenburg - Magdeburg

Bis zum Beginn des Chausseebaues gab es zwei Poststraßen (-routen), die mit Meilensteinen ausgestattet wurden. Beide Routen trafen sich in Brandenburg. Die nördliche Route kam von Berlin und führte über Spandau und Tremmen nach Brandenburg. Von Brandenburg ging es dann über Plaue, Genthin und Burg nach Magdeburg. Die südliche Route kam von Berlin über Potsdam und Groß Kreutz nach Brandenburg.

Von Brandenburg führte sie über Ziesar, Möckern nach Magdeburg. An beiden

Routen wurden im 18. Jahrhundert Postmeilensteine (Ganz- und Halbmeilensteine sowie würfelförmige Viertelmeilensteine) aufgestellt. Dies beweisen auch alte Karten und Abbildungen. Von den Postmeilensteinen haben sich nur wenige erhalten. In der Stadt Brandenburg gibt es heute noch ein komplettes Exemplar, einen Ganzmeilenstein. Weitere Reststücke sind noch vereinzelt erhalten geblieben:

- Zwischen Potsdam und Brandenburg ist ein Teil eines Halbmeilensteins in Götz zu finden.
- Zwischen Spandau und Brandenburg sind drei Ganzmeilensteine bei Tremmen, Roskow (jeweils nur Sockel und Fußteil) und Mötzwow (nur Fußteil) erhalten geblieben.
- Zwischen Brandenburg und Genthin wurden ein Viertelmeilenstein und ein Teil eines Halbmeilensteins bei Plauerhof gefunden. Diese Steine wurden 1982 ins Kreismuseum Genthin überführt.
- Im Krugpark in Brandenburg-Wilhelmsdorf stand von etwa 1900 bis 1982 der heute wieder in der Stadt stehende Ganzmeilenstein. Als Fundament dienten an diesem Standort im Krugpark Teile weiterer Meilensteine (ein Halb- und ein Viertelmeilenstein).



Abb. 8: Rest des Ganzmeilensteines Tremmen



**Abb. 9: Ganzmeilenstein
Brandenburg**



**Abb. 10: Ganzmeilenstein
Berlin-Tegel**



**Abb. 11: Der „verschönerte“
Ganzmeilenstein
Wustrau-Altfrisesack**

Während die Halbmeilensteinteile ebenfalls 1982 ins Kreismuseum Genthin überführt wurden, wird der Viertelmeilenstein wieder einen Platz an der alten Poststraße nach Spandau erhalten. Auch ein weiterer ehemals noch im Krugpark stehender Viertelmeilenwürfel ist heute im Kreismuseum Genthin zu finden.

Postkurs Berlin - Hamburg

Die „Alte Hamburger Poststraße“ hat ihren Ursprung im Pilgerweg von Berlin zum „Wunderblut Wilsnack“, heute Bad Wilsnack. Im gesamten Verlauf dieser Poststraße von insgesamt 38 Meilen von Berlin bis Hamburg verlaufen auf preußischem Gebiet 23 Meilen. Heute sind uns auf diesem Abschnitt neun Ganz-, fünf Halb- und fünf Viertelmeilensteine bekannt und damit als Gesamtobjekt oder Reststücke erhalten geblieben. Im heutigen Stadtgebiet von Berlin existiert noch der Ganzmeilenstein Tegel, welcher aber nicht mehr am Originalstandort steht. Der Ganzmeilenstein mit der Position „4 Meilen bis Berlin“ im Krämer-

Wald ist sehr gut erhalten. Er wurde 2004 restauriert und am Originalstandort wieder aufgebaut. Er ist einer der besterhaltenen Meilensteine dieser Generation. In seinem Umfeld, dem Abschnitt der alten Poststraße von Bötzow bis Linum, wird zur Zeit durch den Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. ein in Brandenburg einmaliges Projekt durchgeführt. In diesem Abschnitt wird die „Alte Hamburger Poststraße“ wieder in allen Einzelheiten rekonstruiert und damit in der Gegenwart nachvollziehbar. Der genannte Ganzmeilenstein und die Nachbildung eines hölzernen Armenwegweisers bilden die Basis dieses Projektes. Alle weiteren Halb- und Viertelmeilensteine werden durch Nachbildungen ersetzt und kommen dann in diesem landschaftlich sehr schönen Waldgebiet voll zur Geltung.

Folgt man der Poststraße von dort weiter in Richtung Hamburg begegnet uns unweit von Fehrbellin, in Wustrau-Altfrisesack ein weiterer preußischer Ganzmeilenstein am Ortsrand von Wustrau. Er zeigte einst die Position „8 Meilen bis Berlin“ an und stand ursprünglich im heutigen Dammkrug nörd-

lich von Fehrbellin. Dieses sehr gut erhaltene Denkmal preußischer Verkehrsgeschichte wurde leider in den letzten Jahren unter völliger Missachtung denkmalpflegerischer Gesichtspunkte mit Baumarktkleber und Ölfarbe „verschönert“ und trägt heute Wegweiserbeschriftungen. Dieser Meilenstein soll wieder in seinen historischen Urzustand zurückgebaut werden und somit der Nachwelt erhalten bleiben. Gleichfalls geplant sind die Restaurierung und die damit verbundene Komplettierung (der Schaft fehlt) des Ganzmeilensteines Ganzer an der Position „10 Meilen bis Berlin“. Er wurde bereits geborgen und gesichert. Auf dem weiteren Weg nach Hamburg begegnet man auf dem Dorfplatz der Ortschaft Kletzke einem Kriegerdenkmal, welches aus dem preußischen Postmeilenstein mit der Position „16 Meilen bis Berlin“ entstanden sein könnte. Nach der Aufgabe des Postkurses verloren die Meilensteine ihre Bedeutung und wurden bekannterweise anderen Verwendungszwecken zugeführt. Am Verlauf der alten Poststraße zwischen Perleberg und Lenzen stehen heute einige zu Wegweisersteinen umfunktionierte Viertelmeilensteine, einer davon bei Lenzen auch noch komplett erhalten. In Lenzen selbst steht auf dem Marktplatz der 2004 restaurierte und am Originalstandort wieder aufgestellte Meilenstein mit der Position



Abb. 12: Viertelmeilenstein Lenzen



Abb. 13: Ganzmeilenstein Motzen

„22 Meilen bis Berlin“. Da sich in Lenzen der Postkurs von Berlin nach Hamburg mit dem Postkurs von Magdeburg vereinigt, markiert dieser Meilenstein gleichzeitig die Position „18 Meilen bis Magdeburg“. Der Verlauf der „Alten Hamburger Poststraße“ auf preußischem Gebiet ist in kaum einem Abschnitt mit heute bedeutsamen Verkehrsverbindungen identisch. Diese Streckenführung wurde 1830 endgültig aufgegeben, nachdem die „Neue Hamburger Chaussee“, die heutige B 5, fertig gestellt wurde. Diese Chaussee verläuft grundsätzlich auf anderen Trassen und ist eine moderne „Kunststraße“. Sie wurde nach der Fertigstellung mit neuen, eigens für diese Chaussee entworfenen und angefertigten Meilensteinen bestückt.

Postkurs Berlin - Dresden

Bereits 1712 wurde ein Postkurs von Berlin nach Dresden eingerichtet. Er führte

von Berlin über Großziethen, Brusendorf, Mittenwalde und Töpchin weiter nach Baruth. Zwischen Töpchin und Baruth lag damals die Grenze zwischen Preußen und dem Kurfürstentum Sachsen. Auf dem in Sachsen liegenden Abschnitt des Postkurses wurden kursächsische Postmeilensäulen aufgestellt. Auf dem nördlichen, auf preußischem Gebiet liegenden Abschnitt dieser Poststraße, stehen heute noch drei preußische Ganzmeilensteine, in Waßmannsdorf, in Brusendorf und in Motzen. Der Stein in Motzen ist am besten erhalten.

Postkurs Berlin - Stettin

Der Hauptpostkurs Berlin - Stettin führte bis etwa 1805 über Oranienburg, Zehdenick, Templin, Prenzlau, Brüssow und Löcknitz. An dieser Poststraße wurden Meilensteine aufgestellt, von denen bis heute nur drei Exemplare, zum Teil als Fragment, erhalten blieben. Einer davon wurde zu einem Friedensdenkmal im Ort Hindenburg umfunktioniert. Ab 1805 führte der Hauptpostkurs über Weißensee, Malchow, Lindenberg, Schwanebeck, Bernau, Sydow, Schönholz, Neustadt-Eberswalde, Serwest, Angermünde, Schwedt, Vierraden und Gartz bis zur Brandenburgisch-Pommerschen Grenze, ist also nur teilweise mit der heutigen B 2 identisch. Postmeilensteine von dieser Route sind nicht bekannt. Die Strecke Vierraden - Gartz war nur im Sommer befahrbar. Im Winter musste bis zur Erbauung des Gartzzer Dammes 1828 der „Großen Bruch“ westlich umfahren werden.

Postkurs Berlin - Leipzig

Bis zur Erbauung der Berlin - Potsdamer Chaussee (1795) ging der Postkurs von Berlin nach Leipzig über Tempelhof, Giesendorf, Teltow, Schenkendorf, Phillipsthal, Saarmund, Kähnsdorf und



Abb. 14: Ganzmeilenstein Waldsiefersdorf

Beelitz, erst danach über Potsdam und Beelitz. Von der alten Poststraße berichtet noch ein Postmeilenstein in Buchholz bei Treuenbrietzen. Er stand in der Ortslage bis zum 1. Weltkrieg, wurde danach als Kriegerdenkmal auf dem Friedhof nahe der Kirche aufgestellt und beim Ausbau der B 2 1999/2000 restauriert und an neuer Stelle gut sichtbar errichtet. Er zeigt wohl ursprünglich 8 Meilen bis Berlin (oder später 4 Meilen bis Potsdam) an. Vor dem Heimatmuseum in Treuenbrietzen steht ein weiterer Postmeilenstein.

Postkurs Berlin - Küstrin / Berlin - Frankfurt (Oder)

Östlich von Berlin entspricht die Streckenführung der heutigen B 1 im Großen und Ganzen der alten Poststraße nach Küstrin. Bereits vor 1800 gab es im Abschnitt von Berlin nach Müncheberg eine alte Poststraße und auch der Chausseebau war hier bereits um 1803 erfolgt. Es ist



Abb. 15: Ganzmeilenstein Hindenburg, als Denkmal



Abb. 16: Ganzmeilenstein Buchholz, alter Zustand auf dem Friedhof als Kriegerdenkmal



Abb. 17: Ganzmeilenstein Buchholz, nach der Restaurierung an neuem Standort in der Dorfaue

aber nicht zweifelsfrei bekannt, ob schon damals an dieser Strecke Meilensteine gestanden haben. Da aber auf weiter östlich folgenden Strecken Postmeilensteine zu finden sind, ist zu vermuten, dass auch hier solche gestanden haben. So ergibt eine Kartenauswertung, dass Meilensteine bei „ $\frac{1}{4}$ “, „ $\frac{1}{2}$ “, „ $\frac{3}{4}$ “, „1“ und „ $1\frac{1}{4}$ “ Meile Entfernung vom Frankfurter Tor gestanden haben. Das deckt die Strecke zwischen Friedrichsfelde und Kaulsdorf ab. Wie die Meilensteine ausgesehen haben, ist nicht bekannt. Es könnte aber vermutet werden, dass sie wie der heute in Waldsiederndorf stehende Meilenstein ausgesehen haben. Von diesem Stein wird vermutet, dass er von der alten Chaussee Berlin - Müncheberg (von 1803) stammt. Der Verlauf der Poststraße von Müncheberg nach Küstrin weicht vom heutigen Verlauf der B 1 etwas ab. Von der Poststraße sind keine Meilensteine bekannt, allerdings sind an der Chaussee nach Küstrin Postmeilensteine als Ganzmeilensteine

aufgestellt worden. Der einzige auf brandenburgischem Gebiet komplett erhaltene Ganzmeilenstein dieser Art steht in Seelow.

Von Müncheberg nach Frankfurt (Oder) entspricht die heutige Straßenführung der B 5 auch im Wesentlichen der alten Poststraße. Postmeilensteine sind auf dieser Strecke, im Gegensatz zur Fortsetzung dieser auf polnischem Gebiet, nicht erhalten geblieben.

Olaf Grell, Rolf Zimmermann
Forschungsgruppe Preußische,
Mecklenburgische und
Anhaltische Meilensteine e.V.
www.forschungsgruppe-meilensteine.de



Die Arbeit der Kartenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin

Kartographen und Vermessungsingenieure haben die Aufgabe und den Ehrgeiz zur Anfertigung höchst genauer und aktueller Karten. Das ist eine gewaltige Aufgabe, die den Einsatz modernster Mittel erfordert, denn in einer global agierenden Gesellschaft finden pausenlos Änderungen statt, die das Erscheinungsbild der Erdoberfläche gestalterisch beeinflussen.

Andererseits will der Kartograph sein Arbeitsergebnis auch für die Nachwelt archiviert wissen. Schließlich gilt eine ältere oder alte Karte als Quelle für historische Forschungen, mit der viele Fragestellungen zu ehemaligen topographischen und landschaftskundlichen Situationen beantwortet werden können. Für beide, für die aktuelle wie für die ältere oder veraltete Karte gilt jedoch: Je genauer die Karten, desto größer der Gewinn. Wird dazu Wert auf die regelmäßige Fortführung der topographischen Landesaufnahme gelegt, führt das zu einer dichten Folge im Erscheinen der Kartenblätter, die bei gut organisierter Archivierung eine perfekte Chronologie der Landschaftsgestaltung durch den Menschen liefert.

Während die Vermessungsbehörden zumeist selbst die Aufgabe des Vertriebs der aktuellen Landesaufnahmen übernehmen, wird die Dokumentation der vorherigen Kartenausgaben von Archiven und Bibliotheken übernommen. Während Archive in der Regel einzigartige Objekte sammeln und bewahren, finden sich in Bibliotheken eher die gedruckten und vervielfältigten Produkte. Unterstützt werden diese Einrichtungen

bei ihren Aufgaben durch Bereitstellung von Anschaffungsmitteln, aber auch durch Gesetze, die die regelmäßige Ablieferung der Produkte sicherstellt. Dabei teilen sich die Archive und die unterschiedlichen Bibliothekstypen diese Aufgaben und ergänzen sich oder tauschen sich in einem engen Netzwerk aus, um sicherzustellen, dass alle diese Ergebnisse oder geistigen Produkte einem wissenschaftlich interessierten Kreis dauerhaft erreichbar bleiben und damit auch in Zukunft genutzt werden können. In diesem Verbund spielt die Kartenabteilung der Staatsbibliothek eine bedeutende Rolle, da sie in dem Kontext der Erwerbung, Erschließung, Aufbewahrung und Bereitstellung mehrere nationale Aufgaben übernommen hat und federführend in der internationalen Entwicklung neuer Strukturen für die „artgerechte“ Haltung und Nutzung kartographischer Materialien beteiligt ist.

Geschichte der Kartenabteilung

Die Gründung

Karten und kartographische Materialien waren von jeher Teil der 1661 gegründeten Churfürstlichen Bibliothek. Bereits

1664 wurde dem Gründer Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten (*1620 - †1688), von seinem Freund Johann Moritz von Nassau-Siegen (*1604 - †1679) ein Riesenatlas zum Geschenk überreicht. Mit einem Gewicht von 125 kg und aufgeschlagen 170 cm mal 220 cm messend ist dieser Atlas ein beeindruckender Zeuge des goldenen Zeitalters der Kartographie. Nach diesem frühen Prunkstück versank die Kartographie aber zunächst wieder in eine bedeutungslose Nebenrolle der Bibliothek, da die Herstellung und Verbreitung von Karten in Brandenburg und Preußen stark eingeschränkt und nur über das königliche Privileg möglich war. Dadurch waren die private Kartographie und das Kartenverlagswesen im Vergleich zu anderen Staaten weniger entwickelt. Dabei wurde im inzwischen zum Königreich avancierten Preußen für militärische Zwecke viel und fleißig kartiert, doch wurden diese zumeist handgezeichneten Karten in der königlichen Plankammer aufbewahrt. Nur mit Zustimmung des Königs erhielten ausgesuchte Personenkreise Einblick in diese Sammlung. Das Publikum der königlichen Bibliothek im Apothekerflügel des Berliner Stadtschlusses bzw. ab 1784 in der neu errichteten so genannten Kommode am Opernplatz hatte nur Zugang zu den dort gelagerten Büchern und den wenigen Atlanten. Die Erweiterung der Kartenbestände der königlichen Bibliothek wurde nicht systematisch und regelmäßig betrieben, so scheiterten auch vereinzelt Bemühungen der Bibliothek um Ankauf großer privater Kartensammlungen an der fehlenden Bereitstellung entsprechender Geldmittel seitens des Staates. Dies änderte sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Eigenständigkeit der Kartenabteilung

Trotz oder wegen der Schwierigkeiten an Karten zu kommen, gab es umfangreiche private Kartensammlungen, zumeist in militärischen Kreisen. Eine der größten Sammlungen wurde von General Gerhard von Scharnhorst (*1755 - †1813) begründet und von seinem Sohn Wilhelm von Scharnhorst (*1786 - †1854) weitergeführt. Auf diese Sammlung hatte der Oberbibliothekar Georg Heinrich Pertz (*1795 - †1876) ein Auge geworfen. Dies zeugt von Interesse, aber auch von Weitblick. Andererseits wurde von dem führenden Geographen Carl Ritter (*1779 - †1859) der Wunsch nach Gründung eines nationalen Karteninstituts geäußert, nachdem 1848 der Versuch der Gründung einer Nationalbibliothek gestartet worden war, der jedoch von nur kurzer Lebensdauer sein sollte. Aber auch die Nationalkartensammlung wurde nie verwirklicht. Dafür wurde das Ansinnen von Carl Ritter vom König Friedrich Wilhelm IV. (*1795 - †1861) wenigstens für Preußen verwirklicht. Auslöser war die zum Verkauf angebotene Sammlung der Familie von Scharnhorst, die im Jahr 1856 zum Preis von 30 000 Thalern erworben werden konnte und als Grundstock für das neu errichtete Königlich Kartographische Institut diente. Carl Ritter wurde zum Chef bestimmt und als Kustos wurde ihm Georg Friedrich Hermann Müller (Lebensdaten nicht ermittelbar) an die Seite gestellt, der die eigentliche Aufgabe der Verzeichnung, Vermehrung und Pflege der Karten zu besorgen hatte. Die Sammlung von über 35 000 Karten war im Schloss Bellevue aufgestellt, der Zuwachs in den folgenden Jahren jedoch nur spärlich, oft als Geschenke von Gesandten oder im Austausch über Botschafter, es wurde

nur wenig zusätzlich gekauft oder erstigert. Die Räumlichkeiten im Schloss waren beengt, wurden aber auch vom königlichen Hofmarschallamt beansprucht. Diese Schwierigkeiten beim Übergang in die Routine führten bereits 1859 zur Auflösung des Königlich Kartographischen Instituts und zur Übergabe an die Königliche Bibliothek. Die Kartensammlung erhielt dabei den Status einer eigenständigen Abteilung und Hermann Müller fungierte bis 1880 weiter als Kustos.

Früher Zuwachs

Mit der Gründung der Kartenabteilung wurde die Erwerbung weiterer Karten nun kontinuierlich betrieben. Die Sammlung wuchs im Verlauf der folgenden Jahrzehnte auf eine beachtliche Größe von etwa 200 000 Kartenblättern. In diese Zeit fallen auch die Etablierung der Geographie an den Universitäten mit Gründung bedeutender Lehrstühle, die wissenschaftlichen Entdeckungen neuer Gebiete und der beginnende Kolonialismus, die alle zu einem Aufschwung bei der Herstellung und Verbreitung kartographischer Erzeugnisse beigetragen haben. Hierin liegt ein Kern im Bestand der heutigen Kartenabteilung, der in der bibliothekarischen Kooperation der „Sammlung Deutscher Drucke“ (SDD) eine besondere Pflege erfährt. Zu den besonderen Schenkungen der Zeit zählt die private Kartensammlung des belgischen Gesandten Jean Baptist de Nothomb (*1805 - †1881). Ein weiterer Kern, um nicht zu sagen, der bedeutendste Schatz im Bestand, kam durch die Übernahme des Kriegsarchivs des Großen Preußischen Generalstabs hinzu. Nach Abschluss des Versailler Vertrags wurde mit der darin geforderten Auflösung des Generalstabs dessen Kartensammlung mit

über 200 000 Kartenblättern in die Kartenabteilung überführt. Damit verdoppelte sich der Kartenbestand auf einen Schlag in den erst kurz zuvor bezogenen Räumen in der Preußischen Staatsbibliothek Unter den Linden. Die Kartenabteilung avancierte zu einer der größten Sammlungen ihrer Art, an die im Laufe der Zeit weitere Aufgaben angeknüpft wurden. Doch zunächst lastete das Schicksal der Teilung als Folge des Zweiten Weltkriegs auf der Bibliothek und ihrer Kartenabteilung.

Evakuierung und Neuanfang

Die durch den Zweiten Weltkrieg verursachte Auslagerung der Bestände und die Teilung Deutschlands führten zur Aufspaltung des Bibliotheksbestandes im geteilten Berlin. Insbesondere für die großen Bestandsgruppen der systematischen Aufstellung und die vielen Kartenwerke war die Aufteilung von einschneidender Bedeutung. Bei der kriegsbedingten Auslagerung in Klöster und Bergwerke wurden die großen Mengen an Kartenblättern portioniert und auf verschiedene Auslagerungsorte verteilt, um im schlimmsten Fall eine mögliche Vernichtung nur von Teilbeständen erleiden zu müssen. Diese an sich nachvollziehbare Entscheidung ahnte jedoch nicht die politischen Folgen des Zweiten Weltkriegs mit der Teilung Deutschlands und damit der Aufteilung des Kartenbestandes. Komplett erhalten blieb der Katalog der Kartenabteilung, der den Weg zurück in die Deutsche Staatsbibliothek fand. Die Deutsche Staatsbibliothek wusste dadurch, was einmal im Bestand gewesen ist und nun im Westen lagert, während die nach 1945 im Westen liegenden Karten neu erfasst und katalogisiert werden mussten. Beide Teile bauten parallel neue Kataloge auf, die die Zuwächse mit

Erscheinungsjahr ab 1940 beinhalteten. Während die Deutsche Staatsbibliothek die Kartenproduktion der Verlage in der Deutschen Demokratischen Republik per Gesetz sammelte, standen ihr lediglich die jeweils aktuellen Blätter der öffentlich zugänglichen amtlichen Kartenwerke zur Verfügung. Ausländisches Kartenmaterial konnte nur in geringem Umfang erworben werden. Findigkeit und Fleiß jedoch sorgten für eine Erschließung von unselbstständig erschienenen Karten und vor allem von Stadtplänen aus Reiseführern. Das Pendant im Westen wurde dagegen mit dem so genannten Amtspflichtexemplar ausgestattet, der gesetzlichen Abgabe von amtlichen Dienststellen hergestellten oder herausgegebenen Druckwerke. Für die Kartenabteilung waren dies die Produkte der Landesvermessungsämter, der Geologischen Landesämter oder Umweltämter und ihre entsprechenden Bundeseinrichtungen, während Verlagsprodukte über den einschlägigen Handel erworben werden mussten.

Heute

Der Einigungsvertrag weist in Kapitel VIII Art. 35 (5) ausdrücklich auf die Zusammenführung der Deutschen Staatsbibliothek mit der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz hin. Die Auswirkungen der Teilung sind jedoch noch nicht gänzlich behoben. Sichtbares Zeichen ist die Führung zweier Kartenlesesäle in beiden Stammhäusern. Erst mit der Fertigstellung neuer Kartenmagazine und der Erweiterung des Lesesaals im Haus Unter den Linden im Jahr 2012 wird die endgültige Aufhebung der erzwungenen Trennung vollzogen werden. Für den langen Zeitraum bis zur endgültigen Fusion musste eine tragfähige Übergangslösung gefunden werden. Das

umgesetzte Konzept basierte auf der Rekonstruktion des Zustands zum Zeitpunkt der Auslagerung und des Katalogabbruchs des Jahres 1939. Damit sind die alten und älteren Karten und Atlanten wieder am ursprünglichen Standort vereint, ergänzt um die zwischenzeitlich erworbenen Antiquaria mit einem Erscheinungsjahr bis 1939. Dagegen sind die modernen Karten mit einem Erscheinungsjahr ab 1940 im Haus Potsdamer Straße aufgestellt. So ist einerseits dem Benutzer eine klare Orientierung für die Kartennutzung vorgegeben, andererseits werden uns Kartenbibliothekaren beispielsweise bei den rückwärtigen Bestandsergänzungen die notwendigen Vorprüfungen wesentlich erleichtert.

Die momentane Zweiteilung des Bestands (s. Tafel 1) spiegelt sich schließlich in den Lesesälen mit der entsprechenden Referenzliteratur wider. Während im Haus Unter den Linden vornehmlich Werke zur Kartengeschichte zu finden sind, werden im Lesesaal Haus Potsdamer Straße die Bücher zur modernen Kartographie inklusive elektronischer Kartographie und Geoinformationssysteme bereitgestellt. Da jedoch nicht alle Bücher unmittelbar Platz in den Lesesälen finden, wird ein schneller Lieferservice aus den Sondermagazinen der Kartenabteilung garantiert. Die Bereitstellung wird über die Auskunftstheken gesteuert, die während der Öffnungszeiten eine sofortige Lieferung aus den Magazinen auslösen. In diesem besonderen Service ist die Sammlung der Sonderdrucke eingeschlossen. Hierunter werden unselbstständige Publikationen subsumiert, die aus streng kartographischer Sicht an exotischer Stelle publiziert worden sind. Die Kartenabteilung hält beispielsweise die Kopie eines Aufsatzes über „Mental Maps“ in dieser Samm-

Haus Unter den Linden	Haus Potsdamer Straße
Mo Mi Fr 9 - 17 Uhr Di Do 9 - 19 Uhr Sa geschlossen	Mo - Fr 9 - 17 Uhr Sa 9 - 13 Uhr
Bestand bis 1939 Ansichten Preußische Kartenwerke Bestand (Bücher u. Karten bis 1939) der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin	moderne, insbesondere topographische Karten und Kartenwerke Kartographisches Schrifttum elektronische Kartographie

Tafel 1: Öffnungszeiten der Kartenlesesäle und Bestandsverteilung

lung bereit, der in einer sozialwissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht wurde.

Der Bestand

Die 2001 erfolgte Fusion des Altbestandes (Erscheinungsjahr bis 1939) wurde gleichzeitig für eine Revision genutzt. Demnach kann die Aussage getroffen werden, dass die Kartenabteilung nahezu keine Kriegsverluste erleiden musste. Dieses seltene Glück ist selbstverständlich Pflicht für die Bewahrung, Erschließung und Pflege des anvertrauten Kulturerbes. Insgesamt verfügt die Kartenabteilung zum Jahresende 2008 über etwa:

1 086 000	Karten
155 000	Ansichten
30 500	Atlanten
2 300	elektronische Datenträger
475	Globen
36 000	Bände Fachliteratur

Damit ist sie mit Abstand die größte Kartenabteilung einer deutschen Bibliothek. Die ungeheure Menge ergibt sich aus der großen Anzahl topographischer Kartenwerke, die je nach Maßstab schnell mehrere Hundert oder gar Tausend Karten-

blätter zählen. Die aktuellen Kartenwerke sind in einer speziellen Liste geführt und über das Internet abrufbar (<http://karten.staatsbibliothek-berlin.de/de/kataloge/kartenwerke.php>). Damit ist ein schneller Überblick über diesen besonderen Bestand gegeben. Schließlich gehört die weltweite Beschaffung topographischer Kartenwerke zu einer der hervorgehobenen Aufgaben, die durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wird. Thematische Kartenwerke werden nur in strenger Auswahl erworben, da diese Aufgabe durch die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen erfüllt wird. Aber auch Einzelkarten werden in großer Stückzahl angeschafft und decken das breite Spektrum kartographischer Produkte ab. In Ergänzung der weltweiten topographischen Karten werden Stadtpläne insbesondere entlegener Regionen gesammelt, die sonst nur selten den Weg in eine deutsche Kartensammlung finden.

Die Grenze von Karten zu Ansichten ist fließend, während die Behandlungs- und Aufbewahrungsmethoden identisch sind; Karten und Graphiken werden deswegen in vielen Archiven und Bibliotheken gemeinsam aufbewahrt. Die regionalen Schwerpunkte liegen in Deutschland, Preußen und Berlin. Zu den

Berliner Ansichten zählen auch über 1 000 Fotografien aus der Frühzeit dieses Mediums.

Für die richtige Karteninterpretation oder -nutzung wird der Benutzer durch eine große Sammlung internationaler Spezialliteratur zur Kartographie (Bücher und Zeitschriften) unterstützt. Der Ausbau dieses Bestands basiert ebenfalls auf der Förderung durch die DFG. Pro Jahr werden einige hundert Bände aus der ganzen Welt gekauft. In ähnlicher Größenordnung wächst die Sammlung der Atlanten. Welt- und Universalatlanten finden sich aus allen Ländern in allen Sprachen, wie auch Schul- und Geschichtsatlanten. Nationalatlanten oder spezielle thematische Atlanten wie Sprachatlanten dürfen selbstverständlich erwartet werden. Wandkarten, Reliefs oder einige wenige Kupferplatten runden den Bestand ab.

Bestandsaufbau

Ausgehend vom Sammlungscharakter und den vorhandenen Schwerpunkten ist der weitere Bestandsaufbau daran zu orientieren. Zudem findet eine Abstimmung zu anderen, teils auch von der DFG geförderten, Kartensammlungen statt. Das Ibero-Amerikanische Institut (IAI) ist gleichfalls Teil der Stiftung Preussischer Kulturbesitz, das eine eigene Kartensammlung unterhält, wobei der regionale Schwerpunkt vorgegeben ist. Hier liegt eine enge Kooperation nahe, damit der Stiftungshaushalt nicht doppelt belastet wird. Die Zusammenarbeit geht sogar so weit, dass das IAI seine Kartenwerke in der bereits erwähnten Spezialliste anzeigt. Die übliche Zugangsart ist der Kauf. Die langjährige gute Pflege der Händlerkontakte sorgt für ein exklusives

Angebot seltener oder auch exotischer Titel. Der einschlägige Kartenhandel besorgt in Absprache die gewünschten Titel oder internationalen topographischen Kartenwerke, er legt aber auch Angebote vor, da er unsere Aufgaben und Ziele kennt. Hinzu kommen vielerlei Geschenke, es werden Tauschbeziehungen mit anderen Einrichtungen gepflegt und es werden Absprachen mit Verlagen zur Ablieferung von Belegexemplaren getroffen.

Pflichtablieferung

Ein großer Teil des jährlichen Zuwachses besteht jedoch in der gesetzlich verankerten Pflichtablieferung amtlicher Veröffentlichungen deutscher Behörden. Auf Bundesebene wird dies durch den Erlass über die Abgabe amtlicher Drucksachen an öffentliche Bibliotheken vom 12. Mai 1958 geregelt, auf Länderebene richtete man sich zumeist nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Mai 1995. Die im März 2006 vorgeschlagenen Änderungen mit dem Vorschlag eines Mustererlasses sind noch nicht umgesetzt [1]. Da nicht allen Dienststellen diese gesetzlichen Vorgaben immer bekannt sind, werden Pflichtexemplare auch über Produktverzeichnisse der Behörden, über die Anzeige in der Nationalbibliographie oder durch Hinweise in den Landesbibliographien aufgespürt und eingefordert. Zur Aufgabe der Bibliothekare gehört demnach die regelmäßige und mühsame Durchsicht einschlägiger Verzeichnisse. Hierzu zählen auch weitere Nationalbibliographien verschiedener Länder, Verlagskataloge oder Neuerwerbungslisten anderer Kartensammlungen weltweit, die Hinweise

auf neue Karten liefern, die in das Erwerbungsprofil passen. Das gilt sowohl für aktuelles Kartenmaterial wie für antiquarische Ergänzungen, so dass zwei Händlernetze gepflegt und zwei unterschiedliche Informationsquellen ausgewertet werden müssen.

Übernahmen, Nachlässe und Sonderbestände

Der Zuwachs wird zudem nach wie vor durch Übernahme von aufgelösten Sammlungen ergänzt, beispielsweise durch die Kartensammlungen der ehemaligen Preußischen Geologischen Landesanstalt oder dem ehemaligen Bundesamt für Landeskunde und Raumordnung bzw. durch Übernahme oder Ankauf privater Sammlungen, wie der Atlassarbeit Podschadli oder zuletzt der Globensammlung Schnermann. Schließlich gehört auch die Erwerbung oder die Übernahme von Nachlässen zu den Erwerbungsarbeiten. Zu nennen wäre hier beispielsweise das Atlas- bzw. Kartenarchiv mit Referenznachweisen von Arno Peters. Für die Deutsche Gesellschaft für Kartographie (DGfK) fungiert die Kartenabteilung zudem als Depot-Bibliothek. Dahinter verbergen sich diverse Aktivitäten. Einerseits können Akten aus der DGfK-Verwaltung zur Aufbewahrung abgeliefert werden, wobei seitens der Kartenabteilung jedoch keine Sichtung oder Bearbeitung stattfindet. Andererseits werden auch Karten, Bücher oder Zeitschriften von DGfK-Mitgliedern zur Bestandsergänzung oder zur Weitergabe an andere Kartensammlungen angeboten. Inzwischen hat die Kartenabteilung auch die Durchführung von Tauschbeziehungen mit der Vereinszeitschrift „Kartographische Nachrichten“ zu anderen Ein-

richtungen übernommen und bezieht auf diese Weise internationale Zeitschriften kostenfrei von seinen Tauschpartnern. Als Sonderbestand ist das Archiv (Bestand bis 1939) der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin (GfE) mit ca. 15 000 Karten und ca. 40 000 Bänden geographischer Fachliteratur zu betrachten, das von der Kartenabteilung treuhänderisch verwaltet wird.

Sondersammelgebiete

Neben der Pflichtablieferung insbesondere der Vermessungsbehörden spielt die Funktion als Sondersammelgebiet (SSG) 28.1 Topographische Karten im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) die bedeutendste Rolle für einen weiterhin regelmäßigen Zuwachs. Damit ist die Kartenabteilung Teil der überregionalen Literaturversorgung, eines einmaligen Netzwerkes deutscher Bibliotheken, die die Bereitstellung aller wichtigen wissenschaftlichen Werke aus aller Welt gewährleistet. Ein zweites Sondersammelgebiet für das Schrifttum der Kartographie (14.1) rundet diesen besonderen Service ab [2]. Gerade die Pflege des SSG 28.1 macht die enorme Menge an Karten verständlich. Um die Kapazität, Leistungsfähigkeit und Quantität dieser Aufgabe und dieses Systems der überregionalen Literaturversorgung einmal zu verdeutlichen, seien die bedeutendsten Erwerbungen der vergangenen Jahre aufgelistet (s. Tafel 2).

Die Sammlung deutscher Drucke

Nahezu jedes Land unterhält eine Nationalbibliothek, die alle Veröffentlichungen aus dem Land, über das Land und in der Landessprache sammelt. Eine derartige zen-

Land	Maßstab	Erscheinungsjahr/e	Umfang
Australien	Verschiedene Maßstäbe Rasterdaten	2003 (2005 erworben)	43 CD-ROM
Bulgarien	1:25 000	1978 - 1999 (2006 erworben)	1 270 Kartenblätter
China	1:100 000	1954 ff. (2008/09 erworben)	5247 Kartenblätter
Dänemark	1:25 000 Vektordaten	2005 (2006 erworben)	1 DVD
Finnland	1:25 000	2006 ff. (2008 ff. erworben)	165 von 3 000 erwarteten Kartenblättern geliefert
Finnland	1:50 000	2005 ff. (2007 ff.)	380 von 440 erwarteten Kartenblättern geliefert
Frankreich	1:50 000 Rasterdaten	2000 (2001 ff. erworben)	179 CD-ROM
GUS, Zentralasiatische Republiken: Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan (beigeordnet)	1:50 000	1971 ff. (2006/08 erworben)	10550 Kartenblätter
Iran	1:50 000	1968 - 2003 (2006 erworben)	2650 Kartenblätter
Iran	1:250 000 Rasterdaten	2003 (2003 erworben)	1 DVD
Rumänien	1:50 000	1977 - 1995 (2007 erworben)	740 Kartenblätter
Schweden	1:50 000 Rasterdaten	1999 - 2003 (2003 erworben)	18 CD-ROM
Slowakei	1:10 000	1983 - 2006 (2007 erworben)	2800 Kartenblätter
Tschechische Republik	1:10 000	1991 - 2006 (2007 erworben)	4530 Kartenblätter
Vereinigte Staaten von Amerika	Alle Maßstäbe	90er Jahre (2005 erworben)	ca. 60 000 Blatt
Vereinigte Staaten von Amerika	1:24 000 Rasterdaten	2000 (2001 erworben)	52 DVD

Tafel 2: Neuerwerbungen topographischer Kartenwerke seit 2001

trale Einrichtung für Deutschland ist aus historisch bedingten Umständen namentlich erst seit 2006 gesetzlich verankert. Die Funktionen einer Nationalbibliothek wurden bislang von der 1913 gegründeten Deutschen Bücherei in Leipzig bzw. der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main erfüllt. Für den Zeitraum davor haben sich die größten deutschen Bibliotheken unter Bereitstellung besonderer Erwerbungsmittel zusammengeschlossen, um eine weitestgehend lückenlose Sammlung früherer Verlagszeugnisse nachträglich zu gewährleisten. Im kartographischen Bereich haben sich folgende Kartensammlungen zusammengeschlossen: Bayerische Staatsbibliothek München (1501-1600), Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (1601-1700) Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (1701-1800) und ab 1801 Staatsbibliothek zu Berlin. Diese Aufteilung wurde nach bereits vorhandenen Schwerpunkten und dem bereits vorhandenen Abdeckungsgrad des Zeitsegments vorgenommen. Die Sammlungen stimmen sich über Ergänzungen ab, sie geben sich gegebenenfalls gegenseitig Hinweise auf Angebote des Auktions- und Antiquariatsmarkts und informieren sich über die Erhaltungszustände einzelner Objekte.

Benutzung

Die Kartenabteilung unterliegt den allgemeinen Benutzungsbedingungen der Staatsbibliothek zu Berlin, die allen Personen ab dem 18. Lebensjahr offen steht. Die Bibliothek verlangt eine Gebühr (Monats- oder Jahreskarte), deren Erlös in die Restaurierung fließt. Während der allgemeine Magazinbestand der Bibliothek ausleihbar ist, führt die Kartenabteilung ausschließlich eine Präsenzsammlung, sie

verleiht keine Karten oder Atlanten. Die Gefahr, dass die empfindlichen großen Kartenblätter oder die gewichtigen Atlanten nicht in tadellosem Zustand zurückkommen, ist – ohne einem Benutzer zu nahe treten zu wollen – leider sehr hoch. Der Benutzer muss sich also in einen der beiden Kartenlesesäle bemühen, um Einblick in die gewünschte Karte zu erhalten. Dafür erhält er vor Ort aber auch eine intensive Beratung durch das Fachpersonal der Kartenabteilung. Sie hilft beim Aufbau der richtigen Suchstrategie für die gewünschte Karte, bei der Eingrenzung und Auswahl aus der Treffermenge bei der Suche in elektronischen Katalogen und gibt Tipps bei der Recherche über den eigenen Bestand hinaus. Selbstverständlich gehört auch die Beratung bei der Anfertigung einer Reproduktion hierzu, sei es eine Kopie, ein großformatiges Dia oder eine Digitalisierung. Am Auskunftspunkt liegen von den Kartenwerken auch Indexblätter zur schnellen Ermittlung der gesuchten Blätter bereit. Für den Bestand ab 1940 (ca. 1000 laufende Kartenwerke) wird dieser Service flächendeckend für alle Kartenwerke angeboten, für den Bestand bis 1939 ist diese Erschließungsmethode noch nicht vollständig.

Die Kartenlesesäle haben großzügige Öffnungszeiten (s. Tafel 1) und sind mit entsprechenden Tischen und großen, beleuchteten Leselupen etc. ausgestattet. Für die digitalen Produkte stehen Terminals bereit, an denen der Benutzer selbst die aus dem Magazin bereitgestellten CD-ROM oder DVD installieren und nutzen kann. Diese Rechner sind jedoch aus technischen und lizenzrechtlichen Gründen vom Netz abgekoppelt, eine Verknüpfung mit dem Internet ist damit nicht möglich. Interessanterweise hat sich in den letzten

Jahren der Trend entwickelt, dass mehr Anfragen per Mail, Brief oder Telefon an die Kartenabteilung gerichtet werden, als Benutzer vor Ort Einsicht in Karten nehmen wollen. Dies ist möglicherweise eine Folge der verbesserten und weiter ausgebauten elektronischen Kataloge, die kostenfrei über das Internet weltweit verfügbar sind. Nicht nur die Recherche in den Bibliothekskatalogen, sondern auch die Suche über eine gebräuchliche Suchmaschine führt zu Treffern und schließlich zu Benutzungsanfragen. Vielfach wird auch Detailwissen über historische Zusammenhänge gewünscht oder einfach die Suche nach einer Karte eines bestimmten Ortes zu einer bestimmten Zeit. Aufgrund des enormen Bestandes an detaillierten topographischen Karten können über 90% der Anfragen positiv erledigt werden. Um eine schnelle und reibungslose Beantwortung zu gewährleisten, die kaum oder nicht durch Urlaube oder Krankheit beeinflusst wird, laufen die E-Mail-Anfragen an eine speziell hierfür eingerichtete Adresse ein: kartenauskunft@sbb.spk-berlin.de. Aufwändige Recherchen können jedoch Kosten verursachen, was über die Gebührenordnung der Bibliothek geregelt ist. Anfallende Reproduktionskosten sind teilweise enthalten (Mindestgebühr), ansonsten für den Auftraggeber aber kostenneutral. Aufgrund des Bestands werden sehr häufig Leihfragen für Ausstellungen an die Kartenabteilung gerichtet. Die Leihgaben werden nicht allein für kartographische Ausstellungen erbeten, sondern für vielfältige Themen angefragt. Oft ist ein regionaler Aspekt vorgegeben, der Fokus auf ein historisches Ereignis gerichtet oder es wird ein hübscher graphischer Beleg gesucht, da eine Karte eine räumliche Situation schnell, einfach und übersichtlich veranschaulicht.

Der riesige Karten- und Atlasbestand wird gerne als Fundus genutzt. Autoren, Verlage und Filmgesellschaften richten ihre Anfragen an die Kartenabteilung. Die Verwertung der Rechte unserer Originale übernimmt dabei die Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, unberührt davon bleiben die bestehenden Urheberrechte für (noch) geschützte Werke. Die Kartenabteilung hilft jedoch den wissenschaftlichen Autoren oder Behörden bei der Vermittlung.

Aufbewahrung

Karten werden in der Regel plano liegend in Zeichenschränken aufbewahrt. Das Gros der Schränke ist für die Aufnahme des Formats DIN-A0 eingerichtet, darüber hinaus verfügt die Kartenabteilung auch über einige überformatige Schränke, die besonders großen und wertvollen Karten dienen. Die Schränke haben zumeist 15 bis 20 Laden, in jeder Lade liegen 1 oder 2 stabile Mappen mit 50 bis 100 Blättern, kleinere Blätter sind nochmals durch größere, säurefreie Hüllen eingeschlagen geschützt. Alle Karten liegen mit der Druckseite nach unten, denn das Ordnungs- und Ablagekriterium ist nicht das Kartenbild, sondern die Signatur, die auf der Rückseite unten links aufgetragen wird. Somit ist eine schnelle Sortierung und Aushebung gewährleistet.

Atlanten und die Fachliteratur werden nach Größe sortiert aufgestellt, um die vorhandenen Magazinkapazitäten besser auszunutzen. Wertvolle Atlanten liegen in speziellen Stahlschränken; schmale, großformatige Atlanten in Zeichenschränken. Zu den kleinformatigen Atlanten gesellen sich auch die gefalteten Karten mit Umschlag, die nicht entfaltet werden können.

Hierzu zählen in erster Linie die Stadtpläne mit ihren besonderen Faltungen oder mit angehefteten Ortsverzeichnissen. Zum Schutz und zur gesicherten Aufstellung im Regal werden diese Karten mit säurefreien, angepassten Pappschubern versehen. Das ist sicherlich sehr aufwändig und teuer, doch entspricht dies der Archivfunktion der Kartenabteilung – und manche Objekte sind eine Herausforderung für die Buchbinder. Neben diesen herkömmlichen Papierausgaben gibt es eine Vielzahl weiterer Sonderformen. Wandkarten werden in langen, ebenfalls säurefreien Pappröhren liegend aufbewahrt, Reliefs in Zeichenschränken mit hochwandigen Laden bzw. in Hochschränken oder CD-ROMs in Schränken mit Apothekerauszügen. Insgesamt gibt es viele verschiedene Aufbewahrungsmethoden und somit auch viele Standorte der unterschiedlichen Materialien und Formate, die eine eigene Logistik erzwingen.

Kataloge

Bis auf die Lesesaalliteratur ist der gesamte Bestand an Karten, Atlanten und Fachschrifttum magaziniert und für den Benutzer somit nicht unmittelbar zugänglich. Die Benutzung erfordert demnach eine Recherche über die Kataloge. Der Hauptkatalog der Staatsbibliothek ist der elektronisch verfügbare StaBiKat (<http://stabikat.de/>), er enthält auch Karten und Atlanten. Für die Kartenabteilung ist die rückwärtige Konversion der Zettelkästen in den Jahren 2005/06 erfolgt, so dass alle Titel ab 1940 im StaBiKat enthalten sind. Die älteren Titel bis 1939 sind in dem oben bereits erwähnten Katalog enthalten, so dass vereinfacht gesagt werden kann, dass alle kartographischen Materialien des Hauses Unter den Linden im alten

Katalog, der bis 1939 geführt wurde, und alle neueren Titel ab 1940 im elektronischen Katalog der Staatsbibliothek (StaBiKat) gesucht werden können. Der alte Katalog besteht aus zwei Teilen, einem alphabetischen Zettelkatalog und einem regional-systematischen Bandkatalog, auch Realkatalog genannt. Letzterer ist als Mikrofiche-Ausgabe reproduziert auch in verschiedenen anderen Bibliotheken einsehbar. Von großer Bedeutung sind für die Recherche nach Karten die Verwendung regionaler oder sachlicher Schlagworte, da in erster Linie nicht nach den Werken einzelner Kartographen oder sonstiger Autoren, sondern nach Karten über bestimmte Gebiete oder Themen gefragt wird. Dies ist durch die Bearbeitung entsprechender Kataloge mit eigenem Fachvokabular oder der Vergabe von Schlagworten gewährleistet.

Eine Übersicht über die angebotenen Kataloge, was sie beinhalten und was man in ihnen suchen kann, ist unter der URL: <http://karten.staatsbibliothek-berlin.de/de/kataloge/index.html> zu finden.

Sonderkataloge und -bibliographien

Für einzelne Gruppen werden zusätzliche Sonderkataloge geführt, teilweise werden diese in Zusammenarbeit mit anderen Kartensammlungen aufgebaut. Für alte gedruckte Atlanten, Karten, Panoramen oder Stadtpläne mit Erscheinungsjahren bis 1850 wird bereits seit 1985 die IKAR-Altkartendatenbank gepflegt, die seit dem Jahr 2001 online erreichbar ist: <http://ikar.staatsbibliothek-berlin.de> [3]. Das Besondere dieses Katalogs ist die Verzeichnung aller in den alten Atlanten enthaltenen Karten und die Verwendung kartographischer Fachtermini für die typologische Charakterisierung.

Für das Sondersammelgebiet Topographische Karten wird eine eigene kleine Datenbank der modernen Kartenserien geführt, in der Datenbank sind über 1 150 topographische Kartenwerke nachgewiesen, die über einen regionalen Suchschlüssel (Länderalphabet) und nach Maßstab gegliedert angezeigt werden. Dieses Suchinstrument bietet den Vorteil, dass der Benutzer nicht den originalsprachigen Titel kennen muss, um ein topographisches Kartenwerk zu finden. Alle notwendigen Hinweise über Vollständigkeit, Sprache, Erscheinungszeitraum etc. werden angegeben. Von den Titeln werden per Link Verbindungen zur bibliographischen Grundaufnahme im StaBiKat geschaltet, zudem sind – leider noch nicht bei allen Kartenwerken – Indexblätter über das Symbol  eingebunden: <http://karten.staatsbibliothek-berlin.de/de/kataloge/kartenwerke.php>.

Neuerwerbungen an Karten, Atlanten und kartographischen Schriften werden ebenfalls in einer eigenen Liste geführt. In früheren Jahren wurden diese Listen vierteljährlich erstellt und gedruckt, heute werden sie automatisch durch Eintragung bestimmter Abrufzeichen bei der Katalogisierung erzeugt. Die Neuerwerbungsliste ist für Karten regional, für das Schrifttum dagegen in drei inhaltliche Gruppen gegliedert. Anhand dieses Services kann man sich leicht über die neuesten Entwicklungen und Anschaffungen informieren: <http://karten.staatsbibliothek-berlin.de/de/neuerwerbungen/systematik.php>.

Das kartographische Schrifttum wird zudem in der Bibliographia Cartographica erschlossen. Diese Bibliographie, die die Kartenabteilung in Verbindung mit der DGfK herausgibt, ist eine internationale Dokumentation. In der Bibliographie wer-

den auch in Sammelwerken oder Journalen enthaltene Aufsätze einzeln verzeichnet, etwa 80 kartographische Fachzeitschriften werden dafür ausgewertet. Dieses Angebot steht inzwischen ebenfalls als kostenfreie Datenbank zur Verfügung, es sind ca. 25 000 Titel mit Erscheinungsjahr ab 1989 enthalten: <http://bc.staatsbibliothek-berlin.de>.

Eine Übersicht der relevanten Kataloge und Recherchemöglichkeiten in den Beständen der Kartenabteilung bietet: <http://karten.staatsbibliothek-berlin.de/de/kataloge/index.html>.

Weiter Aufgaben und Perspektiven

Neben den schon erwähnten besonderen Aufgaben als DGfK-Depotbibliothek oder Treuhänder des Bestandsarchivs der Gesellschaft für Erdkunde (GfE) sind weitere Funktionen mit der Kartenabteilung verbunden. Hier laufen viele Fäden zusammen, die die kartenbibliothekarischen Arbeiten betreffen. Ob es auf überregionaler Ebene der AK Karten im Bibliotheksverbund ist, ob es auf nationaler Ebene die Kommissionen Kartenkuratoren und Geschichte der Kartographie sind oder ob es auf internationaler Ebene die Verbindungen zur Ligue des Bibliothèques Européennes de Recherche (LIBER) – Groupe des Cartothécaires bzw. zur International Federation of Library Associations (IFLA) sind. Kooperationen sind auf allen Ebenen wichtig, der Erfahrungsaustausch mit anderen Kollegen ist das Grundgerüst für die Herausforderungen und Verbesserungen der Kataloge, insbesondere bei der zunehmenden Vernetzung und beim immer wichtiger werdenden Datentransfer. Neue Techniken bringen neue Wege der Bearbeitung, Erschließung

und Recherche mit sich, die rechtzeitig zu erkennen, abzuwägen und zu entwickeln sind. Neben der Routinearbeit der Marktbeobachtung, Erwerbung, Katalogisierung und dem Auskunftsdienst in den Lesesälen, sind Drittmittel zu beantragen, Projekte zu formulieren, Anpassungen der Geschäftsgänge und Geschäftsverteilungsplanung zu organisieren oder Verbesserungen der Kataloge und Datenbanken vorzunehmen. So werden nicht nur vermehrt auch Online-Publikationen erschlossen und verlinkt, sondern für die Altkartendatenbank laufen Überlegungen zur Einbindung von Abbildungen, um die verbale Erschließung zu ergänzen. Für die Suche nach Karten wird in enger Zusammenarbeit mit der SUB Göttingen an einem Projektentwurf zur graphischen Katalogisierung und Recherche von Karten als Verbunddatenbank gearbeitet. Auch alte Karten können heute mit moderner Technik neu aufbereitet angeboten werden. Die Kartenabteilung stellt den Kooperationspartnern hierfür entsprechendes Material bereit oder arbeitet an der konzeptionellen Entwicklung mit. Beispiele bilden der Digitale Wenkeratlas (<http://www.diwa.org>) des Forschungszentrums Deutscher Sprachatlas an der Universität Marburg oder die Bearbeitung der Berliner Sächsischen Meilenblätter durch die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden. Mit der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) wird ebenfalls ein Projekt der blattschnittfreien Präsentation aller TK 25 von den Urmesstischblättern bis heute angestrebt, das bei der DFG eingereicht wurde. Ferner ist die Kartenabteilung am Exzellenzcluster „Topoi“ der Berliner Freien Universität und Humboldt-Universität beteiligt. Insgesamt wird ein breites, spannendes Spektrum abgedeckt,

das weit über das Sammeln, Verzeichnen und Bereitstellen von Karten und Atlanten hinausgeht.

- [1] Eine Übersicht findet sich unter folgender URL: <http://amtsdruckschriften.staatsbibliothek-berlin.de/de/erwerbungen/abgabeerlasse.html>
- [2] Das Sondersammelgebiet 28.2 Thematische Karten wird von der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen gepflegt, während Seekarten vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie gesammelt werden.
- [3] Weitere teilnehmende Kartensammlungen sind: BSB München, SUB Göttingen, SUUB Bremen, HAAB Weimar, SUB Hamburg, HAB Wolfbüttel, Herder-Institut Marburg, Sammlung Perthes Gotha.

Bibl.-Dir. Wolfgang Crom
Leiter der Kartenabteilung
Staatsbibliothek zu Berlin

Potsdamer Str. 33
10785 Berlin
030/266-2419
wolfgang.crom@sbb.spk-berlin.de





Mitteilungen

Abschlussklärung

der für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von Bund und Ländern anlässlich ihrer Sitzung am 4.12.2008 in Mainz

I. Die für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von Bund und Ländern nehmen den auf Grund des Auftrages vom 4. Dezember 2007 erstellten Bericht der AdV, der auch Gegenstand der Innenministerkonferenz vom 20./21. November 2008 war, zur Kenntnis (siehe nachfolgender Abdruck).

II. Die für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von Bund und Ländern heben hervor, dass unbeschadet der alleinigen Zuständigkeit der Länder für die Aufgaben im amtlichen deutschen Vermessungswesen

1. die Länder und der Bund in der AdV erfolgreich zusammenarbeiten, um auf dieser strategischen Ebene einheitliche Modelle, Konzeptionen, Standards, Strategien und fachliche Ziele abzustimmen;
2. in der operativen Umsetzung der gemeinsam verabredeten Strategien Optimierungsbedarf besteht und vor dem Hintergrund enger wirtschaftlicher

Spielräume die genannten Ziele durch eine verstärkte, die Effektivität und Effizienz steigernde Bund-/Länder-Kooperation zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben im amtlichen Vermessungswesen zu konzipieren sind.

III. Die für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von Bund und Ländern empfehlen,

zur Optimierung der operativen Umsetzung der durch die AdV vorgegebenen Strategien neben der Aufgabenerledigung auf Länderebene unter Nutzung der sich fortentwickelnden technischen und technologischen Instrumentarien eine gemeinsame länderübergreifende Aufgabenerledigung vorzusehen. Sie bitten die AdV, auf der Basis des für die operative Aufgabenerledigung vorgeschlagenen Strukturmodells den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zu erarbeiten, die die Zusammenarbeit der Länder untereinander regelt und Vorgaben für die Aufgabenerfüllung über Dienstleistungsverträge enthält. Der Einsatz des Bundes auf der

operationellen Ebene erfolgt auf geeigneter Rechtsgrundlage.

IV. Die für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von

Bund und Ländern beabsichtigen, ihren politischen Gedankenaustausch zum amtlichen deutschen Vermessungswesen im Jahre 2009 fortzusetzen, sobald diese Vereinbarung auf der Fachebene abgestimmt ist.

Bericht

Kooperation zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben im amtlichen deutschen Vermessungswesen

auf der Grundlage der Ergebnisse der 120. Plenumstagung der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Auftrag

In ihrer 185. Sitzung hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) den Bericht der AdV zum gemeinsamen Aufgabentableau zur Kenntnis genommen. Im Vorfeld der IMK-Sitzung fand am 4.12.2007 eine Sitzung der für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre statt, die den in der Sitzung vom 13. September 2007 gefassten Beschluss des Plenums der AdV bestätigte und den Auftrag erteilte, einen konkreten Vorschlag zur Ausgestaltung der gemeinsamen Aufgabenerledigung zu erarbeiten.

In ihrer 186. Sitzung hat die IMK den Zwischenbericht der AdV-internen Bund/Länder-AG zur Kenntnis genommen und um Vorlage eines Abschlussberichtes zur Herbstsitzung 2008 gebeten.

Stand des Verfahrens

Die Länder in der AdV haben sich in ihrer Plenumsitzung am 10. und 11. September 2008 im Beschluss 120/7 mit großer Mehrheit auf das im Positionspapier „Kooperation zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben im Amtlichen deutschen Vermessungswesen“ vorgeschlagene Modell einer Zusammenarbeit verständigt, den AdV-Vorsitzenden gebeten, mit dem Positionspapier die Geostaatssekretäre zu befassen und nach deren politischer Einschätzung einen Bericht an die IMK zu richten. Die Bewertung des Positionspapiers der AdV durch die Geostaatssekretäre erfolgte in deren Sitzung am 4. Dezember 2008 in Mainz. Insoweit wird die IMK zunächst nur um Kenntnisnahme des Positionspapiers der AdV gebeten.

Positionspapier der AdV „Kooperation zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben im Amtlichen deutschen Vermessungswesen“

Ausgangssituation

Die Vermessungsverwaltungen der Länder erbringen auf der Grundlage ihres gesetzlichen Auftrags durch die Erfassung, Führung und Bereitstellung digitaler Geobasisdaten und daraus abgeleiteter Produkte eine bedeutende Infrastrukturleistung u. a. für Wirtschaft, Recht, Verwaltung und Landesverteidigung. Darüber hinaus sind die Geobasisdaten und -dienste für den Aufbau von Geodateninfrastrukturen und die eGovernment-Strategien von Bund und Ländern von grundlegender Bedeutung.

Zuständig für die Aufgaben im amtlichen deutschen Vermessungswesen sind allein die Länder. Länder und Bund haben ein vitales Interesse an der nationalen Grundversorgung mit Geobasisdaten. Auf strategischer Ebene wirken deshalb die Länder und der Bund gemeinsam in der AdV zusammen, um sich auf einheitliche Modelle, Konzeptionen, Standards, Strategien und fachliche Ziele zu verständigen. Durch die AdV werden diese Aufgaben erfolgreich wahrgenommen.

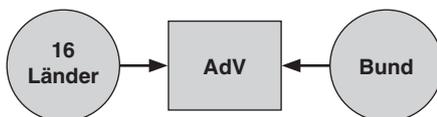


Abb. 1: Strategische Ebene

Allerdings bestehen in der Umsetzung der gemeinsam verabredeten Strategien (operative Ebene) Defizite, die durch die AdV

nicht aufgelöst werden können. Besonders zu nennen sind:

1. Die AdV besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit, sondern lediglich ein koordinierendes Mandat. Das Steuerungs- und Entscheidungsmandat beruht auf Freiwilligkeit. Für operative Aufgaben ist diese Struktur nur eingeschränkt geeignet.
2. Die zunehmende Unterschiedlichkeit in der Leistungsfähigkeit und Finanzkraft der Länder beeinträchtigt auch die Einheitlichkeit des amtlichen Vermessungswesens in Deutschland. Dadurch herrschen unterschiedliche Entwicklungs- und Modernisierungsstände in den einzelnen Vermessungsverwaltungen. Der Ressourceneinsatz ist aus länderübergreifender Warte zu verbessern.
3. Die Produkte und Dienste haben von Land zu Land unterschiedliche Priorität und sind demzufolge von Land zu Land mit unterschiedlichen Ressourcen ausgestattet. Es gibt deshalb noch nicht in allen Bereichen bundesweit einheitliche Datenbestände. Faktisch weisen mehrere Produkte noch unterschiedliche Aktualitäts- und Qualitätsstände auf.
4. Einheitliche Lizenzbestimmungen für Geobasisdaten sind zwar erarbeitet, aber in einigen Ländern bisher noch nicht umgesetzt. Für neue bundesweite Produkte sind entsprechende Vereinbarungen erneut zu treffen.
5. Nur für wenige Produkte wurden bereits zentrale Vertriebs- und Versorgungsstrukturen mit jeweils eigenen Lenkungsstrukturen geschaffen.

Abhilfe

Zielrichtung der Abhilfe:

Auf der strategischen Ebene ist eine Veränderung der bisher erfolgreich praktizierten Zusammenarbeit in der AdV nicht erforderlich. Zur Optimierung der operativen Umsetzung der durch die AdV vorgegebenen Strategien ist neben der Aufgabenerledigung auf Länderebene eine gemeinsame länderübergreifende Aufgabenerledigung vorzusehen. Zielrichtung dabei ist die Versorgung der Öffentlichkeit mit bundesweit einheitlichen Geobasisdaten durch eine intensivere, wirtschaftlichere, strukturiertere und rechtsverbindlichere Zusammenarbeit zwischen den Länderverwaltungen untereinander.

Empfehlungen der AdV zur Reorganisation

Es wird empfohlen, einen „Lenkungsausschuss Geobasisdaten“ einzurichten, der die Bereiche Entwicklung und Bereitstel-

lung für eine gemeinsame Aufgabenerledigung sicherstellen kann. Hierfür ist es erforderlich, diesen Lenkungsausschuss, in dem jedes Land eine Stimme hat, mit einem belastbaren Mandat und eben solchen Vollmachten auszustatten.

Auf der operationellen Ebene sollte die gemeinsame Aufgabenerledigung bei kompetenten Behörden des Landes oder des Bundes angesiedelt werden (Dienstleister). Private Stellen sind hiervon nicht ausgeschlossen.

Die bisherige gemeinsame Aufgabenerledigung durch die Zentrale Stelle SAPOS® bei der Vermessungsverwaltung Niedersachsen und die Gemeinschaft zur Verbreitung der Hauskoordinaten und Hausumringe in Nordrhein-Westfalen haben sich bewährt. Gleiches gilt für die Aufgabenerledigung durch das Geodatenzentrum des BKG.

Die vorgeschlagene Aufgabenerledigung auf operativer Ebene wird durch das folgende Schema verdeutlicht.

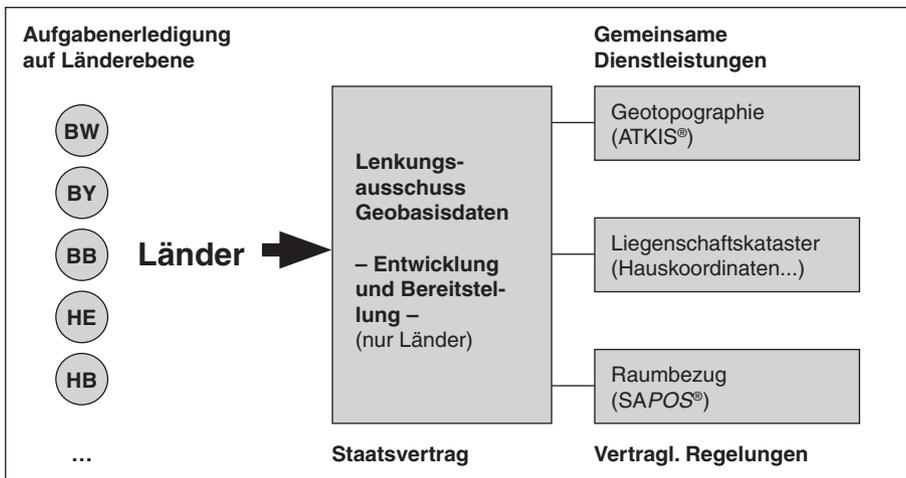


Abb. 2: Operative Ebene

Folgende Arten der Aufgabenerledigung eignen sich zur gemeinsamen länderübergreifenden Aufgabenwahrnehmung:

Entwicklungsaufgaben

- Gemeinsame Durchführung von Projekten und Verfahrensentwicklungen soweit diese nicht über Entwicklungspartnerschaften einzelner Länder oder durch die Länder selbst erfolgen

Produktionsaufgaben

- Soweit vereinbart, bundesweite Zusammenführung und Bereitstellung von qualitätsgesicherten Geobasisdaten der Länder
- Einrichtung und Betrieb eines zugehörigen Geobasisdatenkatalogs (Metadaten)
- Einrichtung und Betrieb von produktbezogenen Online-Diensten, Unterstützung regionaler Portale
- Erfüllung internationaler Anforderungen

Marketing und Bereitstellung

- Nutzerbetreuung, Beratung, Marketing
- Operatives Lizenz- und Kostenmanagement

Koordination und Monitoring

- Beteiligung am Qualitätsmanagement
- Moderation des Frontoffice-Netzwerks
- Monitoring des amtlichen Raumbezugs

Für länderübergreifende Produkte kann auch ein Land im Rahmen eines „Partenmodells“ Produktionsaufgaben (Zusammenführung und Qualitätskontrolle) übernehmen.

Evaluation

Es bietet sich an, Form und Umfang der

- Steuerungsinstrumente und -organe,
- operativen Zusammenarbeit und
- erzielten Wirkungen

nach einem der Komplexität der Aufgabe gerecht werdenden Zeitraum gesondert zu evaluieren, um eine gesicherte Entscheidungsbasis zu erhalten, ob und ggf. welche Anpassungen erforderlich sind. Die erste Evaluation sollte nach 3 Jahren erfolgen.

Normativer Rahmen für die Umsetzung des Reorganisationsvorschlags

Die AdV ist sich dessen bewusst, dass solche Kooperationsszenarien kritisch vor dem Hintergrund der Verfassung und der Diskussion der Föderalismuskommission II zu hinterfragen sind. Eine den Vorgaben des Grundgesetzes entsprechende Lösung ist die Verankerung der Zusammenarbeit der Länder untereinander in einem Staatsvertrag, der insbesondere Aussagen zu den gemeinsamen mit national einheitlichem Qualitätsanspruch zu erstellenden Produkten, Regelungen für die Aufstellung der Qualitätsmerkmale, die Zusammenarbeit der Länder und eine Regelung für Mehrheitsentscheidungen (einschließlich Passerelle-Klausel) enthält. Ein Zeitrahmen von 1 bis 2 Jahren wäre aus Sicht der AdV erreichbar.

Die Aufgaben, die von den Dienstleistern wahrzunehmen sind, werden in den vertraglichen Regelungen näher bestimmt, wobei genaue Vorgaben zur Aufgabenerfüllung enthalten sein sollten. Das Controlling der Aufgabenerfüllung ist eine Aufgabe des Lenkungsausschusses.

Weitere Vorgehensweise

Die AdV wird entsprechend des Ergebnisses aus der Besprechung der für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre vom 4. Dezember 2008 auf der Fachebene einen Entwurf für einen Staatsvertrag ausarbeiten. Nach Bewertung und Konsolidierung dieses Entwurfs durch die für das Vermessungs-

und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre soll die IMK mit diesem Thema erneut befasst werden.

(Arbeitsgemeinschaft der
Vermessungsverwaltungen
der Länder der Bundesrepublik
Deutschland (AdV)

Der Vorsitzende
Ltd. Ministerialrat Hans Gerd Stoffel)

Masterplan für den Aufbau der Geodateninfrastruktur – Berlin/Brandenburg verabschiedet

Geoinformationen bilden einen wesentlichen Teil des vorhandenen Wissens in einer modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Sie werden auf allen Ebenen in Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und vom Bürger benötigt; sie sind Grundlage des planerischen Handelns und ihre Verfügbarkeit ist maßgebliche Voraussetzung für Standort- und Investitionsentscheidungen. Wichtige Anwendungsbereiche sind Raumplanung, Telematik/Verkehrlenkung, Umwelt- und Naturschutz, Landesverteidigung, innere Sicherheit, Zivilschutz, Versicherungswesen, Gesundheitsvorsorge, Land- und Forstwirtschaft, Bodenordnung, Versorgung und Entsorgung sowie Bürgerbeteiligung an Verwaltungsentscheidungen. Geoinformationen haben einen bedeutenden politischen Wert, da sie eine ganzheitliche Bewertung von politischen Strategien in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft (z. B. Landwirtschaft, Transport, regionale Entwicklung, Umwelt) ermöglichen.

Durch eine funktionierende Geodateninfrastruktur werden Mehrfachdatenerhebungen/-bestände vermieden und die

Datenhaltung optimiert (schlanke Verwaltung). Die Transparenz verfügbarer Geodaten wird erhöht, eine schnelle und umfassende Nutzung von Geodaten aus verschiedenen Quellen ermöglicht, sowie die Mehrfachnutzung von Geodaten gesteigert.

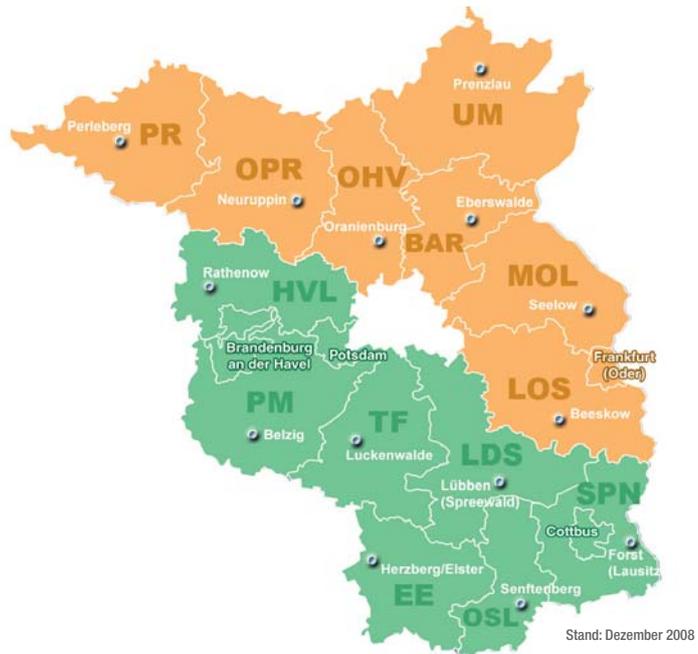
Nutznieser der Geodateninfrastruktur mit harmonisierten und anwenderfreundlichen Geodatenbeständen sind viele Anwendungsbereiche der Verwaltung (z. B. Katastrophenvorsorge/-verwaltung, Verkehrswegeplanung u. a.) und die Wirtschaftssektoren, die mit veredelten Geodaten Gewinne erwirtschaften (Geoinformationswirtschaft), Kostenvorteile erhalten (z. B. Mobilfunk, Telematik, Versicherung, Versorgung), Investitionsentscheidungen treffen und letztendlich auch Arbeitsplätze schaffen und sichern.

Am 3.12.2008 hat das gemeinsame Lenkungsgremium aus Staatssekretären der in die Belange der Geodateninfrastruktur besonders eingebundenen Ressorts sowie hochrangigen Vertretern von kommunaler Seite beider Bundesländer den Masterplan für den Aufbau der Geodateninfrastruktur–

Berlin/Brandenburg verabschiedet: „Alle Geodaten haltenden und Geodaten nutzenden Stellen der Berliner und Brandenburger Verwaltung werden aufgefordert, den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur gemäß den Vorgaben des Masterplans sicher zu stellen. Damit wird den Anforderungen von E-Government, der Geodateninfrastruktur Deutschland sowie

der EU-Richtlinie INSPIRE entsprochen, die Wirtschaft gefördert und Synergie in beiden Ländern erzielt.“

Der Masterplan, veröffentlicht auf der Internetseite <http://gdi.berlin-brandenburg.de>, beschreibt den Aufbau der Geodateninfrastruktur als eine neue Gemeinschaftsaufgabe aller Verwaltungen. Er orientiert sich im Wesentlichen an den



Begünstigte	Fördergebiet Nord/Ost	Fördergebiet Süd/West	Brandenburg gesamt
Kommunen	12	6	18
Land	6	3,2	9,2
Unternehmen	1	1	2
Summen	19	10,2	29,2

Abb. 1: Verteilung der EFRE-Mittel für die GDI

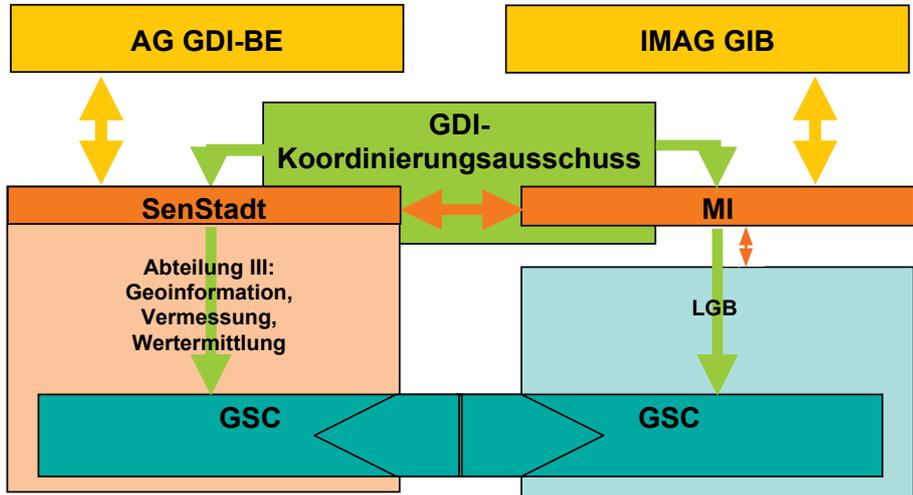


Abb. 2: Organigramm der Geodateninfrastruktur-Berlin/ Brandenburg

Anforderungen von INSPIRE sowie dem allgemeinen Ziel, die Geodatenbestände der Verwaltung Nutzern inner- und außerhalb der Verwaltung zeitgemäß über das Intra- und Internet anbieten zu können. Zu diesem Zweck werden im Masterplan die technischen, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen an die Geodateninfrastruktur in der Region Berlin-Brandenburg beschrieben und entsprechende Maßnahmen geplant.

Eine zentrale Rolle in der Geodateninfrastruktur der Region wird der gemeinsame Einstieg für alle Nutzer in Form eines internetbasierten Geoportals haben. Es ist die Kommunikations-, Transaktions- und Interaktionsplattform für die übergreifende Erschließung und Integration verteilter Geodaten sowie die Hauptschnittstelle zu Geodaten/webbasierten Geodiensten nutzenden E-Government-Anwendungen.

Zur Anschubfinanzierung der Maßnahmen sind in beiden Bundesländern für den

Zeitraum von 2007 bis 2013 Mittel aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) bereit gestellt worden.

Operative Einheit der GDI-BE/BB für Serviceaufgaben ist das GeoServicecenter (GSC). Das GSC wird mit einem gemeinsamen Aufgabenkanon als übergreifend tätiges Organ in beiden Landesverwaltungen eingerichtet und nach außen mit einem einheitlichen Erscheinungsbild auftreten. Das GSC bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg und bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin ist die Anlaufstelle für alle Belange beim Aufbau der Geodateninfrastruktur. Es berät und unterstützt die Landesverwaltung, Kreise, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung bei allen Fragen der Geoinformationswirtschaft. Dieser zentrale Service- und Koordinierungsansatz bei dezentraler Datenkompetenz gewährleistet eine kompetente Begleitung von Projekten mit Raumbezug.

Ein länderübergreifender Koordinierungsausschuss (KA) berät die fachlich verantwortlichen Ressorts und gestaltet die inhaltliche Ausrichtung der Geodateninfrastruktur. Der Koordinierungsausschuss

wird aus Vertretern wichtiger Geodaten bereitstellender Ressorts der Landesverwaltungen sowie der Kommunalverwaltungen gebildet.

(Bernd Sorge, LGB)

Deutsch-polnische Zusammenarbeit im Geoinformationswesen besiegelt

Ein Jahr ist seit dem Beitritt Polens zum Schengener Abkommen vergangen, und Deutschland und Polen sind seit diesem historischen 21. Dezember 2007 spürbar zusammengedrückt. Doch nicht nur beim grenzüberschreitenden Verkehr entwickeln sich die deutsch-polnischen Beziehungen sehr positiv, auch die Zusammenarbeit der Vermessungsverwaltungen beiderseits von Oder und Neiße macht Fortschritte: Am 12. November

2008 wurden in Berlin am Rande eines international ausgerichteten Fachforums zwei bilaterale Absprachen zwischen der Hauptgeodätin der Republik Polen, Jolanta Orlińska und dem Präsidenten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB), Heinrich Tilly, unterzeichnet.

Mit der Unterzeichnung des ersten Dokumentes wurde die grenzüberschreitende Vernetzung der SAPOS®-Referenzstationen offiziell in den Regelbetrieb überführt. Diese Absprache wurde federführend durch die Zentrale Stelle SAPOS® der AdV bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) vorbereitet, der die bundesweit einheitliche Vermarktung und die internationale Kooperation des sehr erfolgreichen Positionierungsdienstes obliegt.

Daten der polnischen Stationen Gorzów Wielkopolski, Świebodzin, Żary und Goleniów gewährleisten seitdem die Echtzeit-Bereitstellung von Flächenkorrekturparametern oder von virtuellen Referenzstationen für SAPOS®-Kunden auch im grenznahen Raum des Landes Brandenburg. Nutzer des polnischen Dienstes ASG-EUPOS profitieren in gleicher Weise von den Brandenburger Referenzstationen Schwedt, Cottbus und Frankfurt (Oder).

SAPOS®-Nutzer müssen keine tech-



Jolanta Orlińska und Heinrich Tilly nach Unterzeichnung der Absprachen

nischen Änderungen an ihren Geräten vornehmen, die Aufbereitung der Daten erfolgt in den Rechenzentren in Potsdam und Hannover. Ein Download von Referenzdaten polnischer Stationen für Postprocessing-Auswertungen, wie es die LGB für Brandenburg anbietet, ist allerdings derzeit nicht vorgesehen.

Auch auf dem Gebiet der Geotopographie wurde der Zusammenarbeit eine neue Qualität verliehen: Die Vertreter der Vermessungsverwaltungen vereinbarten verbindlich, dem Partner Zugang zu Informationen aus GIS-Systemen sowie aus geodätischen, kartographischen und photogrammetrischen Unterlagen in analoger und digitaler Form zu gewähren. Die Vereinbarung betrifft einen Streifen von 25 Kilometern Breite beiderseits der deutsch-polnischen Grenze und dient vor allem der grenzüberschreitenden Aktu-

alisierung und Vervollständigung topographischer Basisdaten. Diese werden in topographischen Karten und GIS-Systemen beider Länder zu deutlich besseren Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für Verwaltung und Wirtschaft beitragen.

Der Grundstein für diese Zusammenarbeit wurde bereits im Jahr 2006 gelegt: Am Rande der 13. gemeinsamen Dienstbesprechung der Brandenburger Kataster- und Vermessungsbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure fanden in Cottbus Gespräche zu länderübergreifenden Vorhaben statt, über die schließlich eine erste Vereinbarung paraphiert wurde. Zwei Jahre sollte es noch dauern, bis die fachlichen Absprachen dann in Kraft treten konnten. Jetzt ist es so weit: auf gute Zusammenarbeit - pomyślnej współpracy!

(Gunthard Reinkensmeier, LGB)

Demografische Entwicklungen des Landes Brandenburg in Gegenwart und Zukunft

Bevölkerungsentwicklung seit 1990

Brandenburg ist anders. Hier gelang es, im Gegensatz zu den anderen neuen Ländern über viele Jahre hinweg trotz eines hohen Geburtendefizits die Bevölkerungszahl in etwa zu halten. Erst seit dem Jahr 2001 treten bislang noch moderate Bevölkerungsverluste auf. So liegt im Jahr 2007 die Bevölkerungszahl mit 2,54 Mio. Einwohnern nur rund 2 % niedriger als im Jahr 1990.

Die Bevölkerungsbilanz stellt sich auf der regionalen und erst recht auf der lokalen

Ebene in Brandenburg aber ganz anders dar als auf der Landesebene. Dieses Ergebnis resultiert zum einen maßgeblich aus Wanderungsgewinnen berlinnahe Räume gegenüber der Bundeshauptstadt, die nach 1990 eine deutliche Suburbanisierung der Bevölkerung durchlebte. Die Bevölkerungsdynamik im Umland von Berlin ist mit einem Wachstum von knapp 237 000 Einwohnern (30 %) im Zeitraum 1991 bis 2007 in den neuen Ländern ohne Beispiel. Mit dem Abflauen der Suburbanisierung seit Ende der 1990er Jahre konzentrieren sich die Wanderungsgewinne aber zunehmend

auf unmittelbar an Berlin angrenzende Gemeinden mit hoher Lagegunst. Berlin selbst hat seit 2005 Nettowanderungsgewinne von mehr als 10000 Einwohnern jährlich, vorwiegend gegenüber dem Ausland und anderen neuen Bundesländern.

Berlinferne Räume mussten hingegen eine deutliche großräumige Abwanderung vor allem in die alten Bundesländer verkraften, die oft ausbildungs- und arbeitsplatzinduziert ist und von jungen, vielfach gut qualifizierten Personen getragen wird. Rund die Hälfte der Bevölkerungsverluste seit 1991 in Höhe von 290000 Personen (16 % Rückgang) beruht auf Wanderungsverlusten. Zum tief greifenden siedlungsstrukturellen Wandel trug darüber hinaus auch die kleinräumige Dekonzentration der Bevölkerung bei, die sich gerade im Umland der größeren Brandenburger Städte in Wanderungsgewinnen und teilweise einem Bevölkerungswachstum niederschlug, während Kernstädte meist jüngere Bevölkerung verloren. Die Suburbanisierung ist jedoch stark rückläufig und ein Teil der Städte hat im Zeitraum nach 2000 sogar Wanderungsgewinne gegenüber dem übrigen

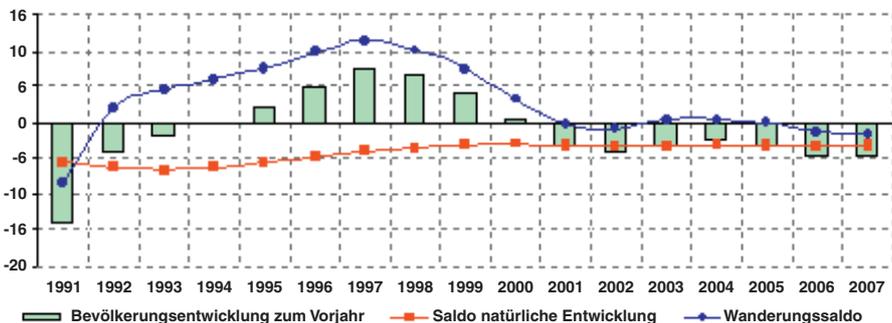
Land Brandenburg erzielt. Dennoch besteht kein Trend hin zu einer flächendeckenden Reurbanisierung im Sinne einer Zunahme der Bevölkerung in den Kernstädten, da die Wanderungsverluste gegenüber den alten Ländern dominieren und langfristig auch die Umlandgemeinden der Städte im äußeren Entwicklungsraum stark von Alterung und Rückgang der Bewohnerschaft betroffen sind.

Annahmen zur künftigen Entwicklung bis 2030

Die im Frühjahr 2008 vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS B-B) und dem Dezernat Raumbeobachtung des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) vorgelegte Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg und die darauf aufbauende kleinräumige Vorausschätzung beruhen auf Annahmen zum künftigen generativen Verhalten, zur Sterblichkeit und zum Wanderungsverhalten. Sie lassen sich zusammenfassen als:

- leichte Zunahme der Geburtenrate bis auf 1,35 Kinder je Frau in 2015 und Angleichung des Geburtenverhaltens

Bevölkerungsentwicklung Land Brandenburg 1991 bis 2007 (je 1000 Einwohner)



Quelle: AfS B-B, eigene Berechnungen LBV 09/2008

an die Verhältnisse in den alten Bundesländern.

- Anstieg der Lebenserwartung bei Neugeborenen um rund vier Jahre bis 2030 (auf 85,2 Jahre bei Mädchen und auf 80,0 Jahre bei Jungen).
- Wanderungsgewinne in Höhe von per Saldo 90 000 Personen im Zeitraum 2007 bis 2030, die sich primär aus Berlin speisen. Die Annahmen zu den Wanderungsströmen zwischen Berlin und seinem Umland wurden mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung abgestimmt.

Die Prognosen und Vorausschätzungen stellen selbst keine Planzahlen dar, sondern sind Grundlagen für die Landesplanung und Fachplanung anderer Ressorts. Es handelt sich um „Wenn-dann-Aussagen“, die die demografischen Folgen berechnen, wenn die als wahrscheinlich erachteten Annahmen eintreffen. Insbesondere bei der Einschätzung der künftigen kleinräumigen Wanderungsströme bestehen prognostische Unsicherheiten, so dass die hier auf Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden getroffenen Vorausschätzungen nur Trendaussagen sein können.

Ergebnisse

Trotz steigender Lebenserwartung und etwas höherer Geburtenraten nimmt im Land Brandenburg die Bevölkerung voraussichtlich von 2,55 Mio. Einwohnern im Jahre 2006 auf 2,19 Mio. im Jahre 2030 (-13,9 %) ab. Die Schere zwischen Geburten- und Sterbefällen öffnet sich weiter, da einerseits nachrückende Elternjahrgänge immer geringer besetzt sind und sich die Zahl der Geburten demzufolge weiter verringert. Andererseits nimmt die Zahl der betagten Menschen wächst. Wanderungsgewinne können das starke Geburtendefizit nur zu einem Fünftel kompensieren. Während im Umland Berlins die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt weiter wächst (+3,5 %), ist die Bevölkerungsentwicklung im äußeren Entwicklungsraum gegenläufig (-25,4 %). Hier tritt ein höheres Geburtendefizit auf und statt Wanderungsgewinnen sind -verluste zu erwarten, die aber rückläufig sind.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung prognostiziert für den gleichen Zeitraum für Berlin nur einen geringfügigen Einwohnerrückgang von 1,1 % (Basisva-

Bevölkerungsstand und -entwicklung im Land Brandenburg bis 2030

Gebiet	2008	2010	2020	2030	Entwicklung 2030 gegenüber 2006		2007 bis 2030	
							natürlicher Saldo	Wanderungssaldo
							1 000 Personen	
Land Brandenburg	2547,8	2497,7	2377,7	2193,9	- 353,9	- 13,9	- 443,9	+ 90,0
Umland Berlin	1013,5	1039,5	1066,8	1049,1	+ 35,6	+ 3,5	- 123,5	+ 159,1
äußerer Entwicklungsraum	1534,3	1458,1	1310,9	1144,8	- 389,5	- 25,4	- 320,4	- 69,1

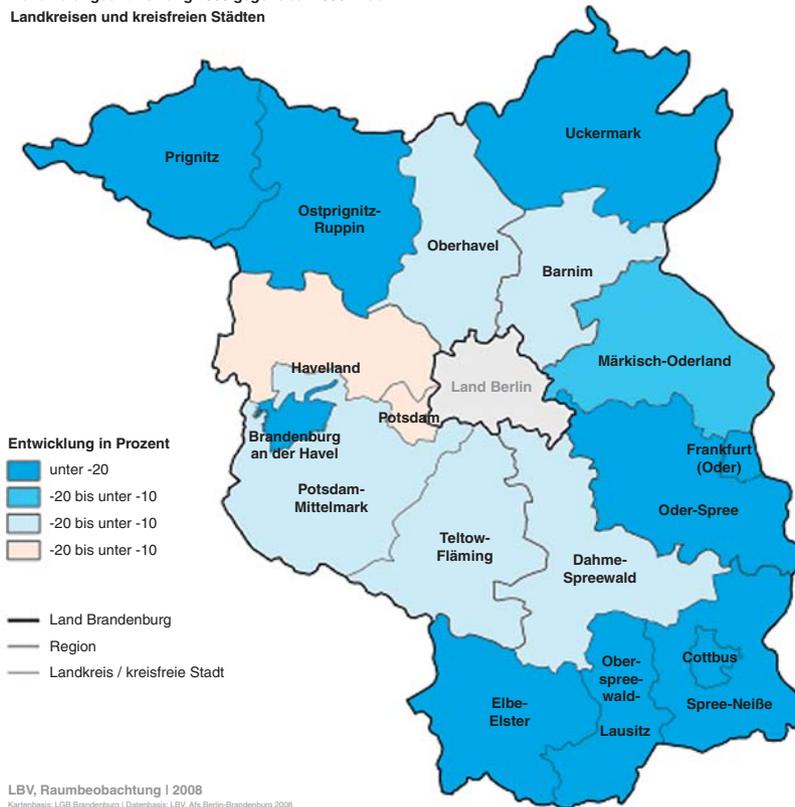
Quelle: Bevölkerungsprognose LBV/AFs B-B, Basis 2006; LBV/AFs B-B 04/2008

Auf Seite 87
hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen...

Entwicklung in Prozent



Land Brandenburg
 Bevölkerungsentwicklung 2030 gegenüber 2006 in den
 Landkreisen und kreisfreien Städten

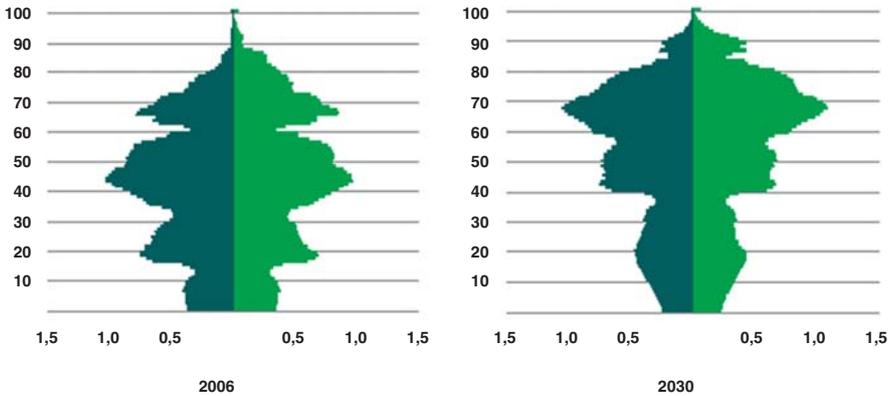


riante, siehe <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose>). Die verglichen mit Brandenburg günstigeren demografischen Perspektiven Berlins beruhen auf einem deutlich höheren Anteil junger Frauen im gebärfähigen Alter und damit einer höheren Geburtenrate, einer niedrigeren Sterberate infolge weniger älterer Menschen, die ein höheres Sterberisiko haben und einem prozentual höheren Wanderungsgewinn. Innerhalb der Metropolregion Berlin-Brandenburg wird somit die Bevölkerungsrelation zwi-

schen Metropole und Umland gegenüber dem äußeren Entwicklungsraum von 3:1 auf 4:1 anwachsen.

Ein starkes Bevölkerungswachstum von 15,4 % gegenüber 2006 hat nur die Landeshauptstadt Potsdam zu erwarten. Havelland ist der einzige weitere Landkreis mit einem geringfügigen Bevölkerungszuwachs (+0,4 %). Die ungünstigste Entwicklung vollzieht sich in den nicht an Berlin angrenzenden Kreisen, die mit einem Bevölkerungsrückgang von bis zu mehr als einem Viertel rechnen müssen.

Altersstruktur Land Brandenburg (in Prozent)

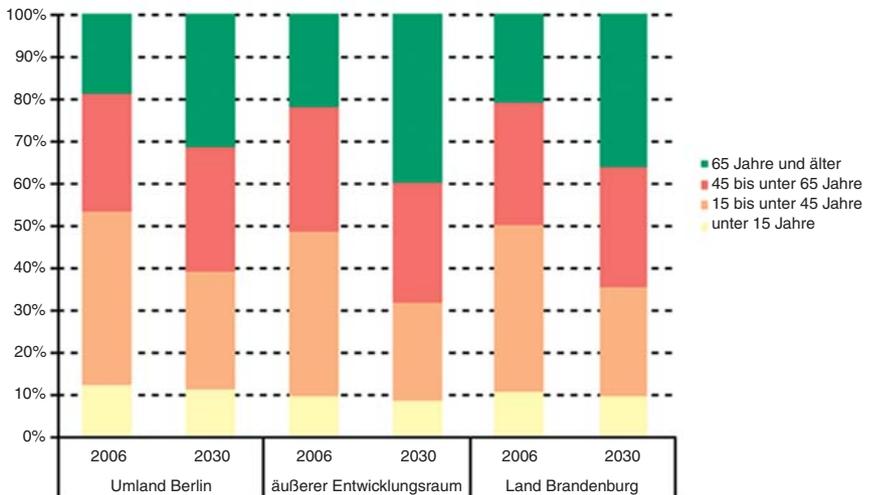


Quelle: Bevölkerungsprognose LBV/AfS B-B, Basis 2006; LBV/AfS B-B 04/2008

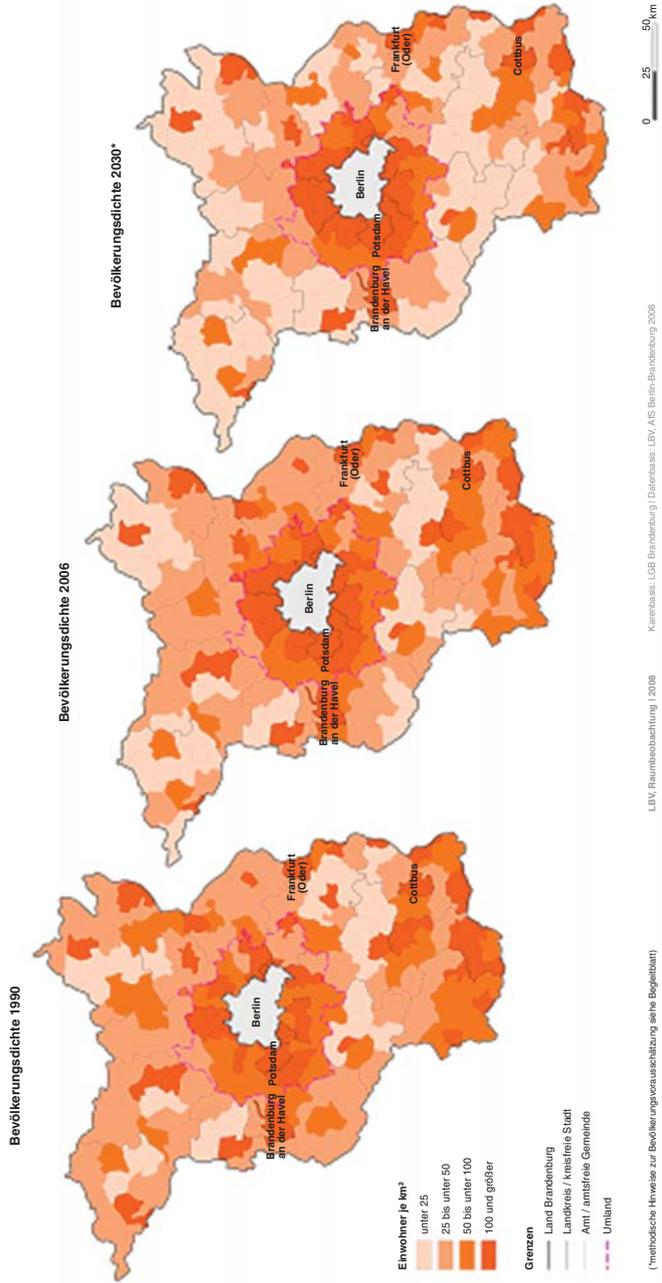
Wenn man sich vor Augen führt, dass z. B. ein Großteil des ÖPNV vom Schülerverkehr getragen wird oder etwa die Hälfte der Krankenhausbehandlungen auf Personen ab 60 Jahren entfallen, wird deutlich, dass bei der Entwicklung von Anpassungsstrategien an

den demografischen Wandel die Altersstrukturentwicklung beachtet werden muss. In den nächsten zweieinhalb Jahrzehnten sinkt im Land Brandenburg die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis unter 15 Jahren um rund ein Fünftel. Noch stärkere Rückgänge sind

Altersstruktur Land Brandenburg 2006 und 2030 (in Prozent)



Quelle: Bevölkerungsprognose LBV/AfS B-B, Basis 2006; LBV/AfS B-B 04/2008



für die Altersjahrgänge der Erwerbsfähigen wahrscheinlich, während die Generation 65+ um fast die Hälfte zunimmt.

Im Jahr 2020 wird bereits mehr als ein Viertel, im Jahr 2030 mehr als ein Drittel der Bevölkerung der Seniorengeneration angehören. Trotz des landesweiten Trends der Alterung der Bevölkerung wird das Umland Berlins auch im Jahr 2030 mehr jüngere Bevölkerung aufweisen als die berlinfernen Landesteile.

Kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen

Auf der Ebene der 202 Ämter und amtsfreien Gemeinden treten weitaus größere Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung bis 2030 zutage als auf der Kreisebene. Extremwerte stellen Dallgow-Döberitz und Schönefeld mit einem Wachstum von mehr als 40 % und Treuenbrietzen mit einer Abnahme von 37 % dar. Die Vorausschätzungen ergeben, dass auch im Berliner Umland die Bevölkerung wanderungsbedingt langfristig nur in knapp der Hälfte meist unmittelbar an Berlin angrenzenden Gemeinden zunehmen wird.

Die durch Abwanderung deformierte Altersstruktur in vielen größeren Städten in den berlinfernen Regionen zieht mit großer Wahrscheinlichkeit auch künftig die größten Geburtendefizite und Bevölkerungsverluste nach sich. Die Zahl der Ämter und amtsfreien Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von weniger als 25 Einwohnern je km² Fläche wird sich voraussichtlich von 28 auf 55 fast verdoppeln.

Im Jahr 2030 wird mit Ausnahme Potsdams in all diesen Raumeinheiten min-

destens jeder vierte Einwohner der Seniorengeneration angehören. In den Städten Wittenberge, Guben und Premnitz und weiteren 13 zumeist kleineren Ämtern und amtsfreien Gemeinden ist ein Rentneranteil von 45% bis fast 50% im Jahr 2030 möglich.

Die Ergebnisse untermauern, dass Maßnahmen zur Anpassung an den demografischen Wandel nicht nur an der künftigen Bevölkerungszahl und -struktur ausgerichtet werden müssen, sondern auch die räumliche und zeitliche Komponente berücksichtigen sollten.

Bezugsmöglichkeiten

Die Übersichten zur Entwicklung der Wohnbevölkerung in den Jahren 1990 bis 2007 als auch die Annahmen, methodischen Erläuterungen und aufbereiteten Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung für die Ämter und amtsfreien Gemeinden finden Sie als PDF-Datei unter: <http://www.lbv.brandenburg.de/623.htm>

Die Veröffentlichung zur Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg kann im Internet abgerufen werden unter: http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2008/Prognose2008_monitor.pdf.

(Hans Jürgen Volkerding,
Landesamt für Bauen und Verkehr)

Raumordnungsbericht 2008 für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Der Raumordnungsbericht (ROB) ist laut gesetzlichem Auftrag (Art. 19 Landesplanungsvertrag) alle vier Jahre zu erstatten. Der ROB 2008 ist der dritte gemeinsame Raumordnungsbericht der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung. Er wurde mit allen Ressorts abgestimmt und beiden Landesregierungen am 12. August 2008 vorgelegt. Anschließend erfolgte die Zuleitung an Abgeordnetenhaus und Landtag.

Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg in der Mitte Europas

Der Raumordnungsbericht 2008 steht ganz im Zeichen der großen Veränderungen in

der Hauptstadtregion. Berlin und Brandenburg sind nach der EU-Osterweiterung im Jahr 2004 in das Zentrum des europäischen Wirtschaftsraumes gerückt. Um diese Chance zu nutzen und die internationale Wettbewerbsposition der Metropolregion zu verbessern, haben beide Länder im Jahr 2005 politische Weichenstellungen in Richtung „Stärken stärken“ vorgenommen. Dazu zählen u. a. eine auf Schwerpunkte orientierte Investitions- und Förderpolitik und eine Neuorientierung in der gemeinsamen Landesentwicklung („6-Punkte-Papier“). Der Bericht stellt im Eingangskapitel die Grundzüge dieser

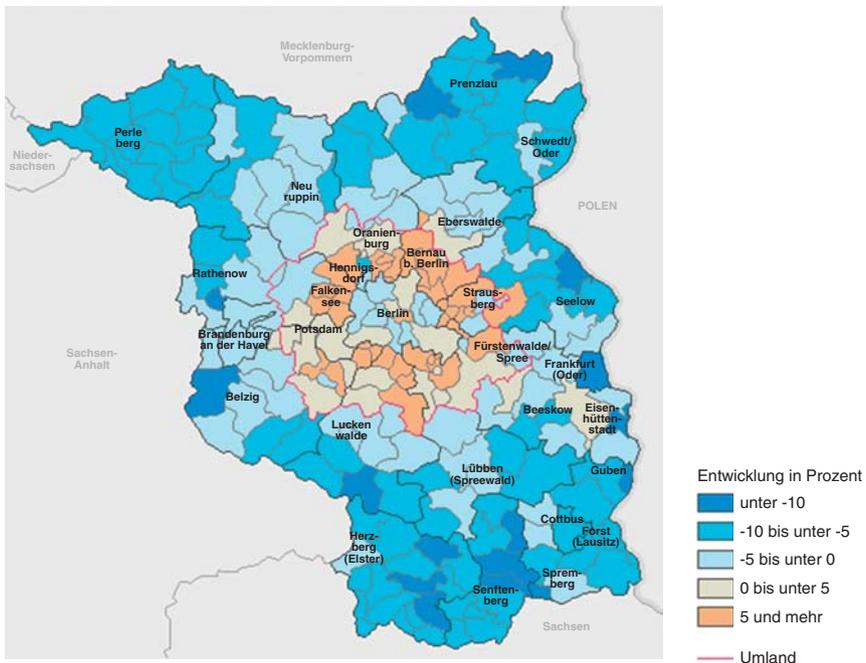


Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung 2002 – 2006

Mitteilungen

neuen Raumordnungspolitik vor und beschreibt die wesentlichen administrativen, demografischen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in der Region.

Daran anschließend werden die europäische Raumentwicklungspolitik und das raumordnerische Leitbild des Bundes in ihrer Bedeutung für die Hauptstadtregion erläutert.

Ein fester Bestandteil des Berichtes ist das Kapitel Raumordnungsplanung. Hier erhalten die Leser einen Gesamtüberblick über alle vorhandenen Pläne auf Ebene beider Länder und der Regionen in Brandenburg und erfahren das Wichtigste zu dem in Aufstellung befindlichen Landes-

entwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B), der mit dem neuen Zentrensystem aus Metropole, Oberzentren und Mittelzentren die räumliche Entwicklung der nächsten 15 Jahre maßgeblich prägen wird.

Einen wichtigen Anteil am Raumordnungsbericht hat auch das Monitoring. Es umfasst die Themen Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Siedlungs- und Freiraumentwicklung, großflächiger Einzelhandel und Verkehr. Der zeitliche Schwerpunkt der Betrachtung liegt auf den Jahren 2002 bis 2006. Sofern aktuellere Daten zur Verfügung standen, wurden sie berücksichtigt.

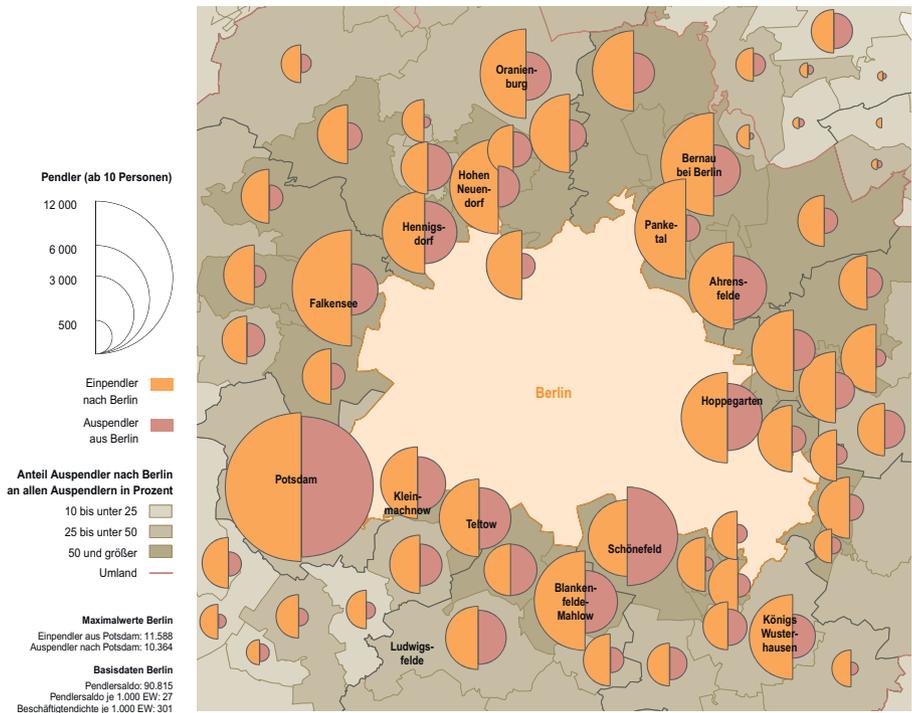


Abb. 2: Pendlerverflechtung Berlin und Umland 2006

Gemeinsam stark

In der globalisierten arbeitsteiligen Welt nimmt die Notwendigkeit zur Kooperation immer mehr zu. Die Raumordnung leistet mit ihren Kooperationsprojekten einen wichtigen Beitrag im Vorfeld unternehmerischer Initiative, indem sie Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zusammenbringt und zu Wachstumsstrategien in der eigenen Region in Beziehung setzt.

Die Hauptstadtregion hat mit dem Beitritt der osteuropäischen Länder zur EU eine Horizonterweiterung erfahren. Der Raumordnungsbericht gibt einen Einblick in die vielfältigen Kooperationen von Berlin und Brandenburg mit europäischen Partnern. Insbesondere mit Polen hat sich eine Kultur der Zusammenarbeit entwickelt, die zu einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis beiträgt und gegenseitigen Nutzen in Fragen der Raumplanung, von Verkehr und Logistik, des Technologietransfers und Tourismus stiftet. Mit Partnern von der Ostsee bis zur Adria ist ein Netzwerk geknüpft worden, das die Entwicklung eines Nord-Süd-Korridors in der Mitte Europas zum Ziel hat. Innerhalb dieses Korridors hat sich im Nordosten Deutschlands, von den Ostseehäfen Mecklenburg-Vorpommerns bis nach Südbrandenburg, eine überregionale Partnerschaft als Modellvorhaben der Raumordnung etabliert. Im Süden arbeiten im regionalen Maßstab Brandenburg und Sachsen gemeinsam an der Rekultivierung der Tagebaue zum Lausitzer Seenland. Im Kernraum der Hauptstadtregion, dem Stadt-Umland-Bereich von Berlin, stimmen seit mehr als zehn Jahren 70 Brandenburger Städte und Gemeinden, Berliner Bezirke und weitere

Akteure ihre Planungsabsichten im Kommunalen Nachbarschaftsforum informell ab und entwickeln in einem Netzwerk von sechs Regionalparken Gestaltungsideen für die suburbane Kulturlandschaft rund um Berlin. Im Flughafenumfeld des zukünftigen BBI am Standort Schönefeld südöstlich von Berlin ist ein weiterer Kooperationszusammenhang u. a. von zwölf Brandenburger Gemeinden und drei Berliner Bezirken entstanden, der unter Beteiligung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Flächenpotentiale für Wohnen und Gewerbe identifiziert hat.

Ansiedlungserfolge und Wirtschaftswachstum

Berlin und Brandenburg haben in den letzten Jahren einen beachtlichen Funktionswandel vollzogen: Gemeinsam füllen sie die Rolle der deutschen Hauptstadtregion immer stärker aus. Der wirtschaftliche Aufschwung seit 2006 hat zu Wachstum und Beschäftigung wie zuletzt Anfang bis Mitte der 1990er Jahre geführt. Das Bruttoinlandsprodukt im gemeinsamen Planungsraum betrug im Jahr 2006 insgesamt 131 Milliarden Euro. Brandenburg hat dazu 38 Prozent beigesteuert, zu Beginn der 1990er Jahre war es nur knapp ein Viertel. Beide Länder konnten Ansiedlungserfolge in Zukunftsbranchen verbuchen und damit ihre wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzung auf Kompetenzfelder und Branchenschwerpunkte bestätigt sehen. Die Verflechtungen und die räumliche Arbeitsteilung zwischen Berlin und Brandenburg haben sich deutlich weiterentwickelt. Die Zahl der Pendler zwischen den beiden Ländern ist im Betrachtungszeitraum um 35 Prozent gewachsen.

Das Schlüsselprojekt zur Entwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, der Flughafen BBI, macht große Fortschritte; seine Inbetriebnahme kann planmäßig im Jahr 2011 erfolgen. Die landesplanerische Standortwahl für den BBI im LEP FS 2003 hat der rechtlichen Überprüfung standgehalten.

Berlin ist der Motor des gemeinsamen Planungsraumes; 62 Prozent der Wirtschaftsleistung im Gesamttraum entfallen auf die Hauptstadt. In wichtigen Bereichen von Wirtschaft und Kultur, Bildung und Forschung sowie bei den Medien hat Berlin an Bedeutung gewonnen.

Demografie: Wachstum und Schrumpfung nebeneinander

Berlin und sein Umland liegen im Einwohnerzuwachs an der Spitze aller Großstadtregionen in Ostdeutschland und verzeichneten zwischen 2002 und 2006 ein Plus von 75 000 Menschen. Die Hauptstadtregion insgesamt, einschließlich des äußeren Entwicklungsraumes, verlor zwar 30 000 Einwohner (-0,5 %), verglichen mit dem Minus von 440 000 Einwohnern in den anderen ostdeutschen Bundesländern (-4,1 %) ist der Verlust aber noch glimpflich. Der Drang von Berlinern ins Umland, die Suburbanisierung, hat nachgelassen, 2006 wechselten per Saldo nur noch 9 200 über die Stadtgrenze. Durch gleichzeitige Fernwanderungsgewinne ist die Bevölkerungszahl in Berlin zuletzt wieder auf 3,4 Mio. Einwohner angestiegen. In Brandenburg sank nach dem Bevölkerungswachstum in den 1990er Jahren die Zahl der Einwohner um 50 000 auf unter 2,55 Mio. Einwohner. Während im Berliner Umland durch

den Zuzug aus Berlin die Einwohnerzahl um knapp 60 000 wuchs, verlor der äußere Entwicklungsraum über 100 000 Menschen.

Die Abwanderung der Jüngeren aus dem äußeren Entwicklungsraum zu Arbeits- und Ausbildungsplätzen in die alten Länder hält an. Glück im Unglück ist, dass die Metropole Berlin ein starker Magnet für junge Menschen ist. 2006 wanderten in der Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen im Saldo 21 000 Menschen in die Hauptstadt, 60 Prozent aus dem Ausland, 20 Prozent aus Brandenburg, 20 Prozent aus den anderen Bundesländern. Auch Hochschulen und Universitäten in der gesamten Hauptstadtregion ziehen junge Menschen an und halten hochqualifizierte Landeskiner in der Heimatregion. Neue Perspektiven für junge Menschen in Brandenburg heißt aber vor allem, mehr Arbeit ins Land holen und adäquate Arbeitsplätze für Höherqualifizierte bieten.

Angesichts des Bevölkerungsrückgangs in berlinfernen Räumen kommt den regionalen Wachstumskernen und einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur große strukturpolitische Bedeutung zu. Die regionalen Wachstumskerne haben eine Motorfunktion für den äußeren Entwicklungsraum. Sie strahlen als regionale Arbeitsmarktzentren und Einpendlerstädte in den ländlichen Raum aus und tragen zu dessen Stabilisierung bei. Darüber hinaus hat der Ausbau des Schienennetzes, insbesondere am Bahnknoten Berlin, und der Ausbau von Bundes- und Landesstraßen einschließlich der Ortsumgehungen die Standortbedingungen in der Peripherie verbessert und den Aktionsradius der Bevölkerung stark vergrößert.

Wirtschaft, Arbeitskräfte, Schüler und Studierende sind mobiler geworden. Im Schienennahverkehr der Länder Berlin und Brandenburg wuchs aufgrund der kürzeren Reisezeiten nach der Inbetriebnahme des Berliner Hauptbahnhofs, der Bahnhöfe Gesundbrunnen und Südkreuz sowie des Nord-Süd-Tunnels die Zahl der Fahrgäste, insbesondere der Pendler, um 11 Prozent, auf bestimmten Regional-expressstrecken nach Berlin mit erheblichen Fahrzeitverkürzungen um 30 bis 40 Prozent.

Das Bedürfnis der Menschen nach mehr Wohnraum hat in beiden Ländern die Wohnfläche auf durchschnittlich 39 m² je Einwohner anwachsen lassen – nur noch zwei Quadratmeter unter dem Bundesdurchschnitt von 41 m². Trotz dieses Anstiegs ist der Flächenverbrauch um ein Viertel gesunken: Von 2000 bis 2004 nahm die tägliche Flächeninanspruchnahme von 10,8 auf 8,5 ha pro Tag ab. Insgesamt entstanden dabei 12 430 ha Siedlungs- und Verkehrsflächen neu: 430 ha in Berlin und 12 000 ha in Brandenburg, davon 3 900 ha im Berliner Umland und 8 100 ha im äußeren Entwicklungsraum. Im Berliner Umland ist es gelungen, die einzigartige und schützenswerte Raumstruktur einer kompakten Kernstadt inmitten eines dünn besiedelten Umlandes und weiten, unzerschnittenen Räumen zu erhalten. Den Zersiedlungstendenzen aus der ersten Hälfte der 1990er Jahre konnte entgegengewirkt werden.

Der großflächige Einzelhandel kehrt zurück in die Städte. Statt auf die „Grüne Wiese“ zeichnet sich nunmehr bei der Standortwahl ein Trend zu innerstädtischen Standorten ab. In Berlin wuchs der

großflächige Einzelhandel zwischen 1999 und 2006 um 18 Prozent, in Brandenburg um 8 Prozent.

Download und Broschüre

Der Bericht steht im Internet zur Verfügung, die Broschüre liegt seit Oktober 2008 vor. Sie dient der Information der Landesbehörden, Kommunen, Fachleute und der interessierten Öffentlichkeit. www.gl.berlin-brandenburg.de

(Stefan Krappweis, MIR)

Erfahrung und neue Fachkompetenz für die Gutachterausschüsse

Zum 1. Januar 2009 wurden die Mitglieder der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg neu bestellt. Das Ministerium des Innern berief für eine Amtszeit von fünf Jahren insgesamt 255 ehrenamtliche Mitglieder in die Gutachterausschüsse in den 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten des Landes. Die Gutachterausschüsse setzen sich aus erfahrenen Fachleuten der Verwaltung, der freien Berufe und Immobilienwirtschaft zusammen. Die Vielfalt der vertretenden Berufsgruppen spiegelt die Bandbreite der Aufgaben wider, mit denen sich die Gutachterausschüsse seit 1991 im Land Brandenburg befassen. Aus der Finanzverwaltung kommen 40 Mitglieder, die ausschließlich an der Ermittlung der Bodenrichtwerte mitwirken. Neben den Sachverständigen für Immobilienbewertung, für Landwirtschaft und für die Bauschadenbegutachtung wirken Architekten, Vermessungsingenieure, Immobilienmakler, Stadtplaner, Banker, Wohnungswirtschaftler und Angehörige der Kataster-, Forst- und Flurneuordnungsverwaltung in den Gutachterausschüssen mit. Die entsprechende Qualifikation der Mitglieder, ihre langjährige berufliche Erfahrung und die Kenntnisse der regionalen Besonderheiten ermöglichen es den Gutachterausschüssen, sich ein objektives Bild vom aktuellen Grundstücksmarkt zu machen. Die an Berlin angrenzenden Landkreise pflegen außerdem eine enge fachliche Zusammenarbeit mit den Kollegen des dortigen Gutachterausschusses. So sind einige der Mitglieder in diesen Landkreisen auch im

Berliner Gutachterausschuss tätig.

Die Mehrzahl der Vorsitzenden sind hauptamtliche Leiter oder mit Leitungsaufgaben betraute Mitarbeiter der Vermessungs- und Katasterbehörden. Der Vorsitzende im Landkreis Elbe-Elster, Herr Schrödermeier, gibt aus Altersgründen den Vorsitz ab, wird dem Gutachterausschuss in der kommenden Amtszeit aber noch als stellvertretender Vorsitzender und ehrenamtliches Mitglied zur Verfügung stehen. Zum neuen Vorsitzenden im Landkreis Elbe-Elster wurde der Leiter des Kataster- und Vermessungsamtes, Herr Hindorf, bestellt. Während mit der Bestellung insgesamt 44 neue Mitglieder in die Gutachterausschüsse berufen wurden, schieden 58 Mitglieder – überwiegend aus Altersgründen – aus den Gutachterausschüssen aus. Die durchschnittliche Mitgliederzahl liegt damit bei 14 ehrenamtlich Tätigen je Gutachterausschuss. Die personelle Besetzung der einzelnen Gutachterausschüsse ist auf der Homepage der Gutachterausschüsse unter www.gutachterausschuesse-bb.de zu finden.

Den ausscheidenden Mitgliedern wurde der Dank des Landes für die ehrenamtliche Tätigkeit übermittelt: diese erfordert nicht nur fachliche Kompetenz und Erfahrung, sondern auch ein hohes Maß an persönlichem Engagement und die Bereitschaft, den vielfältigen Anforderungen an den Gutachterausschuss bestmöglich zu begegnen und zum guten Ruf dieses Gremiums beizutragen!

(Steffen Dubiel, MI)

Berliner Irrwege

Rauf oder runter, linke oder rechte Straßenseite? Berlins Hausnummern können einen zur Verzweiflung treiben. Das lässt Bernhard Wittstock nicht ruhen: Seit 20 Jahren bemüht er sich um Ordnung.

Wie leicht das Leben sein kann, merkte Bernhard Wittstock, als er auf Urlaub in Brügge war. Nur eine Gracht, und schon ist man seine Sorgen los. Grachten haben Bestand. Und so kann man die gegenüberliegenden Häuser nummerieren, ohne Angst, dass die Zahlenfolge jemals gestört wird. Berlin dagegen, Mitte vor allem, "ein Brennpunkt!", sagt Wittstock.

Er sitzt in seinem Büro im Vermessungsamt Mitte, vom Fenster aus blickt er auf den Parkplatz im Hof. "Das wird nicht zugebaut", sagt er und setzt einen deutlichen Punkt hinter diese Worte. So ein Nichts, das nicht verschwindet, ist selten in diesem Bezirk, wo Brachen zu Penthäusern werden, Architekten sich mit ihren Plänen in die Baulücken zwängen. Und sie alle können nicht ohne Bernhard Wittstock.

Der 52-Jährige ist seit 1993 der Herr über die Hausnummer in Berlin-Mitte. Es solle zusammenwachsen, was zusammengehöre, hieß es nach dem Mauerfall, und Wittstock führte die geteilten Straßen zusammen, machte jede Baustelle zu einer Adresse. "Ich muss der Stadt ein Nummernsystem überstülpen", sagt der gelernte Ingenieur, und so eine Wortwahl impliziert: Da gibt es Gegenwehr.

Die Townhouses in der Oberwallstraße auf dem Friedrichswerder waren vergleichsweise zahm, "schmale Handtücher sind das", sagt Wittstock. Die Nummer 12 zum Beispiel, mit großen Fenstern in schwarzen Rahmen, ist kaum sechs Meter

breit. Bei diesem Haus wusste Wittstock gleich, woran er ist: Eine Nummer, das langt, für eine zweite Tür, die eine weitere Nummer brauchen würde, ist kein Platz. Und dann schmiegt sich das Haus so dicht an die Neubauten rechts und links, dass Wittstock an sie beruhigt die Nummern 11 und 13 vergeben konnte. Schwerer war es beim Caroline-von-Humboldt-Weg um die Ecke. Hier musste Wittstock die Zukunft als Unbekannte in den Zahlenstrahl einbeziehen. Er vergab nur die geraden Zahlen, die ungeraden hielt er zurück - für das Rasenstück gegenüber von den Häusern. "Wer weiß, ob das noch da ist in 100 Jahren."

Wie selten Kontinuität in Berlin ist, das weiß Wittstock, er hat sich an den Hausnummern entlang in die Vergangenheit der Stadt getastet. Herausgekommen sind 2 827 Seiten in fünf Bänden, veröffentlicht im Selbstverlag. Geld verdienen werde er damit nicht, sagt Wittstock, im Gegenteil, aber das kümmert ihn nicht. 20 Jahre habe er geforscht, "das ist mein Alterswerk".

"Ziffer - Zahl - Ordnung. Die Berliner Hausnummer von den Anfängen Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart im deutschen und europäischen Kontext" hat Wittstock es genannt. Zumindest das Wort "Ordnung" klingt in manchen Ecken Berlins wie Hohn. Das Reichpietschufer in Tiergarten etwa hat gerade Hausnummern, das Schöneberger Ufer gegenüber ungerade mit Auslassungen, nach der 81 folgt direkt die 89 und nach der 91 vor

der Genthiner Straße ist ganz Schluss. Es schließt das Lützowufer an, mit geraden und ungeraden Ziffern. Verwirrend ist auch der Kurfürstendamm. Er beginnt mit der Nummer 11 auf dem Schimmelpfeng-Haus, das über die Kantstraße hinübergebaut ist, bis zur Hardenbergstraße reicht und dort noch einen Eingang hat, die Hardenbergstraße 28.

"Was die Hausnummerierung angeht, gibt es wohl seit dem Chaos der Welt nichts Ähnliches", schrieb Mark Twain nach einem Berlin-Besuch. Zuerst habe er geglaubt, ein Idiot habe sich das ausgedacht. Aber dazu sei das System zu abwechslungsreich. "Ein Idiot könnte sich nicht so viele Spielarten ausdenken, um Verwirrung zu stiften." Diese vernichtende Aussage hat Wittstock in sein Buch aufgenommen. Gewissenhaft listet er auf, was es gegen die Berliner Hausnummer zu sagen gibt, und das ist eine Menge, und bittet zugleich um Verständnis. "Wir hatten hier unsere Zwänge", sagt er und: Man müsse in die Historie gehen, um das richtig zu begreifen. Ganz so, wie man einen entschuldigt, der etwas Böses getan hat, indem man sagt: "Er hat es doch nie besser gelernt." Und außerdem: In Venedig sind die Häuser nach Entstehungsjahr nummeriert, in amerikanischen Städten springt man mit jeder Querstraße in die nächste Hunderterreihe, auch das ist nicht einfach.

Berlin war spät dran mit der Hausnummer. "Was andere Städte Deutschlands und des Auslandes längst haben, was in dem benachbarten Böhmen sogar keinem Dorfe fehlt, daran mangelt es uns, nemlich, (...) dass auch jedes Haus eine Nummer habe", klagte man 1798 in den

Berlinischen Nachrichten vom Senat. In London waren Hausnummern 1768 und in Wien 1770 eingeführt worden. Erfreut war man nicht überall: In einem böhmischen Dorf wurden die Nummern "mit Koth verschmehret, teils (...) ausgekratzt", teilte das zuständige Kreisamt mit, in Ungarn forderten die Adligen, dass man ihnen eine grüne Nummer statt der üblichen schwarzen gäbe. Zumindest farblich wollten sie sich bitteschön abheben von dieser Gleichmacherei.

Teils sollten die Ziffern die Volkszählung, teils die Rekrutierung von Soldaten erleichtern. In London war die Erinnerung an den Großen Brand von 1666 lebendig, hier nummerierten die Brandversicherungen. Sie hatten eigene Löschmannschaften, und diese sollten gleich erkennen, für welches Haus sie zuständig waren. Damals wurden die Städte im Ganzen oder bezirksweise fortlaufend nummeriert – man vergab die 1 an das wichtigste Gebäude, das angrenzende Haus bekam die 2, das daneben die 3, bis man an Bezirksgrenze oder Stadtmauer angelangt war.

Als der Berliner Stadtpräsident Johann Philipp Eisenberg 1798 vorschlug, das auch in Berlin zu tun, beim Schloss angefangen bis hin zur Charité, gab es Proteste - getragen von der Überzeugung, eine zu große Stadt für dieses System zu haben. "Man nehme zum Beispiel an: Ein Bote aus Spandau soll einen Brief in dem Hause Nr. 7043 abgeben", schrieb Geheimrat Carl Ludwig von Oesfeld. "Nun wird ein jeder gleich einsehen, dass (...) die Sonne doch längst untergegangen seyn würde, ehe er den Ort seiner Bestimmung aufgefunden hätte." Tatsächlich nutzte der endgültige Entwurf von 1799 die Chance eines jeden

Nachahmers: Er griff die in anderen Städten verwandte fortlaufende Nummerierung auf, aber versuchte sie zu verbessern, indem er nicht mehr über die ganze Stadt oder Bezirke hinwegnummerierte, sondern die Straße als kleinste Einheit nahm.

Dass Mark Twain sich später dennoch beschwerte, liegt daran, dass man groß, aber nicht groß genug gedacht hatte. Schließlich wuchsen auch die Straßen, an ihren Enden entstanden neue Häuser und sprengten die fortlaufende Nummerierung.

1805 - Berlin hatte seine Häuser gerade fertig nummeriert - wartete Paris dann mit dem wirklich zukunftsweisenden System auf. Anstatt die Ziffern fortlaufend zu vergeben, nummerierte man wechselseitig, auch Zickzack genannt. Das erste Haus auf der rechten Seite einer Straße, vom Stadtkern aus gesehen oder sich am Flusslauf orientierend, bekam die 1, dann sprang man auf die linke Seite, vergab die 2 und kehrte mit der 3 auf die rechte zurück, so dass die eine Seite die geraden und die andere die ungeraden Nummern hatte. Einige Gemeinden um Berlin wie Zehlendorf folgten diesem Prinzip, und je größer Berlin und diese Ortschaften wurden, desto mehr wuchsen zwei unvereinbare Nummernsysteme aufeinander zu.

Wenn Bernhard Wittstock über diese Entwicklung spricht, geht er systematisch und gemächlich vor, doch zwischendurch kann er nicht an sich halten. "Das Chaos kommt noch", sagt er oder: "Das Durcheinander steht noch aus", und dann ist es schließlich so weit: "Das ist der Knackpunkt", sagt er und meint den Zusammenschluss zu Groß-Berlin im Jahr 1920. Eine Stadt entstand,

aber die zwei Arten der Nummerierung wurden beibehalten.

Für Wittstock ist sein Buch Gelegenheit, endlich aufzuräumen mit abschätzigen Urteilen. Als nach der Wende die Otto-Grotewohl-Straße wieder Teil der Wilhelmstraße wurde, dabei Hausnummernzusätze bis 43i vergeben wurden, mokierten sich manche. Auf Seite 524, Band IV legt Wittstock nun dar, wie es sich damals verhielt: "Zum einen hätte man entweder zu wenig Hausnummern, als künftig benötigt werden, reserviert, mit der Gefahr, doch Hausnummern mit Buchstabenzusatz festsetzen zu müssen, und zum anderen hätte man eventuell viel zu viele Hausnummern ohne Buchstabenzusatz reserviert und damit später einen großen Nummernsprung auf einer Blockseite riskiert."

Spätestens hier stellt man fest, dass sich die Hausnummer nicht als Gesprächsthema für Kaffee und Kuchen eignet.

"Wir in der Forschung", sagt Wittstock, und auf die Frage, wer das denn sei, erwidert er: "Aktuell kenne ich nur Tantner und mich." Anton Tantner ist Historiker an der Wiener Uni. Sein Interesse an der Hausnummer, sagt Tantner, sei durch Michel Foucault geweckt worden. Er hatte in "Überwachen und Strafen" angemerkt, dass sich Historiker nicht genug mit dem Phänomen der Karteikarte befasst hätten. Als Tantner dies las, war ein anderer dem Hinweis schon gefolgt und hatte eine Arbeit dazu verfasst. So nahm sich Tantner die Hausnummer vor, auch ein vernachlässigtes Detail, ein mögliches Pars pro Toto. Es komme, gibt Tantner zu bedenken, nicht von ungefähr, dass sich die Hausnummern zu Zeiten der Franzö-

sischen Revolution verbreitet hätten. Sie seien ein Kind der Aufklärung - während Peter Lenné die Pflanzen in eine Systematik brachte, kümmerten sich andere um die Ordnung der Stadt.

Wittstock ist da nüchterner, "Die Hausnummer dient dem raschen Auffinden von Häusern", sagt er, wird dann doch persönlich und erzählt von einem schönen Erlebnis mit einer Hausnummer. Er war mit seiner Frau in Nantes, "Schau nicht nur auf die Nummern", sagte sie, aber er hatte etwas entdeckt. Hinter manchen Nummern stand ein P, was das bedeutete, konnte ihm selbst die Reiseleiterin nicht beantworten. In Berlin schrieb Wittstock das Stadtarchiv von Nantes an. Das P stehe für Puits, den Brunnen, kam zurück, damit sei angezeigt worden, in welchem Hof Wasser zu finden sei. "Ist das nicht klug?", fragt Wittstock. In seinen Augen schimmern die Nummern.

Wovon Wittstock manchmal träumt: ein Nummernkommando in seiner Abteilung zu haben, Menschen, die nach draußen gehen und Nummern überprüfen. Dann verwirft er den Gedanken wieder. Es sei auch ein Zeichen von Größe, dass Berlin, diese Millionenstadt, nur so eine schmale Hausnummernverordnung habe, die Platz lasse für etwas anderes als Zahlen.

Das letzte Haus am Schöneberger Viktoria-Luise-Platz, mit den blau-schwarzen Kacheln an der Tür, müsste die Nummer 13 tragen, hat aber die 12 a. Der Aberglaube war stärker als die Vorschrift. In den Seitenstraßen vom Ku'damm wird aus Prestigegründen möglichst weit zum Boulevard hin nummeriert. "Gartenhaus Kurfürstendamm 53" steht etwa in silberner Schrift an einer Tür, die sich 70

Meter in die Wielandstraße hinein befindet, das klingt besser. Und neulich materialisierten sich auch aus Wittstocks Nummern die Menschen. Gerade hatte er in einer Straße - wo genau, will er nicht sagen, das sei indiskret, sagt er - die Hausnummer 1 vergeben, da baute jemand etwas davor, und aus der 1 wurde die 1a. "Da gab es richtig Ärger", sagt Wittstock. Das müsse man schon verstehen: Die 1a klinge nach Lob für eine Wurstsorte und niemals so schlicht und elegant wie eine 1.

(Verena Friederike Hasel,
aus: Der Tagesspiegel, Berlin)

Einführung der XPlanung in Brandenburg

XPlanung ist ein elektronisches Standardisierungsvorhaben im Bereich der Bauleitplanung, das sich unter dem Dach von Deutschland-Online, der nationalen E-Government-Strategie von Bund, Ländern und Kommunen, mit der Erarbeitung einer digitalen Datenstruktur (Objektmodell) und dem entsprechenden Datenaustauschformat für die Bauleitplanung beschäftigt.

Die Aufstellung, Genehmigung und Änderung eines Bauleitplanes ist immer ein Prozess zwischen unterschiedlichen Akteuren auf verschiedenen Planungsebenen: Planer - Kommune - Träger öffentlicher Belange - Bürger.

Ein standardisierter digitaler Informations- und Datenaustausch findet dabei in der Regel noch nicht statt. Auf den unterschiedlichen Planungsebenen werden vielmehr die gleichen Informationen neu und in unterschiedlicher Art und Weise erfasst und ausgewertet. Effizienz- und Informationsverlust sind vielfach die Folge.

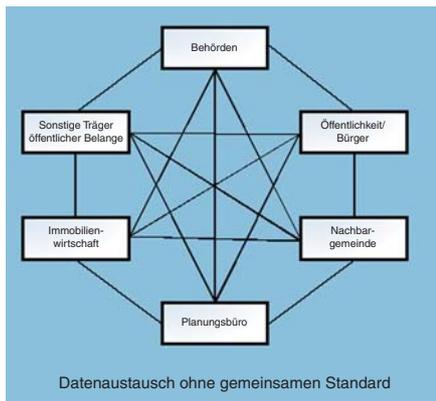


Abb. 1

Genau hier ist der Ansatzpunkt für das XPlanungs-Vorhaben. Entwickelt wurde in bundesweiter Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Kommunen, Kreisen und auch Ländern eine digitale Datenstruktur für den Austausch der Inhalte von Bebauungs-, Flächennutzungs- und Regionalplänen auf der Basis des Bundesraumordnungsgesetzes (ROG), des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) (Abb. 1). Ziel ist wie bei allen Vorhaben von Deutschland-Online

- die Schaffung von Grundlagen für die Entwicklung von elektronischen Geschäftsprozessen vor allem zwischen den Verwaltungsebenen,
- die Etablierung von durchgängigen Online-Dienstleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg und
- die Erhöhung der Transparenz des Planungsprozesses für die Öffentlichkeit.

Eine breite Anwendung elektronischer Geschäftsprozesse in der Bauleitplanung ist noch eine Vision – aber der Entwick-

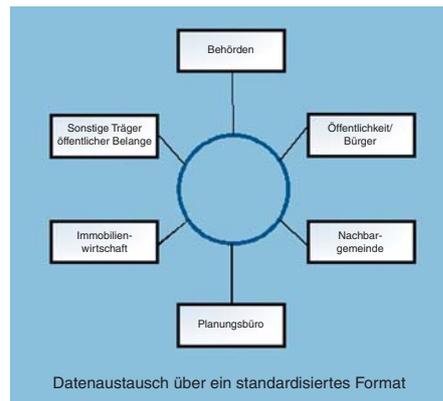


Abb. 2



Abb. 3

lungsstand des digitalen Standards ist schon soweit vorangeschritten, dass auch das Präsidium des Deutschen Städtetages seinen Mitgliedern die Nutzung dieses Standards empfiehlt (Abb. 2).

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung hat bereits 2006 begonnen, die Einführung und Anwendung des Standards über ein Pilotprojekt zu forcieren. Das Pilotprojekt „Einführung des XPlanungs-Standards in Brandenburg“ als Bestandteil des E-Government-Projektes „Planungsinformationssystem (PLIS)“ des Landesamtes für Bauen und Verkehr

wurde mit dem Ziel initiiert, frühzeitig die Praktikabilität des Einsatzes und die damit verbundenen positiven Effekte in Brandenburg zu sichern und aktiv auf die Verifizierung und Fortschreibung des Standards durch Praxis-Erfahrungen einwirken zu können. Gemeinsam mit den Projektpartnern in den Kreisverwaltungen Elbe-Elster und Oberhavel sowie bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) werden u. a.

- Softwareapplikationen für die XPlan-konforme Erfassung sowie Präsentation von Bauleitplänen und

- eine XPlanungs-Schnittstelle für ein vorhandenes Softwaresystem im Bauleitplanungsbereich erarbeitet sowie
- die XPlan-konforme Erfassung von Bauleitplänen pilothaft durchgeführt.

Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zur praktischen Ausgestaltung der im Aufbau befindlichen gemeinsamen Geodateninfrastruktur Berlin-Brandenburg geleistet (Abb. 3). Deshalb ist die XPlan-konforme Erfassung von Bauleitplänen durch die zuständigen Städte und Gemeinden selbst und die Beschaffung von ggf. erforderlicher Hard- und Software zur Präsentation und Erfassung der Bauleitplanungsdaten über Web-Services im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums des Innern zur „Förderung von Maßnahmen zum Aufbau der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Fond für Regionale Entwicklung (EFRE)) förderfähig.

Zu diesem gesamten Themenkomplex fand am 24. und 25.09.2008 ein Workshop im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung statt. Die Vertreter aus den Städten und Gemeinden, den Regionalen Planungsgemeinschaften, den Kreisverwaltungen und den Vermessungsbüros sowie DV-Dienstleister wurden mit dem XPlanungs-Standard sowie den Projektaktivitäten auf Bundes- und Landesebene vertraut gemacht und Anwendungs- sowie Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Da „XPlanung“ als wichtiger Beitrag zur E-Government-Entwicklung im Workshop so große Resonanz fand, werden auf den Internet-Seiten des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) in der nächsten Zeit weitergehende Informationen dazu zur Ver-

fügung gestellt.

Weiterführende Links:

http://gdi.berlin-brandenburg.de/efre_brandenburg.php

<http://www.do-geodaten.nrw.de/xplanung/xplanung.htm>

<http://www.iai.fzk.de/www-extern/index.php?id=1552>

(Sybille Janssens, MIR)

DVW Veranstaltungen 2009

Vortrag (Ort, Termin, Referent)

- ⇒ **Die Landesvermessung Deutschlands auf dem Bierdeckel**
(Berlin, 8.01.2009, Prof. Dr.-Ing. Hans Fröhlich, St. Augustin)
- ⇒ **Aktuelle Märkte und Bewertungsfragen – Die Anforderungen an Gutachter durch sich verändernde Märkte**
(Berlin, 15.01.2009, Dipl.-Ing. Günter Wattig MRICS, KENSTONE Real Estate Valuers, Stuttgart)
- ⇒ **Erfahrungen in der Vermarktung amtlicher Geodaten**
(Berlin, 22.01.2009, Dr. Walter Zorn, Inframation AG, Dortmund)
- ⇒ **Anwendungspotentiale der Schwingungsmesstechnik in der Bauwerksüberwachung**
(Cottbus, 26.01.2009, Prof. Dipl.-Ing. Frank Neitzel, Fachhochschule Mainz)
- ⇒ **Der ÖbVI in einem sich wandelnden Berufsumfeld – Zukunftsfragen eines Berufsstandes**
(Berlin, 29.01.2009, Dipl.-Ing. Michael Zurhorst, Präsident des BDVI)
- ⇒ **Novellierung der Wertermittlungsverordnung**
(Berlin, 5.02.2009, Dr. Johannes Stemmler, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)
- ⇒ **Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Immobilienstandortes Berlin-Brandenburg International**
(Berlin, 12.02.2009, Dipl.-Ing. Katrin Sary MRICS, Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH)
- ⇒ **Fußballturnier**
(Cottbus, 13.02.2009, 17:00 - 20:00 Uhr Lausitzhalle)
- ⇒ **Mitgliederversammlung**
(Potsdam, 19.03.2009, GFZ Potsdam)
- ⇒ **Baubegleitende Vermessung im Rahmen der Sanierung der Ziegelgrabenbrücke**
(Cottbus, 23.03.2009, Dipl.-Ing. Rainer Kretzschmar, Intermetric GmbH Dresden)
- ⇒ **Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Immobilienstandortes Berlin-Brandenburg International**
(Cottbus, 27.04.2009, Dipl.-Ing. Katrin Sary MRICS, Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH)
- ⇒ **ATKIS® im Kontext der AAA-Einführung**
(Potsdam, 7.05.2009, Dr.-Ing. Erik Theile, LGB)
- ⇒ **Aktueller Grundstücksmarkt im Land Brandenburg**
(Cottbus, 18.05.2009, Dipl.-Ing. Jürgen Kuse, Kataster- u. Vermessungsamt, Landkreis Dahme-Spreewald, Lübben)

- ⇒ **Geostandards unter Berücksichtigung der Durchführungsbestimmungen von INSPIRE**
(Potsdam, 28.05.2009, Dipl.-Ing. Dipl.-Wi.-Ing. Ronald Mordhorst)
- ⇒ **Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Niederlausitz**
(Cottbus, 15.06.2009, 15:30 Uhr)
- ⇒ **Gegenwart und Zukunft der Geowissenschaften**
(Cottbus, 15.06.2009, Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Reinhard F. J. Hüttl,
Wissenschaftlicher Vorstand und Sprecher des Vorstands, GeoForschungsZentrum
Potsdam)

Veranstaltungsort und -beginn:

TU-Berlin, H 6131 Straße des 17. Juni 135, Beginn 17:00 Uhr

GFZ Potsdam, Seminarraum Haus H, Vortragsraum 2 + 3, Telegrafenberg,
Beginn 17:00 Uhr

BTU Cottbus, Haus 2A, Raum 2A.U18, Karl-Marx-Straße 17, 03044 Cottbus, Beginn
16:00 Uhr

Hinweise und aktuelle Veränderungen finden Sie im Internet unter www.dvw-lv1.de

Zehn Jahre IMAGI

Am 2. Dezember 2008 wurde bei einer Veranstaltung in Berlin, zusammen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, den Leitungen zahlreicher Bundesbehörden, Ländervertretern sowie den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft auf das zehnjährige Bestehen des Interministeriellen Ausschusses für das Geoinformationswesen (IMAGI) zurückgeblickt. Innenstaatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus, Thomas Reiter, Vorstandsmitglied des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt sowie Udo Stichling als Vertreter des Deutschen Dachverbandes für Geoinformationswesen haben aus diesem Anlass einen Blick in die Zukunft der Geoinformation und auf notwendige Rahmenbedingungen des Bundes geworfen.

Wenn heute „Web-Dienste“ den „online-Blick“ in Vorgärten gestatten oder Pkws

zwischen dem Nordkap und Gibraltar zielsicher navigieren, ist dies ein Fortschritt, den auch die öffentliche Verwaltung geebnet hat. Vielen Nutzern sind die Infrastrukturleistungen des Staates und die in den Haushalten von Bund und Ländern durch die Parlamente bereitgestellten Ressourcen gar nicht bekannt.

Welche Informationen bereits heute verfügbar sind und in welchem Umfang der IMAGI in den vergangenen zehn Jahren hierzu beigetragen hat, haben die Bundesbehörden zur Veranstaltung präsentiert.

@ Weitere Informationen unter:

<http://www.bmi.bund.de>

http://www.gdi-de.org/de/imagi/f_imagi.html

(Heinrich Tilly, LGB)

Mittel und Wege zur Mitte*

Immer wieder bewegt die Bevölkerung die Lage der geographischen Mittelpunkte Europas, Deutschlands oder ihres Bundeslandes. Zahlreiche Aufsätze beschäftigen sich zumeist populärwissenschaftlich mit diesem Thema. Angeregt durch den Vorstoß des Potsdamer Ortsteils Fahrland, der für sich beansprucht geographischer Mittelpunkt Brandenburgs zu sein, und eine Veröffentlichung in der örtlichen Presse (Sittig, 2008) gingen beim Ministerium des Innern sowie beim Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) Anfragen zur Berechnung ein. Da es für die Ermittlung geographischer Mittelpunkte keine einheitliche oder gar anerkannte Methode gibt, werden im Folgenden einige Ansätze vorgestellt und bewertet.

Motivation

Seit jeher scheint vom Begriff der Mitte bzw. des Mittelpunktes eine ganz besondere Faszination und Mystik auszugehen: Es heißt, Fama, die Göttin des Gerüchts, lebe am Mittelpunkt des Erdkreises, Jules Verne nimmt den Leser in seinem Roman mit auf „Die Reise zum Mittelpunkt der Erde“ und auch die gesellschaftliche Mitte wird oft zum erstrebenswerten Ziel erhoben. Der in den 1990er Jahren geprägte Term der „Neuen Mitte“ wurde nicht nur von der Politik dankbar aufgegriffen. Er wird auch in Soziologie und Städtebau gern verwendet, wie der Aufbau des Stadtschlusses in „Potsdams neuer Mitte“ zeigt. Die brandenburgische Landeshauptstadt kann zudem für sich beanspruchen,

der politische Mittelpunkt des Landes zu sein. Befragte man Besucher Brandenburgs, so würden sie sicherlich auch aus kultureller Sicht Potsdam eine zentrale Funktion zuschreiben, wenngleich sich das einzige Staatstheater des Landes in der Stadt Cottbus befindet. Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Je nach Sichtweise sind mehrere Mittelpunkte denkbar und sicherlich auch begründbar.

Geographische Mittelpunkte

Geographie ist ein Oberbegriff für die Erfassung, Beschreibung und Erklärung von räumlichen Strukturen in der Geosphäre (Blotevogel, 2002). Da hierzu auch die Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeographie zählen, ist der Begriff in diesem Zusammenhang zu weit gefasst. Die geodätische Sichtweise mit ihren Systemen der Lage, Höhe und Schwere zur Ausmessung und Abbildung der Erdoberfläche konkretisiert die geowissenschaftliche Betrachtungsweise. Sie soll daher als Grundlage für die weiteren Ausführungen dienen.

Bestimmung mittels einfacher geometrischer Figuren

Der Mittelpunkt von einfachen geometrischen Figuren wie Kreisen und Rechtecken ist eindeutig definiert. Gelingt es, sie zur Beschreibung der Landesfläche näherungsweise zu benutzen, so kann man damit auch den geographischen Mittelpunkt des Landes berechnen. Zu unterscheiden sind umschließende und innenliegende geometrische Figuren.

*Gewinner eines Pressewettbewerbs für Vermessungsreferendare/-innen bei der LGB

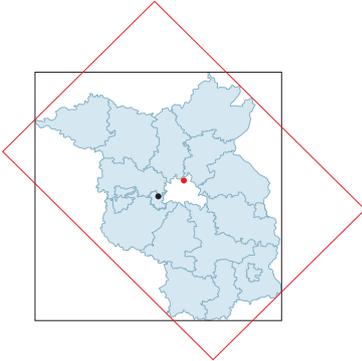


Abb. 1: Umschließende Rechtecke bei einer Drehung von 0° bzw. 45°

Umschließende Rechtecke

Aus der Geoinformatik ist die Methode als „Bounding Box“ bekannt. Sie kann sowohl für zwei- als auch dreidimensionale Darstellungen verwendet werden. Mit Hilfe einer Landkarte oder des digitalen Umrings werden die Koordinaten der vier Extrempunkte, also der nördlichste, südlichste sowie der östlichste und westlichste Punkt des Landes, bestimmt. Die vier Punkte spannen ein Rechteck auf, dessen Seiten zu den Koordinatenachsen parallel verlaufen. Um den Mittelpunkt zu berechnen, müssen die Koordinaten nur noch gemittelt werden.

Der Ansatz ist einfach und einleuchtend, weist jedoch Unzulänglichkeiten auf: Je nach Definition der Koordinatenachsen rotiert das aufgespannte Rechteck und somit auch der Mittelpunkt. Abbildung 1 zeigt die veränderte Lage des geographischen Mittelpunktes bei einer Drehung um 45°. Das „wandernde“ Zentrum wird wohl kaum die Ansprüche der um den Mittelpunkt konkurrierenden Städte und Gemeinden befriedigen können.



Abb. 2: Kleinster Außenkreis und größter Innenkreis

Außen- und Innenkreis

Alternativ können auch Kreise zur Bestimmung des geographischen Mittelpunktes genutzt werden. Zwei in ihrer Lage und Ausdehnung eindeutig definierte Figuren sind der kleinstmögliche Außenkreis sowie der größtmögliche Innenkreis. Zwar wird die Methode zur GIS-gestützten Standortanalyse (z. B. Planung von Funkantennen) verwendet, liefert jedoch unterschiedliche Mittelpunkte (Abb. 2). Da die Kreise die wirkliche Gestalt des Bundeslandes Brandenburg nur sehr grob repräsentieren, wird die Akzeptanz der Bevölkerung für einen auf diesem Wege gefundenen geographischen Mittelpunkt gering sein.

Auffällende Rechtecke

Dieses Vorgehen ist ebenfalls der Geoinformatik bzw. Bildverarbeitung entlehnt. Zur besseren Veranschaulichung und Vereinfachung soll an dieser Stelle nur der Sonderfall der Quadrate betrachtet werden. Ausgangspunkt der Berechnung ist ein Quadrat, dessen Seitenlängen so weit ausgedehnt werden bis sie die Landesgrenzen berühren. Im zweiten und jedem weiteren

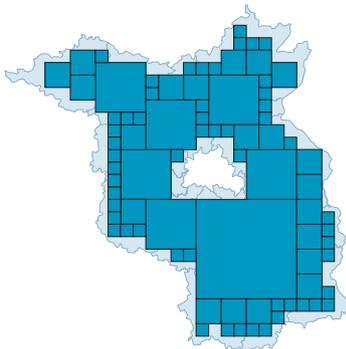


Abb. 3: Auffüllende Quadrate unterschiedlicher Größe

Schritt sucht man diejenigen Quadrate mit der halben Seitenlänge des vorangegangenen Durchlaufs, die ebenfalls noch innerhalb der Landesgrenzen liegen. Das Verfahren wird bei einem vorab definierten Endwert (kleinste mögliche Seitenlänge) abgebrochen (Abb. 3). Die Koordinaten der Mittelpunkte der gefundenen Quadrate werden mit dem zugehörigen Flächeninhalt gewichtet. Der geographische Mittelpunkt des Landes Brandenburg ergibt sich dann aus dem arithmetischen Mittel der gewichteten Mittelpunkte. Das Verfahren ist durch Veränderung der Start- und Abbruchbedingungen variierbar und liefert deshalb ebenfalls verschiedene Ergebnisse für den geographischen Mittelpunkt. Es ist für Laien schwer nachvollziehbar.

Besser verständlich ist das Auffüllen der Landesfläche mit gleich großen Quadraten in Form eines regelmäßigen Rasters (Abb. 4). Die Quadrate sind vergleichbar mit Bildpunkten (Pixeln) eines digitalen Bildes, zum Beispiel einer Satellitenaufnahme mit einer bestimmten geometrischen Auflösung. Mittelt man die Zentrumskoordinaten der einzelnen Bild-

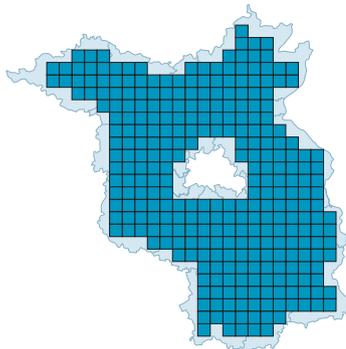


Abb. 4: Auffüllende Quadrate als regelmäßiges Raster

punkte, so erhält man den geographischen Mittelpunkt der Landesfläche. Je feiner die Rasterung, d.h. je kleiner die Quadrate, desto exakter lässt sich der geographische Mittelpunkt bestimmen.

Schwerpunkt als Mittelpunkt

Die vorgestellten Verfahren führen zu verschiedenen geographischen Mittelpunkten. Der Vorteil des Schwerpunktes ist, dass er für jede geometrische Fläche eindeutig bestimmbar ist. Im Weiteren sollen daher Methoden zur Ermittlung des Schwerpunktes als möglichem Mittelpunkt genauer betrachtet werden.

Gleichgewichtsmethode

Diese experimentelle Methode ist besonders anschaulich, denn sie lässt sich unkompliziert und nahezu von jedermann ausprobieren. Nur Geodäten und Kartographen könnten dem Test skeptisch gegenüberstehen, erfordert er doch das Zerschneiden einer (topographischen) Karte. Eine Karte des Landes Brandenburg wird auf eine feste Unterlage (z. B. Pappe, Spanplatte, Gipskarton) geklebt

und entlang der Landesgrenze ausgeschnitten. Das Modell wird auf einer spitzen Nadel solange verschoben bis es sich exakt horizontal im Gleichgewicht befindet (Böhm, 1996). Der näherungsweise ermittelte Schwerpunkt kann als geographischer Mittelpunkt Brandenburgs interpretiert werden.

Der Ansatz unterstellt, das Bundesland Brandenburg sei eine ebene Fläche. Nun mag man für einige Landesteile tatsächlich diesen Eindruck haben, gleichwohl lässt sich die Methode auch um eine Dimension erweitern. Statt einer Karte nutzt man ein Reliefmodell, zum Beispiel in Form eines Fräsmodells auf der Grundlage von Laserscannerdaten. Der wiederum durch Balancieren gefundene Schwerpunkt berücksichtigt zusätzlich die unterschiedlichen Masseverteilungen.

Schwerpunktbestimmung nach Archimedes

Einer der bedeutendsten Mathematiker der Antike, Archimedes von Syrakus (287 - 212 v. Chr.) entwickelte ein mathematisches Verfahren, um den Schwerpunkt einer Fläche rechnerisch zu bestimmen. Er formulierte hierfür zwei Grundsätze:

- Jede Massenverteilung hat genau einen Schwerpunkt.
- Der Schwerpunkt eines dreieckigen Flächenstücks ist der Schnittpunkt der Seitenhalbierenden.

Diesen Leitsätzen folgend teilt man das Land Bran-

denburg in ein Netz aneinandergrenzender Dreiecke auf (Triangulation), bestimmt die einzelnen Dreiecksschwerpunkte und gewichtet sie entsprechend der Flächengrößen der Dreiecke. Anschließend wird der arithmetische Mittelwert aus den gewichteten Schwerpunkten berechnet (Stückmann, 2006). Der mit dieser wissenschaftlich anerkannten Methode erhaltene Schwerpunkt repräsentiert den geographischen Mittelpunkt. Er kann auf einfache Weise veranschaulicht werden. Hierzu wird wiederum die aus einem Kartenblatt ausgeschnittene Landesfläche verwendet. Das Modell wird nacheinander an beliebigen Punkten A und B am Modellrand zusammen mit einem Lot aufgehängt (Abb. 5). Die jeweiligen Lotlinien schneiden sich im Schwerpunkt (Wikipedia, 2008).

Schlussbetrachtungen

Mark und Metropole waren schon immer durch zahlreiche Wechselbeziehungen gekennzeichnet. Brandenburg und Berlin verbindet eine gemeinsame Geschichte; gleichzeitig entzündeten sich an diesem Geflecht Probleme. So auch bei der Mittelpunktbestimmung, denn bei allen

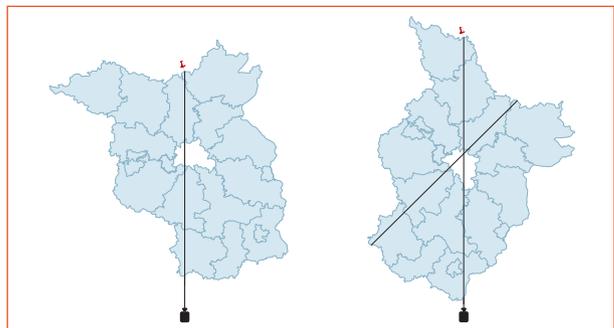


Abb. 5: Einfache Schwerpunktbestimmung

betrachteten Ansätzen müsste der Stadtstaat Berlin formal herausgeschnitten bzw. herausgerechnet werden. Dies ist jedoch nicht bei allen Methoden möglich wie am Beispiel der Gleichgewichtsmethode leicht einzusehen ist.

Weitere Ungenauigkeiten ergeben sich aus der Darstellung und Lokalisierung des brandenburgischen Grenzverlaufes. Die östliche Landesgrenze, deren Verlauf in weiten Teilen durch die Talsohlen der Grenzflüsse Oder und Neiße beschrieben wird, unterliegt naturgemäß einigen Schwankungen. Somit liefern nicht nur die ausgewählten und vorgestellten Methoden mehrere geographische Mittelpunkte; die benannten Mängel führen zu einer zusätzlichen Streuung der Ergebnisse.

Letztlich bleibt die Frage des Mittelpunktes immer eine Frage des Standpunktes: Für Städte und Gemeinden, die für sich in Anspruch nehmen, geographischer Mittelpunkt Brandenburgs zu sein, ist die Methodenwahl eher zweitrangig. Der interessierte Bürger legt hingegen viel mehr Wert auf einen nachvollziehbaren Ansatz. Anschauliche Ergebnisse erhöhen das Bewusstsein für geowissenschaftliche Fragestellungen und führen zu einer Stärkung des regionalen Bezuges. Hierdurch werden öffentliche Diskussionen angeregt. Das Aufgreifen des Themas ist für die Landesvermessung eine Möglichkeit, den Ort der Fama zu verlassen und ihre Fachkenntnisse öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

Literaturverzeichnis

Blotevogel, Hans Heinrich: „Geographie“, In: E. Brunotte, H. Gebhardt, M. Meurer, P. Meusberger, J. Nipper

(Hrsg.): „Lexikon der Geographie“, Spektrum, Heidelberg 2002

Böhm, Thomas: „Prost, Berlin-Brandenburg“. B.Z. vom 22. Januar 1996

Sittig, Lars: „Der Nabel der Mark liegt in Fahrland“. Märkische Allgemeine Zeitung, Potsdamer Stadtkurier 25. Juni 2008

Stückmann, Günter: „Schwerpunkt unregelmäßiger ebener Flächengebilde“, NÖV NRW 1/2006, S. 34 - 37

Wikipedia, 2008: <http://www.wikipedia.org/wiki/Schwerpunkt>, Stand 23.08.2008

(Christian Bischoff, LGB
Stefan Wagenknecht, LGB)

Neue Maßstäbe für die Arbeit der Gutachterausschüsse

Mit dem Erbschaftsteuerreformgesetz, das nach langwierigen politischen Diskussionen zum 1.01.2009 in Kraft getreten ist, ist eine umfangreiche Änderung der §§ 193 ff des Baugesetzbuches verbunden. Damit wird der Aufgabenbereich der Gutachterausschüsse an die Ansprüche der steuerlichen Bewertung aber auch der anderen Kunden ausgerichtet und konkretisiert. Die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten werden im neuen Absatz 5 des § 193 BauGB einzeln benannt, beschrieben und dabei vorgegeben, für welche Grundstücksarten sie insbesondere zu ermitteln sind. Damit werden die Bedeutung dieser Daten herausgehoben und die Gutachterausschüsse explizit verpflichtet, Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten

und Vergleichsfaktoren zu ermitteln. Diskussionen, ob die Gutachterausschüsse dieser Aufgabe nachkommen müssen, sind damit obsolet. Diskutiert werden muss jedoch, wie man dieser Aufgabe nachkommen kann. Im Land Brandenburg reicht die Datenbasis der Kaufpreissammlung nicht in allen Zuständigkeitsbereichen der Gutachterausschüsse aus, um statistisch gesicherte Ergebnisse zu erzielen.

Wichtige Neuregelungen wurden auch zur Ermittlung der Bodenrichtwerte getroffen. Nach § 196 Abs. 1 sind nun zwingend flächendeckend zonale Bodenrichtwerte zum Ende jedes zweiten Kalenderjahres zu ermitteln. Eine häufigere Ermittlung kann bestimmt werden. Wichtige Anforderungen der Musterrichtlinie über die Bodenrichtwerte, die im Jahr 2000 durch die Argebau als Empfehlung be-

§ 193

Aufgaben des Gutachterausschusses

(5) Der Gutachterausschuss führt eine Kaufpreissammlung, wertet sie aus und ermittelt Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten. Zu den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten gehören insbesondere

1. Kapitalisierungszinssätze, mit denen die Verkehrswerte von Grundstücken im Durchschnitt marktüblich verzinst werden (Liegenschaftszinssätze), für die verschiedenen Grundstücksarten, insbesondere Mietwohngrundstücke, Geschäftsgrundstücke und gemischt genutzte Grundstücke,
2. Faktoren zur Anpassung der Sachwerte an die jeweilige Lage auf dem Grundstücksmarkt (Sachwertfaktoren), insbesondere für die Grundstücksarten Ein- und Zweifamilienhäuser,
3. Umrechnungskoeffizienten für das Wertverhältnis von sonst gleichartigen Grundstücken, z.B. bei unterschiedlichem Maß der baulichen Nutzung und
4. Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke, insbesondere bezogen auf eine Raum- oder Flächeneinheit der baulichen Anlage (Gebädefaktor) oder auf den nachhaltig erzielbaren jährlichen Ertrag (Ertragsfaktor).

Die erforderlichen Daten im Sinne der Sätze 1 und 2 sind den zuständigen Finanzämtern für Zwecke der steuerlichen Bewertung mitzuteilen.

§ 196

Bodenrichtwerte

(1) Auf Grund der Kaufpreissammlung sind flächendeckend durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands zu ermitteln (Bodenrichtwerte). In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Es sind Richtwertzonen zu bilden, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Die wertbeeinflussenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks sind darzustellen. Die Bodenrichtwerte sind jeweils zum Ende jedes zweiten Kalenderjahres zu ermitteln, wenn nicht eine häufigere Ermittlung bestimmt ist. Für Zwecke der steuerlichen Bewertung des Grundbesitzes sind Bodenrichtwerte nach ergänzenden Vorgaben der Finanzverwaltung zum jeweiligen Hauptfeststellungszeitpunkt oder sonstigen Feststellungszeitpunkt zu ermitteln. Auf Antrag der für den Vollzug dieses Gesetzbuchs zuständigen Behörden sind Bodenrichtwerte für einzelne Gebiete bezogen auf einen abweichenden Zeitpunkt zu ermitteln.

schlossen wurde, sind in den § 196 Abs. 1 eingeflossen. So werden das Bodenrichtwertgrundstück eingeführt, dessen wertbeeinflussenden Merkmale darzustellen sind und die Anforderung an die Bildung der Bodenrichtwertzonen aufgegriffen. Eine redaktionell kleine, aber inhaltlich bedeutsame Änderung betrifft den § 199 BauGB. Der Bund wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung gleiche Grundsätze für die Ermittlung der Bodenrichtwerte zu regeln; in § 199 Abs. 2 Nr. 4 entfällt somit die Ermächtigung der Länder, durch Rechtsverordnung die Ermittlung der Bodenrichtwerte zu regeln. Lediglich die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte ist

weiterhin durch die Länder zu regeln. Ganz schlüssig ist dieses nicht: denn § 196 Abs. 1 sieht vor, dass eine häufigere Ermittlung der Bodenrichtwerte bestimmt werden kann. Nach der Begründung zum Gesetzentwurf wird diese Befugnis den Ländern eingeräumt. Sie ist aber nicht in die Ermächtigung der Länder in § 199 aufgenommen worden. Auch sei die Frage erlaubt, warum § 199 Abs. 1 im Gegensatz zu § 193 weiter von der „Ableitung“ der für die Wertermittlung erforderlichen Daten spricht und auf einen einheitlichen Sprachgebrauch verzichtet wurde.

Ein weiterer entscheidender Schritt zur verbesserten Aufgabenwahrnehmung sind

§ 198

Oberer Gutachterausschuss

(1) Für den Bereich einer oder mehrerer höherer Verwaltungsbehörden sind Obere Gutachterausschüsse oder Zentrale Geschäftsstellen zu bilden, wenn in dem Bereich der höheren Verwaltungsbehörde mehr als zwei Gutachterausschüsse gebildet sind. Auf die Oberen Gutachterausschüsse sind die Vorschriften über die Gutachterausschüsse entsprechend anzuwenden.

(2) Der Obere Gutachterausschuss oder die Zentrale Geschäftsstelle haben insbesondere die Aufgabe, überregionale Auswertungen und Analysen des Grundstücksmarktgeschehens zu erstellen. Der Obere Gutachterausschuss hat auf Antrag eines Gerichts ein Obergutachten zu erstatten, wenn schon das Gutachten eines Gutachterausschusses vorliegt.

§ 199**Ermächtigungen**

(1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung Vorschriften über die Anwendung gleicher Grundsätze bei der Ermittlung der Verkehrswerte und bei der Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten einschließlich der Bodenrichtwerte zu erlassen.

die Änderungen in § 198, nach denen nun zwingend für den Bereich einer oder mehrerer höherer Verwaltungsbehörden Obere Gutachterausschüsse oder Zentrale Geschäftsstellen zu bilden sind. Nicht nur nach den Erfahrungen im Land Brandenburg hat sich die Einrichtung des Oberen Gutachterausschusses bewährt. Neben den in § 198 genannten Aufgaben hat der Obere Gutachterausschuss im Land Brandenburg die Funktion eines zentralen Ansprechpartners und übernimmt eine koordinierende Funktion bei der Lösung besonderer Probleme der Wertermittlung, wie z.B. beim Stadtbau und der Sanierung. Mit der Aufgabe, überregionale Auswertungen und Analysen des Grundstücksmarktes zu erstellen, ist beinahe zwingend eine gewisse Standardisierung der Daten bei den Gutachterausschüssen verbunden. Dieses erhöht die Vergleichbarkeit und damit die Qualität der Ergebnisse auf regionaler und überregionaler Ebene. Aus meiner Sicht ist es bedauerlich, dass nach § 198 alternativ zum Oberen Gutachterausschuss auch eine Zentrale Geschäftsstelle eingerichtet werden kann. Denn in der Praxis wird auch die Zentrale Geschäftsstelle nicht auf die Vorgaben und Unterstützung eines Expertengremiums aus den Gutachterausschüssen verzichten können. Vor allem dann, wenn der Zentralen Geschäftsstelle (sinnvollerweise) weitere zentrale und koordinierende Funktionen

zugeordnet werden – die Übertragung von weiteren Aufgaben durch Landesrecht ist nach § 199 Abs. 2 Nr. 6 allerdings weiterhin nur für den Oberen Gutachterausschuss vorgesehen!

Diese vorgestellten Änderungen stärken die Funktion der Gutachterausschüsse und verbessern die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine sachgerechte Aufgabewahrnehmung. Die Änderung des Baugesetzbuches tritt am 1. Juli 2009 in Kraft. Für die Gutachterausschüsse im Land Brandenburg wird insbesondere die Umsetzung der Neuregelungen zu den Bodenrichtwerten in 2009 einen Kraftakt bedeuten. Denn die überwiegend lage-typischen Bodenrichtwerte sind durch zonale Bodenrichtwerte zu ersetzen und damit sind nicht nur Zonen zu bilden, sondern auch die bestehenden Bodenrichtwerte anhand dieser Zonen auszurichten. Bei den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten müssen Lösungen gefunden werden, wenn die Datenbasis des einzelnen Gutachterausschusses für eine gesicherte Ermittlung nicht ausreicht. Vorbild kann hier die Ermittlung der Liegenschaftszinssätze sein, die nach einem einheitlichen Modell und auf einer einheitlichen Datenbasis in den Kaufpreissammlungen für überregionale Bereiche durchgeführt wurde.

(Beate Ehlers, MI)

Das Konzept, das von Christamaria Kugge und Katrin Soltwedel erstellt wurde, sattelt auf das bestehende Ausstellungs-konzept der LGB auf und geht noch ein ganzes Stück weiter. Ein Projekt, das vor Ort eine ganze Saison zu sehen sein wird und damit eine Vielzahl von Besuchern, die die Verwaltung mit ihrem Informationszentrum jährlich begrüßt, erreicht, verlangte nach Besonderheiten. In Kooperation mit Kollegen der LGB wurde getüftelt und geforscht. Den Kern der Ausstellung bilden die bei der LGB vorliegenden historischen Karten und Luftbilder sowie die Daten der Geländemodelle. Ergänzt wird die Ausstellung durch Reproduktionen von Karten der Region, die als Originale bei der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz - liegen oder die in anderen, teils privaten Sammlungen entdeckt wurden. Eine Vielzahl an Texten kommentiert und erläutert die Karten, Grafiken und anderen Ausstellungsstücke. Dadurch werden umfangreiche tiefgründige Informationen vermittelt.

Glanzpunkte neben der graphischen Darstellung besonders des Digitalen Geländemodells sind aber die Persönlichkeiten, die bei dieser Ausstellung im wahrsten Sinne des Wortes „zu Worte“ kommen:

- Ein schwedischer Landvermesser aus dem 17. Jahrhundert, der die möglicherweise erste Karte der Prignitz aufgenommen hat,
- ein Zeitzeuge der Kugelbake, einem Vermessungsschiff, das 1966 der Elbvermessung diente und fast ursächlich in einen innerdeutschen Konflikt verstrickt war und

- ein Pilot, der an Laserscanbefliegungen für die Erstellung des aktuellen Geländemodells beteiligt war, werden als Figuren dargestellt. Sie berichten über ihre Arbeit, Wissenswertes und Besonderheiten. Die Aussagen des schwedischen Landvermessers aus dem 17. Jahrhundert beruhen auf den Ergebnissen intensiver Recherchen, die Frau Kugge vorgenommen hat.

Insgesamt umreißt die Ausstellung das breite Spektrum vermessungstechnischer Ergebnisse und kartographischer Darstellungen über einen Zeitraum von rund 500 Jahren. Sie bezieht sich dabei auf das Gebiet des heutigen Biosphärenreservates und darüber hinaus.

Zuviel soll hier aber nicht verraten werden. Ein paar Überraschungen dürfen den Interessierten noch erwarten. Versprochen sei: der weite Weg in eine der äußersten Ecken Brandenburgs lohnt sich schon für die Besichtigung dieser Ausstellung.

Adresse:

Biosphärenreservatsverwaltung
Flusslandschaft Elbe-Brandenburg
Besucherzentrum
Neuhausstraße 9
19322 Rühstädt

Tel.: (03 87 91) 980 25

Öffnungszeiten:

April bis September täglich 10 – 18 Uhr
Oktober bis März nach vorheriger
Anmeldung

(Oliver Flint, LGB)

Neue Umlegungsausschussverordnung in Kraft getreten

Am 12. März 2009 ist die neue Umlegungsausschussverordnung (UmlAussV) als Artikel 1 der Verordnung zur Änderung und Aufhebung landesrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet des Städtebaurechts vom 23. Februar 2009 (GVBl. II S. 101) in Kraft getreten.

Eine Änderung der Umlegungsausschussverordnung war bereits aufgrund der Einführung einer vereinfachten Umlegung an Stelle der früheren Grenzregelung durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) vom 24. Juni 2004 erforderlich. Außerdem flossen Ergebnisse des Projekts „Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens“ und der Aufgabenkritik im Ministerium des Innern in die neue Umlegungsausschussverordnung ein.

Gegenüber der früheren Verordnung enthält die neue Umlegungsausschussverordnung folgende Neuerungen:

- Für die Durchführung einer vereinfachten Umlegung ist die Bildung eines Umlegungsausschusses nicht erforderlich. Besteht jedoch bereits ein Umlegungsausschuss, so ist dieser auch für die Durchführung der vereinfachten Umlegung zuständig.
- Die Qualifikationsanforderungen an die Mitglieder des Umlegungsausschusses sind klarer formuliert. Ausnahmeregelungen, die je nach Interessenlage unterschiedlich interpretiert wurden, sind entfallen.
- Bezüglich des Wahlverfahrens für die Mitglieder des Umlegungsausschusses wird auf die Regelungen zu Einzel- und Gremienwahlen in der Kommu-

nalverfassung des Landes Brandenburg verwiesen. Die Amtszeit des Umlegungsausschusses entspricht nun der Wahlperiode der Gemeindevertretung. Die Entschädigung der Ausschussmitglieder ist in einer Entschädigungssatzung zu regeln.

- Die untere Flurbereinigungsbehörde ist nicht mehr verpflichtet, auf Antrag der Gemeinde die Entscheidungen im Umlegungsverfahren als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses vorzubereiten. Diese Verpflichtung besteht ausschließlich für die räumlich zuständige Katasterbehörde. Zur Klarstellung wird in der Verordnung darauf verwiesen, dass diese Aufgabe aber auch anderen Katasterbehörden und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren übertragen werden kann.
- Über Widersprüche in Umlegungsverfahren entscheidet zukünftig die Behörde, die den angefochtenen Verwaltungsakt erlassen hat (Umlegungsausschuss oder Gemeinde).
- Der Obere Umlegungsausschuss wird abgeschafft. Er besteht nur noch bis zum Abschluss der bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung laufenden Widerspruchsverfahren fort.

(Wolfram Wagner, MI)

De-Mail – So einfach wie E-Mail, so sicher wie Papierpost

Was ist De-Mail?

De-Mail macht Online-Kommunikation so einfach wie E-Mail – und so sicher wie Papierpost. Im Rahmen des Projekts „Bürgerportale“ entwickelt das Bundesministerium des Innern (BMI) gemeinsam mit Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden eine Lösung für die Online-Kommunikation, die so einfach sein soll wie E-Mail und dabei so sicher wie die Papierpost. Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung können per „De-Mail“ künftig Nachrichten und Dokumente vertraulich, zuverlässig und geschützt vor Veränderungen versenden. Hinter allen De-Mail-Adressen stehen sicher identifizierte Kommunikationspartner. De-Mail wird ergänzt durch eine sichere Dokumentenablage, den De-Safe, und einen benutzerfreundlichen Identitätsnachweis, De-Ident. Das BMI schafft hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen und definiert die technischen Grundlagen. Realisiert und betrieben wird De-Mail von der Privatwirtschaft. Wer De-Mail-Anbieter werden möchte, muss in einem staatlichen Zertifizierungsverfahren nachweisen, dass er hohe Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz erfüllt. Besonderer Wert wird beispielsweise auf den Schutz der Verbraucher und die Sicherheit ihrer Daten gelegt.

Sicher zugestellt?

E-Mails werden inzwischen privat ebenso selbstverständlich genutzt wie in der Kommunikation mit Behörden und Geschäfts-

partnern. Herkömmliche E-Mails erfüllen jedoch bislang nicht die Anforderungen an eine rechtssichere Kommunikation. Denn E-Mails können

- wie Postkarten mitgelesen,
- auf dem Weg abgefangen und
- ohne großen Aufwand verändert werden.

Zudem wissen Absender und Empfänger bei E-Mail nicht sicher, mit wem sie gerade wirklich kommunizieren. Als Alternative bleibt oft nur der Papierversand.

Sicher zugestellt!

De-Mail-Anbieter müssen eine Vielzahl von Sicherheitsmaßnahmen ergreifen. De-Mail bedeutet:

- Versand über abgeschlossene und verschlüsselte Kommunikationskanäle
- Vor Veränderungen geschützter Transport der Nachrichten
- Qualifiziert elektronisch signierte Versand- und Zustellbestätigungen mit hoher Beweiskraft
- Gesetzliche Regelung und ein staatlich zertifiziertes Angebot



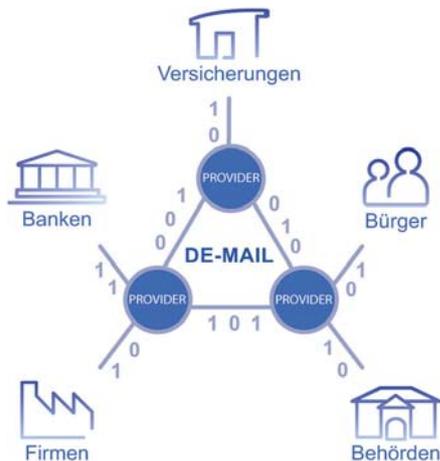
Was De-Mail für Sie bedeutet

Mit De-Mail lässt sich das Problem der rechtssicheren, vertraulichen und verbindlichen elektronischen Zustellung lösen. De-Mail

- schützt persönliche Daten vor dem Zugriff Dritter
- ist einfach zu nutzen und beugt Spam vor
- spart Zeit und Geld und ist weltweit rund um die Uhr nutzbar
- bietet Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung eine verbindliche Adresse im Netz
- vermeidet Medienbrüche, beschleunigt Prozesse und senkt Kosten
- lässt sich in die vorhandene E-Mail-Infrastruktur einbinden

De-Mail ist auf dem Weg

De-Mail schafft für Bürgerinnen und Bürger im Internet eine verbindliche und vertrauenswürdige Adresse für sichere Kommunikation und einen Speicherplatz für wichtige Unterlagen. Unternehmen und Verwaltung bietet De-Mail die Möglichkeit, neue durchgängig digitale Prozesse zu entwickeln. Eine rechtssichere, vertrauliche und zuverlässige Online-Kommunikation eröffnet Möglichkeiten, die bislang aufgrund der Sicherheitsrisiken nicht möglich waren oder unter mangelnder Akzeptanz litten. Die Arbeit an den konzeptionellen Grundlagen des Projekts ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Es wurden mehrere Studien durch renommierte wissenschaftliche Institute durchgeführt. Die Ergebnisse der Studien fließen in die Konzeption und die Ausgestaltung der Zertifizierungsverfahren mit ein. Die



Zertifizierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wird sicherstellen, dass die hohen Anforderungen an Sicherheit, Verbraucher und Datenschutz sowie an die technische Zusammenarbeit der Dienste erfüllt werden. Das Gesetzesvorhaben wurde bereits initiiert. Die gesetzliche Regelung schafft die nötige Rechtssicherheit und definiert die Anforderungen an die Anbieter. Erste Pilotprojekte sollen De-Mail in den praktischen Einsatz überführen, bevor 2010 der Echtbetrieb starten kann.

Das Projekt Bürgerportale

Das Projekt Bürgerportale (De-Mail) ist Teil der High-Tech-Strategie der Bundesregierung und des auf der Kabinettklausur in Meseberg verabschiedeten „12-Punkte-Plans für ein bürgerfreundliches Deutschland“. Im Rahmen des E-Government-Programms 2.0 und unter Federführung des Bundesministeriums des Innern werden die Voraussetzungen für eine sichere und einfach zu nutzende Infrastruktur für die elektronische Kommunikation entwickelt.

Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit einer Reihe öffentlicher Institutionen sowie privater Organisationen und Unternehmen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.de-mail.de

(Bundesministerium des Innern)

Plan der Umgebung Potsdams um 1680 - Reproduktion

Erster „Stadtplan“ von Potsdam, ein Zusammendruck von 18 Blättern des ersten brandenburgischen Atlases. Format 90 cm x 68 cm, Vorderseite 1 : 25 000, Rückseite 1 : 10 000 mit Begleittext

Original:

ICHNOGRAPHIA oder Eigentlicher Grundriß der Churfürstlichen Herrschaft Potstamb Undt Darzu Gelegenen Ampt Saarmund und Wittbrützen Wie auch der Herrschaft Capput (ANNOMDCLXXXV)

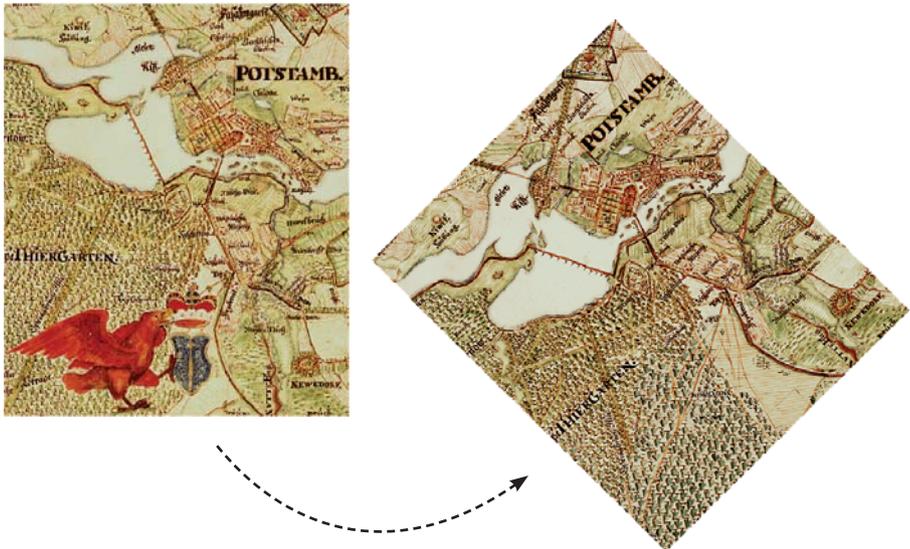
von Samuel de Suchodoletz, 1679 - 1685, Feder, aquarelliert; Einzelblatt 68 cm x 48 cm, Darstellung 53 cm x 36 cm, Atlas mit 45 Blättern, Maßstab 1 : 12 554, Geheimes Staatsarchiv PK Berlin (GStA PK, XI. HA Karten, Atlas 221).

Im Auftrag des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm fertigte der polnische Landvermesser Samuel de Suchodoletz (1642 - 1727) den ältesten brandenburgischen Atlas von der kurfürstlichen Herrschaft Potsdam und Umgebung an, also der ab 1660 erworbenen Besitzungen mit der neuen Residenz. Es ist die erste flächenhafte, großmaßstäbliche Kartierung eines brandenburgischen Gebiets überhaupt.

Der Originalatlas mit 45 Einzelkarten liegt im Geheimen Staatsarchiv - Preu-

ßischer Kulturbesitz - in Berlin Dahlem. Seit Juni 2008 ist ein Teil des Atlases reproduziert und im Kartenvertrieb der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) erhältlich. Anlass für die Herstellung dieser Reproduktion war 2004 die 400. Wiederkehr des Geburtstags von Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604 - 79), Landschafts- und Stadtplaner, aber auch Reichsfürst, Großmeister des Johanniterordens, Feldmarschall, General, Gouverneur und ab 1647 Statthalter des Großen Kurfürsten (1620 - 88) in den brandenburgischen Besitzungen Kleve, Mark und Ravensberg.

Nach einer Idee von Dipl.-Ing. Hartmut Solmsdorf wurden 18 Einzelblätter bei der LGB montiert, wobei diese ursprünglich nicht regelmäßig nebeneinander liegen, sondern unregelmäßig verteilt und nach allen Himmelsrichtungen orientiert sind. Für die Reproduktion wurde dies geändert. Es sollte ein Plan der damaligen Residenzstadt entstehen, der vergleichbar ist mit Stadtplänen heutiger Art. Mit einem Bildbearbeitungsprogramm wurden die Einzelkarten zunächst auf einer virtuellen Arbeitsfläche platziert und eingeordnet. Danach wurden die einzelnen Bilder, die sich in großen Teilen überdecken, so über- bzw. aneinander geschoben, dass sie in etwa im Anschluss standen. Durch



Änderung des Kartenbildes durch Verdrehen (Ausrichtung nach Nord) und Retusche anhand eines Beispielausschnitts.

Maskierungstechniken erfolgte die genaue Zusammenführung der Kartenblätter. Harte Übergänge von einem Blatt zum anderen wurden dadurch weich gezeichnet. Dabei wurde darauf geachtet, dass möglichst viele Objekte wie Straßen, Wege, Gewässer so genau wie möglich aneinander passen und der Übergang unauffällig bleibt. Eine Besonderheit der Einzelseiten ist, dass in deren Kartenbildern ein Titel, ein Kompass sowie Adler und Wappen platziert sind. Um das Gesamtbild nicht zu stören, wurden die meisten dieser Symbole entfernt und an diesen Stellen retuschiert. Aus dem Umstand, dass jedes Blatt seinerzeit von Hand gezeichnet wurde resultierte zudem, dass die allgemeine Farbgebung der Bilder teilweise stark variiert. Um ein homogenes Gesamtbild zu erzielen, musste

jede einzelne Karte in Farbintensität und Helligkeit fein aufeinander abgestimmt werden.

Christian Görsch (LGB) hat in die digitale Bearbeitung sein ganzes Können gelegt. Nicht nur die Vorlage, auch das Ergebnis seiner Arbeit ist beeindruckend. Er hat es geschafft, ein gleichmäßiges Bild zu erzeugen, von dem der Betrachter kaum vermuten wird, dass es einem Puzzle gleicht. Die schief stehenden Schriften und Symbole fallen zwar auf, die Nahtstellen entdeckt nur, wer besonders genau hinschaut oder die Hintergründe der Entstehung des Planes kennt.

Mit dem vorliegenden Kartendruck möchte die LGB den Großteil des heutigen Stadtgebietes Potsdam in der kartographischen Gestaltungsweise der damaligen

Zeit zusammenhängend zur Verfügung stellen. Der Originalatlas zeigt auf den 45 Einzelkarten (wobei jeweils die einzelne Gemarkung vollständig erfasst ist) die Landnutzung der Herrschaft Potsdam, der Ämter Saarmund und Wittbrietzen sowie der Herrschaft Caputh, also des zentralen Bereichs der Potsdamer Kulturlandschaft kurz nach dem Tod von Johann Moritz, d. h. kurz nachdem die ersten fünf von ihm geplanten Alleen in die Landschaft gelegt worden waren. Dieser Atlas ist damit eine ergiebige Quelle unter anderem für siedlungsgeografische Untersuchungen.

Der gesamte Kartenausschnitt ist weitgehend erschlossen und landwirtschaftlich intensiv genutzt; dargestellt durch einen hohen Ackerlandanteil. Das Kartenbild zeigt großflächig zusammenhängende, noch heute im Wesentlichen vorhandene Waldgebiete beiderseits der Havel auf wenig fruchtbaren oder peripher gelegenen Gemarkungsteilen. Zwei davon sind eingezäunt (auch die angrenzenden Wasserflächen): der 1665 geschaffene große „Thiergarten“ am Ostufer des Templiner Sees zwischen Brauhausberg und Caputh sowie der Kleine Tiergarten auf dem „Barberow“ (Babelsberg). Dazwischen liegen weite „Feldmarken“, die von noch frei mäandrierenden Bächen und Flüssen („Nutte-Fließ“, „Wubelitz“) durchzogen werden. Nach Westen geht die Landschaft in das „Golmische Bruch“ über, das durch mehrere Gräben in quadratische Felder geteilt wird.

Potsdam ist zu dieser Zeit nur ein kleiner Ort mit einem Schloss, einem Lustgarten und 158 (teilweise wüsten) Häusern; weitere Schlösser sind in „Capput“ (Caputh), „Bornheim“ (Bornim) und „Glin-

cke“ (Klein-Glienicke) vorhanden, die anderen Orte (ausgenommen Werder) sind erheblich kleiner. Auffallend ist der seltene Rundling „Newendorf“ (Neuendorf, heute Babelsberg) an der Nuthe, mitten im Kartenbild, der 300 Jahre später fast der Nuthe-Schnellstraße zum Opfer gefallen wäre. Ein großer „Fasahngarten“ wurde 1671 an der „Allee gegen Eichberg“ angelegt, ein weiterer kleinerer bestand im heutigen Park Sanssouci. Weingärten häufen sich in unterschiedlicher Größe um Werder, Potsdam und Saarmund. Die beachtliche Zahl der Mahlmühlen (8 Wasser- und 12 Windmühlen im Bereich des gesamten Atlases) zeigen, dass der Getreidebau relativ intensiv betrieben wurde. Des Weiteren sind Ziegeleien bei Stolpe, Caputh, Glindow und Seddin verzeichnet. Außer den erwähnten Alleen durchziehen viele Straßen und Wege die agrarisch geprägte Landschaft; die Havel lässt sich trockenen Fußes nur mittels Brücken bei Glienicke, Potsdam und Baumgarten überqueren.

Der Große Kurfürst hat nach den Wirren des 30-jährigen Krieges die Mark Brandenburg mit holländischer Hilfe konsolidiert. Die während seiner Regentschaft (und unter der Ägide von Johann Moritz) entstandenen Lustschlösser mit ihren Lustgärten, Achsen und Alleen, Kanälen, Weinbergen und Tiergärten bilden die Grundelemente für eine paradiesische Landschaftsentwicklung. Unter seinen Nachfolgern beginnt der Ausbau Potsdams zu einer zweiten, ausgesprochen repräsentativen Residenzstadt neben Berlin. Auch die Umgebung wird mit Schlössern und Parkanlagen immer weiter gestaltet und unter dem Triumvirat von Friedrich

Wilhelm IV., Karl Friedrich Schinkel und Peter Joseph Lenné zur höchsten landschaftlichen Blüte getrieben, wozu Johann Moritz die Grundlagen legte.

Das als Suchodoletz-Karte bezeichnete Werk ist beim Kartenvertrieb der LGB zum Preis von 15 € erhältlich.

Telefon: (03 31) 88 44 123

Online-Shop:

<http://geobroker.geobasis-bb.de>

(Oliver Flint, LGB,
unter Verwendung eines Textes von
Hartmut Solmsdorf, technische
Erläuterungen Christian Görsch, LGB)

777 Jahre Spandau im Kartenbild der Jahrhunderte

So heißt eine vom Vermessungsamt Spandau im Frühjahr 2009 neu herausgegebene DVD.

Es handelt sich dabei um eine Zusammenstellung digital aufbereiteter historischer und aktueller Karten als Beitrag zur Dokumentation und Erforschung der Stadtgeschichte Spandaus, jenem Berliner Bezirk, der – älter als Berlin selber – im Jahr 2009 auf 777 Jahre seit der ersten urkundlichen Erwähnung der Stadt zurückblicken kann.

Karten sind ein hervorragendes Zeitdokument der Landschaft und ihrer Prägung durch Menschenhand. Sie sind Momentaufnahmen der jeweiligen Zeit. Kartographie ist Wissenschaft und Kunst, aber auch unverzichtbares Dokumentationsmittel für die zeitgeschichtliche Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Kartographen werden nie mit der Arbeit fertig – kaum ist ein Werk geschafft, die Karte gedruckt,



haben andere, Straßenbauer, Architekten, Landschaftsplaner oder auch die Natur, das in der Karte Gezeigte schon wieder verändert, erfordern neue Vermessungen und eine Neuauflage von Karten.

Im Mittelalter waren Karten militärisch und wirtschaftlich von enormer Bedeutung. Sie zu erstellen war damals eine unglaublich schwierige und zeitraubende Arbeit. Wer Karten hatte, besaß die Welt in seiner Hand, konnte in ihr navigieren und Entdeckungen machen, Reisen zu den weißen Flecken unternehmen. Ganze Reiche gründeten sich darauf, die richtigen Karten in der Hand zu haben. Karten waren schon immer wertvoll. Die Karthager sollen ihre Schiffe versenkt haben um zu verhindern, dass ihre Karten den Römern in die Hände fallen. Zu Zeiten von Kolumbus war es in Portugal und anderen Ländern bei Todesstrafe verboten, Karten – ein Staatsgeheimnis – ins Ausland zu schmuggeln. Kartendiebstahl war immer ein bedeutender Zweig der Spionage. Auch im östlichen Teil Deutschlands wurden

Karten bis vor 20 Jahren nicht nur als vertrauliche Verschlussachen behandelt, sondern sogar – in ihren öffentlich zugänglichen Ausgabeformen – systematisch verfälscht.

Dies ist heute völlig anders. Landkarten sind in einem demokratischen Staat für jedermann öffentlich zugänglich. Im Gegensatz zu früher muss man sich diesen Schatz der Kartographie zu Spandau nicht mehr heimlich stehlen, sondern kann ihn für einen Preis von 39,00 € beim Vermessungsamt Spandau beziehen.

Das Vorhandensein von Karten über das eigene Lebensumfeld wird heute als etwas völlig Selbstverständliches angesehen. Die Arbeit der Geodäten und Kartographen an den Kartenwerken stellt eine bedeutende Infrastruktur für das Gemeinwesen dar; sie dokumentiert – von Vielen aber eher unbemerkt – den Zeitenwandel eindrücklich. Reiht man Karten zeitlich aneinander, werden oft erstaunliche und aufschlussreiche Erkenntnisse über die Veränderungen im Stadt- und Landschaftsbild offenbar. Darüber hinaus bietet sich ein weites Feld für heimatkundliche und historisch interessierte Liebhaber alter Karten und kartenähnlicher Darstellungen. Das Vermessungsamt Spandau hat sich mit dieser DVD der Pflege dieses wertvollen Kulturgutes angenommen. Neben den traditionellen amtlichen Kartenwerken sind es besonders ausgewählte Einzelstücke, die nun einem größeren Interessentenkreis bereit gestellt werden. Dabei wird insbesondere auch an die Spandauer Schüler gedacht: Die DVD wird für Unterrichtszwecke den Spandauer Schulen kostenfrei zur Verfügung gestellt und soll das Thema „GIS“ an den Schulen fördern.

Die aktuellen amtlichen Karten beweisen mit ihrem Detailreichtum, dass man bei der Verwendung von GIS-Internetdiensten wie Google Maps oder MS Virtual Earth sehr schnell an die Grenzen dieser Dienste stößt.

Bei den auf der DVD enthaltenen Kartenwerke handelt es sich um Scans von Handzeichnungen oder Druckstücken, welche über Passpunkte oder die Kartenränder georeferenziert (koordiniert) und mit ihren Einzelblättern aneinandergefügt wurden. Sofern notwendig wurden die Karten zusätzlich noch entzerrt, um die Lagegenauigkeit zu verbessern und Lücken oder Überlagerungen am Rande von Kartenblättern weitgehend zu vermeiden. Die Rasterdaten der in digitaler Weise erstellten aktuellen Karten von Berlin im Maßstab 1:1000 und 1:5000 sowie die aktuelle Bezirkskarte 1:10000 sind natürlich jeweils blattschnittfrei direkt aus ihren Fachverfahren erzeugt worden.

Die DVD enthält 52 georeferenzierte Kartenwerke bzw. Orthophotos aus der Plankammer des Vermessungsamtes Spandau und aus anderen Quellen – die Karten umfassen die Zeitspanne von 1588 bis 2009, die Maßstäbe von 1:1000 bis 1:925000. Ergänzt wird dies mit 86 Seiten textlichen Erläuterungen (PDF-Datei); dabei werden noch Hinweise auf 27 weitere historische Karten, welche für das Thema „Spandau im Kartenbild der Jahrhunderte“ von Interesse sind, gegeben (jeweils mit Internet-Links zur Karte).

Jede der auf der DVD enthaltenen Karten ist etwas Besonderes für sich. Drei kartographische Highlights verdienen es jedoch besonders genannt zu werden:

- Die durch den Landmesser Gustav Haestkskau gefertigten Katasterkarten von

Mitteilungen

Spandau der Jahre 1724/1728 („Spandow Intra Moenia“, „Spandow Extra Moenia“) sind ein einzigartiges Zeugnis der hohen Professionalität Spandauer Geodäten und Kartographen, die schon vor fast 300 Jahren die Eigentumsverhältnisse genau darstellten. Vermessung und Kartographie haben Tradition in Spandau.

- Das „Schmettausche Kartenwerk“ von 1780 dokumentiert die erste geschlossene Landesaufnahme Preußens vor ca. 230 Jahren (Kartendrucke können über den Kartenservice der LGB bezogen werden). Man fragt sich heute noch, wie es Schmettau zu jener Zeit gelang, mit seinen Mitarbeitern dieses enorme Arbeitspensum in kurzer Zeit auszuführen.

- Die brandneue „Karte von Berlin 1:5 000“ (2008) – ein Gemeinschaftswerk der bezirklichen Vermessungsämter Berlins – ist mit ihrer farbigen Ausgabeform ein Beispiel für höchste Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit eines Landeskartenwerks. Dabei wurde erstmals in Deutschland der Informationsreichtum des Liegenschaftskatasters über die tatsächlichen Verhältnisse der Grundstücke im digitalen Datenfluss als Basis für eine mittelmaßstäbliche Karte verwendet. Dieses Kartenwerk, welches dem AdV-Konzept der „Amtlichen Basiskarte 1:5 000“ entspricht, kann Maßstab und Ansporn für die Vermessungsverwaltungen anderer Bundesländer oder Kommunen sein.

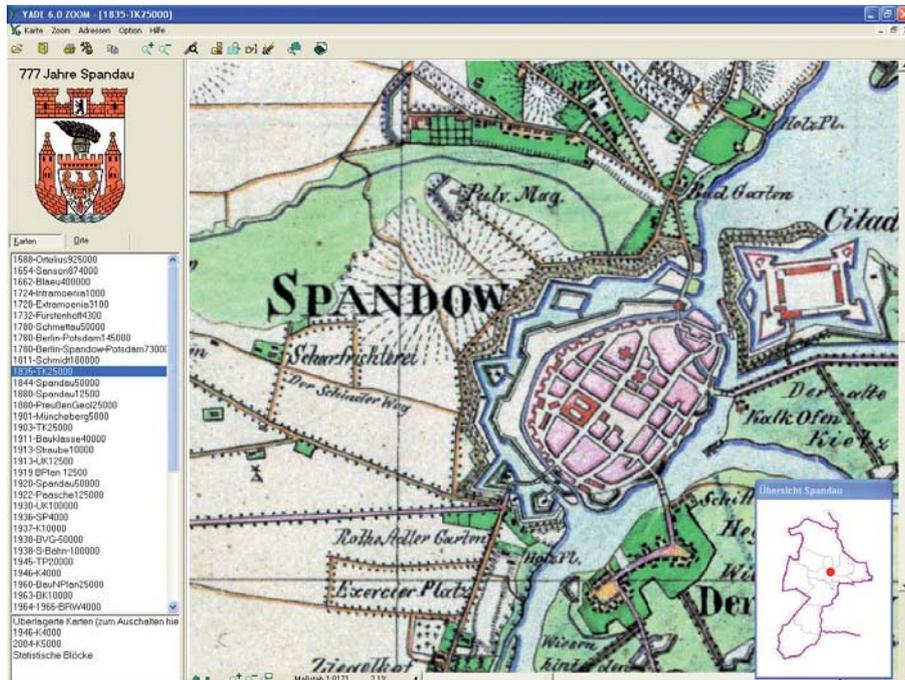


Abb. 1

Hervorzuheben sind noch die „Urmess-tischblätter“ von 1835 (Kartendrucke können über den Kartenservice der LGB bezogen werden) (Abb. 1), die „Geologische Karte von Preußen“ von 1878, alle nach 1945 vom Vermessungsamt Spandau herausgegeben „Bezirkskarten 1:10000“, der vom Militärgeographischen Dienst der DDR zuletzt im Jahr 1988 gefertigte „topographische Stadtplan von DDR Berlin, Potsdam, Berlin (West)“ (!) im Maßstab 1:10000 (mit Höhenlinien für die gesamte Bezirksfläche) und – ganz aktuell und erstmalig vollständig für den Bezirk – die „Karte von Berlin 1:1000“ (Ausgabe Januar 2009, als Abzug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte).

Die Firma SRP GmbH aus Berlin hat das Vermessungsamt Spandau bei der Fertigung der DVD unterstützt und die Viewer-Software YADE-Zoom 6.0 zur Verfügung gestellt; YADE-Zoom ist seit vielen Jahren der Standard-Viewer der digital veröffentlichten Kartenwerke und Orthophotos der Berliner Vermessungsverwaltung (Systemvoraussetzungen: PC ab 512 MB RAM, Windows 2000/XP/Vista, DVD-ROM-Laufwerk, mindestens 35 MB freier Festplattenspeicher).

Für diese DVD hat die SRP GmbH ihr Produkt YADE-Zoom zum Zweck der Kompilation historischer Kartenwerke spezifisch angepasst. Neben üblichen Navigationsfunktionen kann man mit YADE-Zoom auch Kartenausschnitte mittels einer Adresssuche anzeigen lassen (aktuelle Adresse: Straße, Hausnummer; Adressdatei mit Stand Januar 2009). Nach Auswahl einer bestimmten Ansicht lässt sich zwischen allen Karten hin- und herschalten. Zur besseren räumlichen Orientierung

im historischen Zeitvergleich lassen sich alle Karten überlagern mit einer Karte der statistischen Blöcke, der Karte von Berlin 1:5000 (Herausgabejahr 2004) oder dem Stadtplan von Berlin 1:4000 (Herausgabejahr 1946). Im Zusammenhang mit der Digitalisierung wurde eine Vielzahl von aktuellen und historischen Lagebezeichnungen (über 1600 Orte) georeferenziert; deren stadträumliche Lage kann mit der Viewer-Software als „Point of Interest“ im Kartenbild angezeigt werden.

„Man muss nicht alles wissen. Man muss nur wissen, wo man nachschauen kann.“

Preis: 39,00 €

Information und Vertrieb:

Vermessungsamt Spandau

13578 Berlin

Tel.: 030-90279-3882/2163

Fax: 030-90279-2926

vermessungsamt@ba-spandau.berlin.de

(Vermessungsamt Spandau, Berlin)

XII. Hallenfußballturnier der Vermessungsstellen 2009

Das vom Deutschen Verein für Vermessungswesen, Landesverein Berlin-Brandenburg e.V., Bezirksgruppe Niederlausitz organisierte XII. Hallenfußballturnier der Vermessungsstellen fand in diesem Jahr am 13. Februar in der Lausitzarena Cottbus statt. Für wen sollte Freitag der 13. sprichwörtlich zum Pech- oder Glückstag werden? Zu Beginn der Veranstaltung wurde Hartmut Schröter für seine langjährigen Verdienste um das Hallenfußballturnier mit der silbernen Ehrennadel des Deutschen Vereins für Vermessungswesen geehrt. Herr Schröter organisiert dieses Turnier seit nunmehr zwölf Jahren. Die Ansetzung ging diesmal einem Aufeinandertreffen der vermeintlichen Favoriten aus dem letzten Jahr gezielt aus dem Wege. Allerdings hatte die gemischte Mannschaft der KVÄ Oberspreewald-Lausitz und Teltow/Fläming wenige Tage vorher abgesagt, so dass nur 7 Mannschaften in zwei Staffeln antraten.

Kurzfristig hatte sich die Jury entschieden, die Platzierungen 5 bis 7 auszuspielen, was für zusätzliche Brisanz sorgen sollte.

In der Staffel A starteten die beiden favorisierten Mannschaften, des Gastgebers Cottbus, mit einem 3:0 gegen ÖbVI Schultz und der Finalist des Vorjahres, ÖbVI Möhring, mit einem 5:1 gegen VKA LDS in das Turnier. Der Dritte des Vorjahres LGB ging in seinem Auftaktspiel gegen ÖbVI Borgmann aus Berlin zwar früh in Führung, war danach aber nicht in der Lage, gegen den immer stärker werdenden Gegner den Ball zu kontrollieren und die eigene Abwehr zu ordnen. Als Team Borgmann der Ausgleich gelang, kippte das Spiel und die LGB kam noch



mit 1:3 unter die Räder. Damit meldete nun die Mannschaft des ÖbVI Borgmann ihre Anwartschaft auf das Finale an. Die LGB konnte den verletzungs- und krankheitsbedingten Ausfall von drei wichtigen Spielern aus dem Vorjahr nicht kompensieren.

Gegen das VKA LDS machte danach ÖbVI Möring die Qualifikation für das Halbfinale bereits perfekt, indem man einen 0:1 Rückstand noch in einen 2:1 Sieg umdrehen konnte. Durch ein 1:1 von ÖbVI Schultz gegen VKA Cottbus wurde die Entscheidung in Staffel A vertagt. Beim direkten Aufeinandertreffen der Siegermannschaften der ÖbVI Borgmann und Strese/Rehs aus Staffel B setzte sich der Pokalverteidiger von 2008 mit 3:1 durch. Team Borgmann konnte allerdings nach dem zwischenzeitlichen Ausgleich das Spiel lange offen halten. Team Möhring gelang auch im dritten Spiel der

Staffel A gegen den Gastgeber mit 3:2 ein Sieg und zeigte sich damit gerüstet für den möglichen Turniergewinn. Das bis dahin sieglose VKALDS überraschte durch einen 3:1 Sieg gegen Team Schultz, das damit seine Chance auf das Halbfinale nicht nutzen konnte. Erwartungsgemäß musste sich dann die LGB mit 3:0 gegen ÖbVI Strese/Rehs geschlagen geben. Zwar wurde versucht, den Spielmacher des Vorjahressiegers durch eine Manndeckung aus dem Spiel zu nehmen, man blieb aber selbst nach vorn völlig wirkungslos. Mit dem ersten Gegentor war dann der Bann auch mental gebrochen. Um die Platzierung 5 bis 7 zu ermitteln, spielten nun noch der Dritte und Vierte der Staffel A gegen die LGB. Gegen ÖbVI Schulz führte man lange 1:0, verlor aber noch mit der Schluss sirene unglücklich mit 1:2. Auch im letzten Treffen gegen VKA LDS hatte zunächst die LGB die besseren Chancen, konnte diese aber nicht nutzen. In der Schlussminute kassierte man dann noch einen Gegentreffer und wurde diesmal mit 0 Punkten und 2:9 Toren nur Siebenter und Letzter - eine herbe Enttäuschung nach dem guten Abschneiden der beiden vorangegangenen Jahre. Im ersten Halbfinale trennten sich ÖbVI Möhring und ÖbVI Borgmann 1:1. Im nun fälligen Neunmeterschießen wurde der bis dahin die Torschützenliste anführende Thomas Langer zur tragischen Figur, als er als letzter Schütze seinen Neunmeter neben das Tor platzierte und damit die Mannschaft von ÖbVI Borgmann überraschend ins Finale einzog. Im zweiten Halbfinale setzte sich dann souverän Pokalverteidiger Strese/Rehs mit 5:1 gegen den wieder erstarkten Gastgeber Cottbus durch. Im Spiel um Platz 3 trafen damit die beiden Kontrahenten aus Staffel

A wieder aufeinander. Diesmal behielt die Mannschaft von ÖbVI Möhring mit 4:2 die Oberhand und konnte mit dem dritten Rang das gute Abschneiden des Vorjahres bestätigen.

Im Finale schlugen dann die Spannungswogen hoch. Zunächst schien mit der frühen Führung für den Pokalverteidiger Strese/Rehs alles nach Plan zu verlaufen. Dann jedoch drehte das Borgmann-Team das Spiel und ging mit 2:1 in Führung. Die Zweikämpfe wurden verbissener und Strese/Rehs konterte mit zwei Treffern zum erneuten Führungswechsel. Der Herausforderer wollte nun alles auf eine Karte setzen und bekam in dieser Phase wegen eines Foulspiels eine 2-Minutenstrafe. Mit dem 4:2 machte dann die Mannschaft der ÖbVI Strese/Rehs den Turniersieg klar. Mit dem dritten Turniersieg in Folge ging nun auch der Wanderpokal in ihren Besitz. „Dafür haben wir 8 Siege gebraucht“, stöhnte der Spielführer Jörg Batram in der Kabine. Großen Anteil daran hatte der als „Bester Torschütze“ geehrte Michael Krautzig. Überraschungsmannschaft des Turniers aber war die Truppe des ÖbVI Borgmann aus Berlin, die mit nur einem Sieg und einem Unentschieden den 2. Platz erringen konnte und mit Stefan Lange den von den anderen Trainern gewählten „Besten Torhüter“ in ihren Reihen hatte. Der Präsident der LGB Heinrich Tilly überreichte allen Spielern zur Erinnerung an dieses Turnier einen Foto-Karten-Kalender des Landesbetriebes mit dem Motto „Klöster in Brandenburg“. Alle Beteiligten waren sich einig, eine sportlich hochklassige, spannende und faire Veranstaltung erlebt zu haben.

(Ulrich Rath, LGB)

„Sind Geodaten personenbezogene Daten?“

Die Frage, ob Geodaten grundsätzlich personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzes sind stellt sich nicht erst seit der flächendeckenden Erfassung von Deutschland durch private Dienstleister. Jedoch wird die Öffentlichkeit immer stärker in dieses Thema eingebunden. Dabei bietet die Bereitstellung der Daten im weltweiten Netz eine ungeahnte Verbreitungsmöglichkeit. Im Zusammenhang mit automatischen Auswertemöglichkeiten ergeben sich Chancen aber auch Risiken bei der Bewertung dieser Daten, was wiederum die Datenschützer auf den Plan gerufen hat.

Der Deutsche Dachverband für Geoinformation e. V. macht auf ein interessantes Gutachten zum Thema „Personenbezug von Geodaten“ aufmerksam. Dieses wurde vom Institut für Rechtsinformatik der Leibniz Universität Hannover unter der Leitung von den Professoren Nikolaus Forgó und Axel Metzger und Mitwirkung des Dipl.-Jur. Nico Reiners erstellt. Seit einiger Zeit beschäftigt sich das Institut mit dem Forschungsschwerpunkt Geodaten und Datenschutz.

Anhand des Gutachtens wird nachgewiesen, dass Geodaten per Definition gemäß Art. 3 Nr. 2 der Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE-Richtlinie) nicht personenbezogen, sondern sachbezogen sind. Nur nach den im Gutachten definierten Ausnahmefällen wird aus dem Sachbezug ein Personenbezug. „Die im Gutachten aufgestellten Folgerungen werden nachhaltige Wirkungen auf das Arbeiten mit Geodaten, künftige Gesetzgebungsverfahren und die Rechtsprechung haben.“,

sagt der DDGI-Präsident Udo Stichling und ist sicher: „Die Geoinformationsbranche braucht keine Vollbremsung, die einem Totalausfall gleichkäme, sondern vernünftige Regeln für das Arbeiten mit Geoinformation und Datenschutz.“ So hofft der DDGI, dass das Gutachten einem breiten Personenkreis zugänglich gemacht wird, damit diese Regeln möglichst schnell in die Tat umgesetzt werden können. Der Bezug des Gutachtens ist kostenlos und über das Institut für Rechtsinformatik zu bestellen. Eine Zusammenfassung ist auf der DDGI-Homepage erhältlich unter www.ddgi.de.

Informationen und das vollständige Gutachten erhalten Sie unter den nachfolgenden Kontaktdaten:

Herr Nico Reiners

nico.reiners@iri.uni-hannover.de

www.iri.uni-hannover.de/geodaten.html

(Pressemitteilung DDGI)



Buchbesprechungen

Dr. Lisa Keddo

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Stellung und Funktion im Rechtssystem

Wißner-Verlag, Augsburg 2008

Broschiert, 344 Seiten

ISBN 978-3-89639-651-8

34,80 €



Frau Dr. Keddo stellt an den Anfang des Buches das Gedicht „Verkopplung“ von Hermann Löns, das ein negatives Bild der Landvermessung zeichnet. Im positiven Sinne „vermessen“ und aus allen Richtungen juristisch gründlich beleuchtet wird von ihr das Berufsrecht, die Literatur und Rechtsprechung zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI). „Die Normen prägen das Amt und nicht umgekehrt“, ist sicherlich eine Kernaussage angesichts des rechtlichen Rahmens für die Tätigkeit des ÖbVIs, der sich auf der Ebene der Länder teilweise sehr unterschiedlich entwickelt hat. Die Autorin untersucht neben einem Abriss der geschichtlichen Entwicklung in sieben Kapiteln alle beruflichen Aspekte des ÖbVIs: Rechtliche Grundlagen des Vermessungswesens, Bestellung zum ÖbVI, Rechtsstellung des ÖbVIs, Aufgaben des ÖbVIs, Berufsrecht, Vermessungsauftrag, Vergütung und Haftung und im letzten Kapitel die Berufsaufsicht und die Ahndung von Pflichtverletzungen. Eine detaillierte

Untergliederung erlaubt dabei den direkten Einstieg in konkrete Einzelaspekte der Berufsausübung. Das Buch von Frau Dr. Keddo schließt eine Lücke in der Literatur zum amtlichen Vermessungswesen und ist eine wertvolle Unterstützung für Alle, die sich mit den rechtlichen Fragen zum ÖbVI auseinandersetzen (müssen). Musste man bisher mühsam die relevanten Aspekte aus dem Berufsrecht der einzelnen Bundesländer, aus Kommentaren zum Vermessungsrecht, aus der Literatur und Rechtsprechung – auch zu verwandten Berufen – zusammensuchen, ist jetzt der Einstieg über das Buch möglich. Die zahlreichen Fußnoten und das umfangreiche Literaturverzeichnis erlauben die vertiefte Auseinandersetzung mit Detailfragen des Berufsrechtes.

Zurück zu Hermann Löns: das Fazit der dort beschriebenen Vermessung lautet: „hier geht ja alles kreuz und quer.“ Ganz so kreuz und quer geht es im Vergleich des Berufsrechts der Länder nicht zu. Aber man fragt sich doch, ob die teilweise erheblichen Unterschiede im Landesrecht zwingenden Notwendigkeiten folgen und dem Berufsstand insgesamt förderlich sind. Eine diesbezügliche Bewertung wird von Frau Dr. Keddo nicht vorgenommen. Aber Dank ihrer Arbeit kann diese Frage auf einer breiten Wissensbasis diskutiert werden.

(Beate Ehlers, MI)



click ins web

✓ <http://www.vermpedia.de/html.php/modul/Index>

Nach Wikipedia und Open Streetmap nun also ein Vermpedia! Ein Wiki – dass kommt aus dem Hawaiianischen und bedeutet soviel wie „schnell“ – ist ganz grob gesagt eine Informationssammlung im WorldWideWeb, in welchem die Inhalte von den Benutzern nicht nur gelesen, sondern auch online geändert werden können. Damit kann das Wissen der Autoren kollektiv zusammengefasst werden - jetzt auch für das Vermessungswesen - sozusagen ein GeoWiki. Das Vermpedia.de-Team möchte mit seiner Seite als Info-Plattform „Von Vermessern für Vermesser“ und „Aus der Praxis für die Praxis“ agieren und so unabhängig und kostenfrei für Laien, Azubi's und Berufspraktiker zur Verfügung stehen. Die noch im Aufbau befindlichen Seiten weisen noch viele „Baustellen“ auf, die durch die Vermesser zu schließen sind – fast wie im eigentlichen Beruf und sicherlich nicht nur auf Nordrhein-Westfalen begrenzt. Die Möglichkeiten zur individuellen Mitwirkung werden bereits umfassend angeboten.

FAZIT: Packen wir's an!

✓ www.landvermesser.tv

Landvermesser.TV – endlich ein neuer Spartensender nur für Vermesser! Nein, weit gefehlt. Ob der link bei den Vermessungsfachleuten schon verbreitet ist, glaube ich eher nicht – schon eher bei den literaturinteressierten Mitmenschen. Ganz bestimmt aber bei literaturinteressierten Landvermessern in und um Berlin.

Landvermesser.TV ist ein GPS-basiertes Literaturprojekt und zeigt die Verflechtung der Stadt Berlin mit der Literatur auf und nutzt hierzu die multimedialen Möglichkeiten im web. Hierzu besetzen 10 Schriftsteller als „literarische Landvermesser“ reale Orte der Stadt mit fiktiven Geschichten. Die Erzählstrecken finden Sie im Internet und in der Realität. Auf der Website werden die geobasierten Geschichten auf einer Karte verortet und als Audio- und Videosequenzen sowie als Texte zur Verfügung gestellt. Diese Einschrei-

bung in den virtuellen Geodaten-Globus ist offen und kann von den Passanten fortgeführt werden: Sie können selbst Kommentare auf der Website hinterlassen. Oder sich eine Tour zusammenstellen, die Audio- oder Textversionen mitnehmen und den Erzählungen im Stadtraum nachspüren. Die Audioversionen von Landvermesser.tv sind auch auf den GPS-gesteuerten Stadtführern Cruso abrufbar, die Sie an verschiedenen Orten in Berlin ausleihen können. Die literarischen Spaziergänge durch die Hauptstadt sind bereits seit Mitte 2008 möglich und nun auch allen bisher nichtliteraturinteressierten Landvermessern näher gebracht.

FAZIT: Ganz schön vermessen!

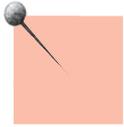
<http://www.geobasis-bb.de/LGB1/service/Memo/index.htm>



Jeder kennt aus seiner Kindheit bestimmt noch „Memory“ – das Legekartenspiel, bei welchem verdeckt liegende Kartenpaare durch Aufdecken im Wechsel erkannt werden müssen. Die Idee hat jetzt die LGB zur Information zu den Kartenprodukten adaptiert und hierzu ein Memo-Spiel auf ihrer Homepage veröffentlicht. Nach dem Aufdecken der richtigen Paare erhält man durch „anklicken“ eine Vergrößerung. Insgesamt ein guter Ansatz der PR (Public Relations = Öffentlichkeitsarbeit), auch wenn man Details noch verbessern kann: Wie beim eigentlichen Kartenspiel wäre es hilfreich, wenn die richtigen Kartenpaare nach dem Aufdecken verschwinden würden. Auch unterschiedliche Schwierigkeitsstufen, eine Bestenliste oder die Verknüpfung mit einem Gewinnspiel ließen sich ergänzen – Mitarbeiter der Vermessungsverwaltung wären dann natürlich ausgenommen. Der Extra-Button zum Schummeln ist sicher mit der Absicht eingefügt worden, das Spiel und damit die Kartenprodukte einem breiten Publikum bekannt zu machen. Für den Leserkreis der Zeitschrift ist die „Schummelei“ sicher nicht notwendig. Mal sehen, wann die LGB eine Anwendung für die PlayStation oder Wii Fit bereitstellt.

FAZIT: Dr. LGB´s Gehirnjogging

(Andre Schönitz, MI)



aufgespießt

Einstellungstest für einen Ausbildungsplatz

zum Vermessungstechniker 2007;

Auszug aus dem Aufsatz „Das Motiv meines Berufswunsches“

... Da ich schon viele Teiche angelegt habe, die ich mir vorher in einem eigenen Lageplan eingezeichnet habe und dann danach auch baute, wurde ich ein wenig mit dem Messen und Maßstabsangaben vertraut. Wir haben auch ein relativ großes Grundstück von ca. 8000m². Dort wurden im Zuge von Straßenbaumaßnahmen und Nachbarstreitigkeiten schon viele Vermessungen vorgenommen. Immer wieder wurden Abweichungen festgestellt und die Markierungspunkte mussten versetzt werden. Sollte es denn so große Messfehler geben oder war es nur, weil früher die Grenzsteine nicht richtig gesetzt wurden?

Deshalb fragte ich auch den Vermesser und der meinte, dass Abweichungen bis zwei Meter schon mal vorkommen bei Grundstücksgrenzen. Es sei von Vermesser zu Vermesser unterschiedlich. Um dies alles besser zu verstehen, möchte ich Vermessungstechniker werden. Denn jetzt wurde wieder bei uns auf dem Grundstück vermessen. Unser Grundstück ist 10 Meter kürzer geworden. Meine Teiche muss ich jetzt zuschütten lassen. Das lag aber daran, dass der Grenzstein falsch gesetzt wurde. ...

Man darf auf die Abschlussprüfung des Kandidaten gespannt sein ...

Impressum

 **ermessung**
Brandenburg

Nr. 1/2009
14. Jahrgang

Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13
14467 Potsdam

Schriftleitung:
Heinrich Tilly
E-Mail: schriftleitung@geobasis-bb.de

Redaktion:
Beate Ehlers (Bodenordnung, Grundstücksbewertung)
Manfred Oswald (Liegenschaftskataster)
Bernd Sorge (Landesvermessung)

Lektorat:
Michaela Gora

Layout:
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Redaktionsschluss:
15.03.2009

Herstellung und Vertrieb:
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
Betriebsstelle Potsdam
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Service-Tel.: (0331) 88 44 - 1 23
Service-Fax.: (0331) 96 49 18
E-Mail: vertrieb@geobasis-bb.de

Vermessung Brandenburg erscheint zweimal jährlich und ist zum Abonnementspreis von € 2,50 (+ Porto und Verpackung) bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg zu beziehen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. ISSN 1430-7650



FRIEDRICH WILHELM CARL
VON SCHMETTAU (1743-1806)

Pionier der modernen Kartographie,
Militärschriftsteller,
Gestalter von Parks und Gärten



Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg

Zu der im April 2008 veranstalteten Tagung mit dem Titel Friedrich Wilhelm Carl von Schmettau und anschließender Ausstellung im Kleist-Museum ist eine Dokumentation erschienen. Mit dem Tagungsband, der auf 212 Seiten 13 Beiträge und 44 meist farbige Abbildungen enthält, soll das Leben und das Werk Schmettaus betrachtet werden. Sie erhalten das Buch im Kartenvertrieb der LGB für 18,00 €.